



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode: 1987/88

07.06.1989 - Plenarprotokoll 42. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Juni 1989

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2715	6. Personalsituation im Gewerbeaufsichtsamt (GAA)	
Abg. Niederbremer (CDU) zur Geschäftsordnung	2715	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hackstein, Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. Mai 1989	2720
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2715		
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2716	7. Giftgasverladung über bremische Häfen	
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2716	Anfrage des Abgeordneten Schramm (DIE GRÜNEN) vom 26. Mai 1989	2720
Fragestunde		8. Ozongehalt der Luft	
1. Quellensteuer		Anfrage des Abgeordneten Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Mai 1989	2721
Anfrage der Abgeordneten Griesche, Klatt, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 4. Mai 1989	2717		
2. Pflegenotstand in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven		9. Wasserstofftechnologie	
Anfrage des Abgeordneten Altermann (DVU) vom 16. Mai 1989	2718	Anfrage des Abgeordneten Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Mai 1989	2722
3. Inbetriebnahme der Telefonanlage der Universität			
Anfrage der Abgeordneten Dr. Schulte, Metz und Fraktion der CDU vom 19. Mai 1989	2719	10. Ölverseuchung im Spülfeld CTB-Nord	
4. Abtransport chemischer Kampfstoffe über Bremen und Bremerhaven		Anfrage der Abgeordneten Wenke, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 31. Mai 1989	2722
Anfrage der Abgeordneten Frau Uhl, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 19. Mai 1989	2719	11. Asbest in öffentlichen Gebäuden im Lande Bremen	
5. Teilnahme polnischer und sowjetischer Militärhistoriker an der 31. Internationalen Fachtagung Militärgeschichte in Bremerhaven		Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hackstein (DIE GRÜNEN) vom 1. Juni 1989	2723
Anfrage des Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. Mai 1989	2719		
		Aktuelle Stunde	
		Konsequenzen aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts zum bilingualen Gymnasium	
		Abg. Bürger (CDU)	2724
		Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP)	2726

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN)	2728	Abg. Kuhnert (FDP)	2745
Abg. Frau Grotheer-Hüneke (SPD)	2730	Abg. Urban (CDU)	2746
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke	2731	Senator für Finanzen Grobecker	2748
Abg. Bürger (CDU)	2733	Abg. Kuhnert (FDP)	2749
Abg. Jäger (FDP)	2734	Abg. Frehe (DIE GRÜNEN)	2750
Abg. Frau Grotheer-Hüneke (SPD)	2735	Abg. Urban (CDU)	2750
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke	2735	Abg. Naydowski (SPD)	2751
		Abstimmung	2751

Verurteilung der Gewaltakte in China — Rahmenvereinbarung zwischen Bremen und Dalian für die friedliche Weiterentwicklung des Demokratisierungsprozesses in China nutzen

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP vom 6. Juni 1989
(Drucksache 12/558)

Abg. Kudella (CDU)	2736
Abg. Dittbrenner (SPD)	2737
Abg. Thomas (DIE GRÜNEN)	2738
Abg. Jäger (FDP)	2738
Bürgermeister Wedemeier, Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Arbeit	2739
Abstimmung	2739

Ankauf der Grundstücke in Bremen, Parkallee 37/39 und Dechanatstraße 13/15 von der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 4. April 1989
(Drucksache 12/494) 2739

Sonderprogramm zur Einstellung Schwerbehinderter

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. Februar 1989
(Drucksache 12/463)

Maßnahmen zur Einstellung Schwerbehinderter

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. Juni 1989
(Drucksache 12/559)

Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der SPD vom 1. Juni 1989
(Drucksache 12/549)

Senator für Finanzen Grobecker	2740
Abg. Frehe (DIE GRÜNEN)	2741
Abg. Naydowski (SPD)	2743

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Persönlichkeitswahlrecht bei der Direktwahl der Beiräte)

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. August 1988
(Drucksache 12/238)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Persönlichkeitswahlrecht bei der Direktwahl der Beiräte)

Antrag der Fraktion der FDP vom 17. Oktober 1988
(Drucksache 12/322)
1. Lesung

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12/519)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12/519)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 31. Mai 1989
(Drucksache 12/547)

Gesetz zur Änderung deputations- und melde-rechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12/520)
1. Lesung

Abg. Metz (CDU)	2752
Abg. v. Nispen (FDP)	2755
Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	2757
Abg. Janke (SPD)	2760
Abg. Altermann (DVU)	2762
Senator für Inneres Sakuth	2763
Senator für Justiz und Verfassung und für Sport Kröning	2765
Abg. Jäger (FDP)	2767
Abg. Isola (SPD)	2768

Abstimmung	2769	Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN) .	2779
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	2770	Abstimmung	2779
Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . .	2770		
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2770	Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuer-	
Abg. Jäger (FDP) zur Geschäftsordnung	2770	gesetzes	
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	2771	Mitteilung des Senats vom 11. April 1989	
Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . .	2772	(Drucksache 12/501)	
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	2772	2. Lesung	
Abg. Jäger (FDP) zur Geschäftsordnung	2773		
Abg. Thomas (DIE GRÜNEN) zur Geschäfts-		D a z u	
ordnung	2773		
Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . .	2774	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2774	vom 31. Mai 1989	
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	2774	(Drucksache 12/548)	
Abg. v. Nispen (FDP) zur Geschäftsordnung	2774		
		Abg. Klatt (SPD)	2779
		Abg. Erfurth (CDU)	2780
		Abg. Jäger (FDP)	2780
		Abstimmung	2780
Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzge-			
setzes		Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über Zah-	
Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1989		lungen aus öffentlichen Kassen	
(Drucksache 12/456)		Mitteilung des Senats vom 25. April 1989	
2. Lesung		(Drucksache 12/521)	
Abg. Frau Bohling (CDU)	2775	2. Lesung	2781
Abg. Welke (FDP)	2777		
Abg. Fluß (SPD)	2778		

E n t s c h u l d i g t fehlen die Abgeordneten Hollweg, Frau Jahnke, Krone, Dr. Schrörs.

Präsident Dr. Klink

Vizepräsident Frau Leinemann

Schriftführer Ravens

Vizepräsident v. d. Schulenburg

Bürgermeister **Wedemeier** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Arbeit
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Franke** (SPD)
Senator für Finanzen **Grobecker** (SPD)
Senator für Justiz und Verfassung und für Sport **Kröning** (SPD)
Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau **Lemke-Schulte** (SPD)
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen **Kunick** (SPD)
Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau **Dr. Rüdiger** (SPD)
Senator für Inneres **Sakuth** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Dopatka** (Senator für Gesundheit)
Senatsdirektor **Dr. Heidorn** (Senator für Finanzen)
Senatsdirektor **Professor Dr. Hoffmann** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)
Senatsdirektor **Dr. Kauther** (Senator für Inneres)
Senatsdirektor **Dr. Kratzsch** (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.16 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die 42. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: eine Klasse vom Schulzentrum Bürgerpark in Bremerhaven, eine Klasse der Schule an der Georg-Büchner-Straße in Bremerhaven und eine Klasse vom Schulzentrum Neustadt. Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Verkehrspolitische Forderungen an den europäischen Binnenmarkt, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD vom 5. Juni 1989, Drucksache 12/551.

Wird gewünscht, die Dringlichkeit zu begründen? — Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(B)

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag in der Beratung mit den Tagesordnungspunkten 16 und 19 zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

2. Gefährdung eines Abfallwirtschaftskonzeptes durch die MBA Bremerhaven, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 1989, Drucksache 12/552.

Wird hier die Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Das Wort hat der Abgeordnete Niederbremer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Niederbremer** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben erst in der letzten Bürgerschaftssitzung über Abfallwirtschaft, über ein Abfallwirtschaftskonzept und über die Notwendigkeit, dieses für Bremen und Bremerhaven einzuführen, geredet. Nun haben wir in der vergangenen Woche in einem Artikel im „Weser-Kurier“ vom 3.6. folgendes lesen können, zwei Passagen möchte ich daraus vorlesen, um deutlich zu machen, daß dieser Antrag, Herr Kollege Dittbrenner, dringlich ist: „Erst in der vergangenen Woche hat die Umweltsenatorin — —.“

(Zurufe — Unruhe)

Präsident Dr. Klink: Also bitte, kommen Sie zur Sache, und die Sache ist Geschäftsordnung!

(C)

Abg. **Niederbremer** (CDU): Darum geht es auch, Herr Präsident!

„Erst in der vergangenen Woche hat die Umweltsenatorin dem Bremer Senat und Magistrat ein zweites Mal in diesem Jahr dringend geraten, keine neuen Mülllieferverträge für die MBA abzuschließen und bestehende Verträge nicht zu verlängern.“ Weiter geht aus dem Artikel hervor, daß trotzdem der Magistrat in Bremerhaven beziehungsweise die MBA dies vorhat.

Wir halten es für dringend notwendig, dieses Thema in dieser Bürgerschaftssitzung zu behandeln, um hier als Parlament auch der Umweltsenatorin in ihrer Position den Rücken zu stärken, und deshalb bitten wir Sie dringend, auch um weiteren Schaden in dieser Sache zu vermeiden, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Zweitens beantragen wir, daß sichergestellt wird, daß auch während der jetzt laufenden Sitzung, also heute oder morgen, dieser Antrag behandelt wird. Ich bitte deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dittbrenner zur Geschäftsordnung.

(D)

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man diesen Dringlichkeitsantrag schlichtweg so, wie es normalerweise üblich ist, behandelt hätte, dann hätten wir jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte, und dann wäre wahrscheinlich die Chance, daß wir gegebenenfalls morgen nachmittag darüber reden, auch noch gegeben, Herr Kollege Niederbremer. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen, weil wir vor dem Inhalt und auch vor dem Antrag keine Scheu haben. Wir bringen einen eigenen Antrag dazu ein.

Dringlichkeit der Behandlung heißt aber, daß dieser Tagesordnungspunkt an den Schluß der Tagesordnung kommt, und wir werden ihn dann auch behandeln, wenn er an der Reihe ist. Wir sprechen uns dagegen aus, daß dieser Antrag vorgezogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen!

(Einstimmig)

(A) Dieser Antrag kommt dann an das Ende der Tagesordnung. War Ihr Antrag so zu verstehen, daß Sie den Tagesordnungspunkt vorziehen wollten?

(Abg. K u d e l l a [CDU]: Nein!)

Nicht, dann ist die Sache in Ordnung!

3. Maulkorberlaß des Innensenators, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 1989, Drucksache 12/553.

Ich werde diesen Entschließungsantrag, der gemäß Praragraph 31 Absatz 3 als dringlich gilt, am Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung stellen. — Auch hier gibt es keinen Widerspruch, dann wird so verfahren!

4. Sicherung der sozialpädagogischen Erziehung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 6. Juni 1989, Drucksache 12/554.

Soll hier die Dringlichkeit begründet werden? — Das ist nicht der Fall.

Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist die dringliche Behandlung beschlossen!

(Einstimmig)

(B) Ich schlage vor, diesen Dringlichkeitsantrag zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 zum gleichen Thema aufzurufen. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

5. Verurteilung der Gewaltakte in China — Rahmenvereinbarung zwischen Bremen und Dalian für die friedliche Weiterentwicklung des Demokratisierungsprozesses in China nutzen, interfraktioneller Entschließungsantrag vom 6. Juni 1989, Drucksache 12/558.

Meine Damen und Herren, laut unserer Geschäftsordnung müßte ich diesen Entschließungsantrag eigentlich zum Schluß der Tagesordnung aufrufen. Ich gehe jedoch davon aus, daß interfraktionell die Absicht besteht, dies anders zu handhaben. Ich schlage Ihnen vor, daß wir nach der Aktuellen Stunde diesen Punkt aufrufen.

Sind Sie damit einverstanden? Dann schlage ich Ihnen ebenfalls vor, daß wir eine Redezeit pro Fraktion bis höchstens fünf Minuten vorsehen. — Auch hier stelle ich Einverständnis fest. Dann ist es so beschlossen!

6. Rundfunkfreiheit schützen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 6. Juni 1989, Drucksache 12/560.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Wird die Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall!

Wer mit der Dringlichkeit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist die dringliche Behandlung beschlossen.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 17 zum gleichen Thema vor. — Ich stelle Einverständnis fest!

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Veränderungen im Personenzugverkehr
Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1989
(Drucksache 12/544)
2. Wie weiter mit dem Bericht des Energiebeirats?
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 1. Juni 1989
(Drucksache 12/550)
3. Bericht zur Lage der Asylbewerber
Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1989
(Drucksache 12/557)

Die Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juli-Sitzungen.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten/Assistentinnen (MTA) in der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 25. April 1989
(Drucksache 12/555)
D a z u
Antwort des Senats vom 6. Juni 1989
2. Personal bei der Kriminalpolizei
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 25. April 1989
(Drucksache 12/545)
D a z u
Antwort des Senats vom 30. Mai 1989
3. Geschäftspolitik der Stadtwerke
Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 19. Mai 1989
4. Zu wenig Stellen für Ärzte im Praktikum (AiP)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Mai 1989
(Drucksache 12/556)
D a z u
Antwort des Senats vom 6. Juni 1989
5. Situation der älteren Menschen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 1989

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben des Bremer Frauenausschusses e. V. mit der Forderung nach Wiederherstellung der Vielfalt des Bildungsangebots.

(C)

(D)

- (A) 2. Vorschläge der gemeinsamen Kommission Deutscher Anwaltverein e. V./Deutscher Richterbund/Bund Deutscher Verwaltungsrichter für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten.
3. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e. V. zur Lehrerausbildung in Mathematik und in den Naturwissenschaften.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar erstens zur dringlichen Behandlung verschiedener Anträge, zweitens zur Verbindung von Tagesordnungspunkten, drittens zur Aussetzung von Tagesordnungspunkt fünf — es geht um den Komplex Niedervieland — und 18, Komplex Fischereihafen Bremerhaven, über Redezeiten zu den Tagesordnungspunkten, zu denen Debatte vorgesehen ist, sowie zum Schluß der morgigen Sitzung bereits gegen 18 Uhr.

Kann ich feststellen, daß das Haus mit der interfraktionellen Absprache einverstanden ist?

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Dann ist es so beschlossen!

(Einstimmig)

- (B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nicht versäumen, dem Abgeordneten Michael Teiser zu seinem heutigen Geburtstag einen herzlichen Glückwunsch auszusprechen!

(Beifall)

Außerdem möchte ich nicht versäumen, auch einem Nichtmitglied in diesem Hause, der als Gast bei uns ist, zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Senator Franke!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde sind elf Anfragen frist- und formgerecht eingebracht worden.

Die erste Anfrage beschäftigt sich mit der **Quellensteuer**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Griesche, Klatt, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Griesche** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Abschaffung der Quellensteuer durch die Bundesregierung, und welche Steuerausfälle ergeben sich dadurch?

(C) Zweitens: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts sind nach Auffassung des Senats erforderlich, um sicherzustellen, daß künftig Kapitalerträge wie andere Einkünfte steuerlich erfaßt werden?

Drittens: Was kann man bei einer gesetzlichen Neuregelung der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für die Kleinsparer tun?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Grobecker.

Senator für Finanzen Grobecker: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Abschaffung der Quellensteuer wird in der Öffentlichkeit weithin als Signal verstanden, daß es dem Staat mit der steuerlichen Erfassung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr ernst ist. Die Einführung der Quellensteuer ist seinerzeit von der Bundesregierung als ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit gerechtfertigt worden. Gleichzeitig ist der sogenannte Bankenerlaß in der Abgabenordnung verankert worden, der den Finanzbehörden untersagt, bei den Kreditinstituten Ermittlungen anzustellen.

Die Abschaffung der Quellensteuer unter gleichzeitiger Anweisung an die Finanzämter, keine Kontrollmitteilungen über die bei den Banken bestehenden Guthaben zu fertigen, ist eine Prämie für die Steuerhinterziehung und ein krasser Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit. (D)

Die Bundesregierung ist im Gesetzgebungsverfahren von folgendem kassenmäßigen Aufkommen der Quellensteuer ausgegangen: für 1990 vier Milliarden DM Einnahmen, für 1991 4,3 Milliarden DM, für 1992 4,8 Milliarden DM. Die bremischen Finanzämter haben allein in den Monaten Januar bis April 1989 rund 53 Millionen DM Quellensteuer vereinnahmt. Dieser hohe Betrag spricht dafür, daß das Aufkommen durch die Quellensteuer noch erheblich über der Schätzung der Bundesregierung gelegen hätte.

Die Bundesregierung behauptet nun zwar, die Appelle an den Bürger und die deutlich hervorgehobene Erklärungspflicht führten dazu, daß sich nennenswerte Haushaltsausfälle nicht ergäben, sie setzt sich aber hierzu selbst in Widerspruch, indem sie die Mindereinnahmen aus der Abschaffung der Quellensteuer selbst mit vier Milliarden DM beziffert hat, also mit dem Betrag, den sie auch bei der Einführung der Quellensteuer genannt hat. Nicht in Zahlen ausdrückbar —.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Grobecker: Wenn ich die Antwort für den Herrn Abgeordneten gegeben habe, dann selbstverständlich, Herr Präsident!

(A) Herr Abgeordneter Griesche, nicht in Zahlen ausgedrückt ist der nicht absehbare Schaden, der dadurch entstanden ist und entstehen wird, daß die Wiederabschaffung der Quellensteuer als Aufforderung zur Steuerhinterziehung verstanden werden muß und daß der Gesetzgeber den Eindruck erweckt, er wolle künftig auf Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit im Steuerrecht verzichten.

Zu zwei: Die von der Koalitionsregierung beabsichtigte Abschaffung der Quellensteuer bedeutet nicht, daß Einkünfte aus Kapitalvermögen künftig nicht versteuert werden müssen. Mit der Aufhebung der Quellensteuer wird lediglich die Pflicht zur Vorauszahlung auf die steuerpflichtigen Kapitalerträge beseitigt. An der Einkommensteuerpflicht der Einnahme aus Kapitalvermögen ändert sich jedoch nichts. Es geht jetzt darum, wie die Einkünfte aus Kapitalvermögen von der Finanzverwaltung künftig besser erfaßt werden können.

Um sicherzustellen, daß hohe Kapitaleinkünfte in Zukunft steuerlich besser erfaßt werden, muß nach Auffassung des Senats ein Ersatz für den Wegfall der Quellensteuer geschaffen werden. In Betracht kämen insbesondere ein unbürokratisches, stichprobenartiges Mitteilungsverfahren, wie es bereits heute in einigen EG-Ländern und in den USA angewandt wird. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die in der Abgabenordnung erfolgen müßte.

(B) Zu drei: Bei einer künftigen Neuregelung der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen muß sichergestellt werden, daß die vielen kleinen Sparer mit ihren Einnahmen aus Kapitalvermögen von der Einkommenbesteuerung freigestellt werden. Die von der Bundesregierung vorgesehene Verdoppelung der Sparerfreibeträge ist hierfür nach unserer Auffassung unzureichend. Nach Auffassung des Senats läßt sich das Ziel, den kleinen Sparer von der Einkommensteuerpflicht seiner Kapitalerträge freizustellen, nur durch eine erheblich höhere Anhebung der Sparerfreibeträge erreichen. — Herr Präsident, das war die Antwort an den Abgeordneten Griesche.

Präsident Dr. Klink: Völlig korrekt! Ich bitte um Nachsicht! Herr Abgeordneter Griesche, Zusatzfrage?

(Abg. Griesche [SPD]: Schönen Dank!)

Bitte sehr, Herr Wilhelms!

Abg. Wilhelms (CDU): Herr Senator, darf ich Sie fragen, angesichts der Tatsache, daß führende SPD-Repräsentanten zu Zeiten der sozialliberalen Koalition die Quellensteuer mit stärkeren Kontrollen einführen wollten, als die Bundesregierung sie eingeführt hat, und diese nun kritisiert hatten, ob Sie aufgrund Ihrer Antwort nun für oder gegen die Abschaffung der Quellensteuer sind?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Grobecker: Meine Antwort hat ganz deutlich gemacht, daß ich für die Abschaffung der Quellensteuer und für eine Alternative bin, wie sie der Bundesfinanzminister Lahnstein schon 1981 vorge schlagen hat, den meinen Sie!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. Wilhelms (CDU): Darf ich Sie dann fragen, ob Sie dem Hause die Höhe der Freibeträge, die Ihnen für die kleinen Sparer vorschweben, mitteilen können?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Grobecker: Ja, ich denke, daß es mindestens zu einer Verzehnfachung kommen muß!

(Beifall bei der SPD — Abg. Wilhelms [CDU]: Danke!)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Dann ist die erste Anfrage erledigt.

Ich rufe die zweite Anfrage auf. Sie befaßt sich mit dem **Pflegenotstand in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Altermann.

Ich bitte den Abgeordneten, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Altermann (DVU): Herr Präsident, bevor ich die Anfrage stelle, möchte ich mich zuerst einmal herzlich bedanken für den Blumengruß, den ich aus diesem Hohen Hause im Krankenhaus bekommen habe. Ich bedanke mich ganz herzlich!

Präsident Dr. Klink: Sie haben eine schwere Operation gehabt, wir wünschen Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Abg. Altermann (DVU): Danke!

Ich frage den Senat:

Was gedenkt der Senat zu tun, um den Pflegenotstand in den Krankenhäusern Bremens und Bremerhavens zu beheben?

Ist der Senat bereit, mehr Pflegepersonal einzustellen?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senator Dr. Rüdiger!

Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger: Zu eins: Lange bevor der Pflegenotstand in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, ist der Senat bereits in der Gesundheits-

(C)

(D)

(A) ministerkonferenz und im Bundesrat initiativ geworden, um die Personalbemessung für die Krankenhäuser zu verbessern. Der Senat begrüßt es, daß die Tarifverhandlungen unter seiner Beteiligung zu einer Neugestaltung der Vergütungsordnung und verbesserten Rahmenbedingungen in der Krankenpflege geführt haben.

Zu zwei: Die dafür zuständigen Krankenhäuser sind im Rahmen veränderter Pflegesätze selbstverständlich bereit, mehr Pflegepersonal einzustellen.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen?

(Abg. A l t e r m a n n [DVU]: Keine Zusatzfrage!)

Das ist nicht der Fall. Dann ist die zweite Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Frau Senator Dr. Rüdiger für die erteilten Auskünfte.

Die dritte Anfrage betrifft die **Inbetriebnahme der Telefonanlage der Universität**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schulte, Metz und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Bürger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann ist nach Auffassung des Senats endlich mit der seit Monaten anhängigen Betriebsvereinbarung über die Nutzung des Telefonbetriebssystems an der Universität Bremen zu rechnen?

(B)

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort das Geburtstagskind Senator Franke.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Rektor der Universität strebt an, noch vor der Sommerpause seine Verhandlungen mit dem Personalrat abzuschließen. Die neue Telefonanlage der Universität Bremen wird aber bereits entsprechend der Benutzung der alten Telefonanlage genutzt. — Soweit die Antwort!

Präsident Dr. Klink: Keine weiteren Zusatzfragen?

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Keine Zusatzfrage!)

Dann ist diese Anfrage ebenfalls erledigt.

Ich rufe die vierte Anfrage auf. Sie verlangt Auskunft über den **Abtransport chemischer Kampfstoffe über Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Uhl, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Uhl** (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche Sicherheitsvorkehrungen würde der Senat veranlassen, falls die beabsichtigten Giftgastransporte über Bremen stattfinden?

Ist eine Gefährdung der Bremer und Bremerhavener Bevölkerung auszuschließen? (C)

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat antworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung gibt derzeit keine offenen Erklärungen darüber, über welche Seehäfen der Abtransport chemischer Kampfstoffe abgewickelt werden soll.

Der Senat erwartet von der Bundesregierung für den Fall eines Abtransportes über die bremischen Häfen, rechtzeitig und umfassend über alle sicherheitsrelevanten Daten unterrichtet zu werden, damit die zum Ausschluß von Gefahren für die Bevölkerung nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können. — Soweit die Antwort!

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch diese Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Kunick.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Teilnahme polnischer und sowjetischer Militärgeschichte in Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN. (D)

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hat Herr Senator Franke den Vorschlag von Herrn Dr. Ellmers, dem Direktor des Deutschen Schifffahrtsmuseums, auch Experten des Warschauer Paktes auf der Tagung zu Wort kommen zu lassen, in der Debatte am 11. 5. 1989 als feststehende Tatsache ausgegeben?

Zweitens: Ist es gewährleistet, daß die von uns begrüßte Zusage von Herrn Senator Franke, Militärgeschichte aus Polen und der UdSSR kommen auch, so die „Nordsee-Zeitung“ vom 12. 5. 1989, eingehalten wird?

Drittens: Ist es zutreffend, daß es sich bei der sogenannten 31. Internationalen Fachtagung Militärgeschichte um einen Lehrgang der Bundeswehr handelt, zu dem die Soldaten zum Teil abkommandiert werden?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Franke!

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat gebe ich folgende Antwort:

(A) Laut Protokoll der Sitzung der Bürgerschaft vom 11. Mai 1989 hat Herr Senator Franke den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Ellmers, auch Experten des Warschauer Paktes auf der Tagung zu Wort kommen zu lassen, keineswegs als feststehende Tatsache genannt. Seine Aussage war vielmehr, daß er Herrn Dr. Ellmers dringend aufgefordert habe, doch dafür Sorge zu tragen, daß der Blick osteuropäischer Wissenschaftler auf das Bündnis zwischen deutscher Industrie und Militär in diese Tagung mit einbezogen wird. Er hat ferner berichtet, daß dies die Absicht der Leitung des Deutschen Schiffahrtsmuseums sei.

Es sind alle erforderlichen Schritte in die Wege geleitet worden, um tatsächlich Militärgeschichte aus dem Bereich des Warschauer Paktes in das Programm der 31. Internationalen Fachtagung Militärgeschichte in Bremerhaven einzubeziehen. Der Bundesminister der Verteidigung hat dem Vorschlag des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst zugestimmt, ein Militärgeschichtler aus der UdSSR wird eingeladen, die Einbeziehung weiterer Militärgeschichtler wird zur Zeit geprüft.

Der Senat legt Wert darauf, daß angesichts des fünfzigsten Jahrestages des Überfalls auf Polen auch ein polnischer Militärgeschichtler vom Direktorium des Deutschen Schiffahrtsmuseums eingeladen wird. Herr Professor Dr. Ellmers ist vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst entsprechend informiert worden. Der Senat geht davon aus, daß der Bundesminister der Verteidigung die Einbeziehung eines polnischen Fachwissenschaftlers genauso wie die eines sowjetrussischen begrüßt.

(B) Die internationalen Fachtagungen Militärgeschichte des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg sind Veranstaltungen der Bundeswehr. Nachdem von Anfang an auch Fachleute aus zivilen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik einbezogen worden waren, weiteten sich die jährlichen Fachtagungen bald zu internationalen Foren für Fachhistoriker der Militärgeschichte aus, die dem Austausch von Forschungsergebnissen und ihrer Diskussion dienen. Die Tagung ist jedoch nach wie vor ein Lehrgang der Bundeswehr und verfolgt die ursprüngliche Zielsetzung der Weiterbildung. Die Einbeziehung von Gästen fördert diesen Zweck.

Vielleicht darf ich, Herr Präsident, in Ergänzung dieser Antwort des Senats Ihnen noch ein Schreiben zitieren, das nach der Beschlußfassung im Senat der Bundesminister der Verteidigung mir zugestellt hat. Da heißt es:

„Sehr geehrter Herr Senator! Für Ihr Schreiben vom 31. Mai 1989 zur Frage einer Einbeziehung eines polnischen Historikers — —.“ Ich muß erläutern, diesen Brief hatte ich geschrieben, nachdem mir mitgeteilt worden war, daß ein sowjetischer Militärgeschichtler bereits eingeladen ist, und ich dann auf dem polnischen bestand. Das Schreiben lautet also: „Für Ihr Schreiben vom 31. Mai 1989 zur Frage einer Einbeziehung eines polnischen Historikers bei der Tagung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

und des Deutschen Schiffahrtsmuseums im September 1989 in Bremerhaven danke ich Ihnen. Ihrem Vorschlag, einen polnischen Historiker durch das Deutsche Schiffahrtsmuseum einzuladen, stimme ich zu. Die Einbeziehung als Vortragender in das Programm der Tagung wird vorgesehen.“ (C)

Präsident Dr. Klink: Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Franke.

Die sechste Anfrage hat die **Personalsituation im Gewerbeaufsichtsamt** zum Gegenstand. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Hackstein, Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Hackstein** (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Wieviel offene Stellen bestehen zur Zeit im Gewerbeaufsichtsamt?

Wieviel Neueinstellungen erfolgten beziehungsweise erfolgen in den Jahren 1989 und 1990?

Wieviel zusätzliche Planstellen werden zum Vollzug der Gefahrstoffverordnung eingerichtet?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senatsdirektor Weichsel. (D)

Senatsdirektor Weichsel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zur Zeit sind dreieinhalb Stellen im Gewerbeaufsichtsamt Bremen und eine Stelle im Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven unbesetzt.

Zu Frage zwei: 1989 sind bisher zwei Mitarbeiter auf Stellen, die durch Fluktuation frei geworden sind, neu von außerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes eingestellt worden. Eine Aussage über Neueinstellungen für das Jahr 1990 ist zur Zeit nicht möglich.

Zu Frage drei: Für den Vollzug der Gefahrstoffverordnung sollen drei zusätzliche Stellen eingerichtet werden, davon eine Stelle im Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Keine weiteren Zusatzfragen! Dann bedanke ich mich bei Herrn Weichsel für die Auskünfte.

Die siebte Anfrage trägt die Überschrift **„Giftgasverladung über bremische Häfen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Schramm und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Abgeordneten, die Anfrage zu stellen!

(A) **Abg. Schramm (DIE GRÜNEN):** Ich frage den Senat:

Erstens: Ist dem Senat ein umfangreiches Gutachten über den Abtransport und die Vernichtung amerikanischer Giftgasbestände in der Bundesrepublik bekannt, welches unter anderem zu folgenden Ergebnissen gekommen ist: daß der Zustand der C-Waffen ein ernstes Problem darstellt, daß ein Eisenbahntransport unter äußersten Sicherungsvorkehrungen und guten Wetterverhältnissen durchgeführt werden kann, daß bei einem Unfall mit Tausenden von Toten zu rechnen ist, daß in den USA selbst von Transporten dieser Art abgesehen wird, daß der Bau völlig neuer Umschlaganlagen an Verladebahnhöfen oder an Containerterminals notwendig werden wird?

Zweitens: Gibt es im Falle eines Transports über bremische Häfen einen entsprechenden Katastrophenplan?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Geheimhaltungspolitik der US-Streitkräfte gegenüber den verantwortlichen betroffenen bundesdeutschen Behörden?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat antworte ich wie folgt:

(B)

Zu eins: Nein! Das in der Frage angesprochene Gutachten bezieht sich nach den dem Senat vorliegenden Informationen auf in den USA lagernde, teilweise veraltete und nicht mehr einsatzfähige chemische Kampfstoffe.

Zu zwei: Die Bundesregierung gibt derzeit keine offenen Erklärungen darüber, über welche Seehäfen der Abtransport chemischer Kampfstoffe abgewickelt werden soll. Der Senat sieht daher zur Zeit keinen Anlaß, Sicherungsvorkehrungen festzulegen, die bei einem Abtransport über die bremischen Häfen zum Ausschluß einer Gefährdung der Bevölkerung zu treffen wären.

Zu drei: Der Senat erwartet von der Bundesregierung für den Fall eines Abtransportes über die bremischen Häfen, rechtzeitig und umfassend über alle sicherheitsrelevanten Daten unterrichtet zu werden, damit die zum Ausschluß von Gefahren für die Bevölkerung nötigen Sicherungsvorkehrungen getroffen werden können.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

Abg. Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Senator, sind Sie nicht mit uns der Auffassung, daß es, obwohl es sich um eine US-amerikanische Studie handelt, die sich ausdrücklich, das ist korrekt, auf die Situation in den USA bezieht, trotzdem parallele Gefahrenpoten-

tiale für die Verladung auch in der Bundesrepublik geben kann?

(C)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Ich habe Ihnen gesagt, daß wir keine Hinweise auf einen Abtransport über bremische Häfen haben, und ich bin auch nicht bereit, mich über eine Erörterung unserer Sicherheitsstandards und weitere Verbesserungen von Sicherheitsstandards um diese Ware zu bewerben.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

Abg. Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Senator, wie beurteilen Sie die Aussage des Ministerialdirigenten Dr. Andruß vom Bundesinnenministerium, der folgendes sagt: „Der Abtransport der chemischen Waffen ist bereits sorgfältig vorbereitet. Die betroffenen Länder sind an der Planung und Ausführung intensiv mitbeteiligt worden. Die Sicherheit soll absolut gewährleistet sein, da sie angeblich weit über die bisherigen Sicherheitsvorstellungen hinausgehen.“

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Das beurteile ich nicht! Ich freue mich nur, daß ich nicht daran beteiligt bin, und ziehe daraus meine Schlüsse.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch diese Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Kunick.

(D)

Die achte Anfrage beschäftigt sich mit dem **Ozongehalt der Luft**. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wird der Ozongehalt der Luft in Bremen regelmäßig gemessen, und war auch in Bremen in den letzten Wochen der zulässige Grenzwert überschritten?

Zweitens: Wie wird die Bevölkerung vor zu hohem Ozongehalt der Luft gewarnt?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senator Lemke-Schulte.

Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau Lemke-Schulte: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für den Senat antworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Der Ozongehalt der Luft wird an zwei Meßstationen in Bremen und einer Meßstation in Bremerhaven kontinuierlich gemes-

(A) sen. Ein allgemein gültiger Grenzwert für Ozon in Form eines Emissionswertes ist in der TA Luft nicht festgelegt, da es sich bei Ozon um eine sekundäre Luftverunreinigung handelt, die nicht direkt emittiert wird, sondern sich weiträumig aus emittierten Vorläuferstoffen bildet.

Der vom Verein Deutscher Ingenieure als Richtwert empfohlene Halbstundenmittelwert von 120 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft war in der vergangenen Schönwetterperiode sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven zeitweise überschritten. Die vom Ausschuß für Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten vorläufig genannte Ozonkonzentration von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, bei deren Überschreiten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung angezeigt wären, wurde dagegen weder in Bremen noch in Bremerhaven erreicht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Länderausschuß für Emissionsschutz ist von der Umweltministerkonferenz beauftragt, Vorschläge für Ozonwarnmeldungen und Verhaltensempfehlungen auszuarbeiten. Als Grundlage hierfür wird derzeit von der eben genannten Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten geprüft, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere bei welcher Emissionskonzentration und bei welcher Dauer der Konzentration, eine Warnung der Bevölkerung geboten ist.

(B) **Präsident Dr. Klink:** Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die neunte Anfrage auf. Sie steht unter dem Betreff „Wasserstofftechnologie“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist der Senat bereit, das in seinem Auftrag erstellte Gutachten von Professor Wörle zu den Möglichkeiten einer Förderung der Wasserstofftechnologie in Bremen der Bürgerschaft sofort zur Kenntnis zu geben?

Zweitens: Überprüft der Senat bis zur Fertigstellung seines Berichts an die Bürgerschaft die Möglichkeit einer bremischen Beteiligung an dem Wasserstoffimportprojekt des Landes Hamburg?

Drittens: Womit befaßt sich die Arbeitsgruppe Wasserstoff des Senats zur Zeit?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Franke.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat folgende Antwort:

Zu eins: Die 230 Seiten umfassende Studie, benannt „Zukunftsaussichten der Wasserstofftechno-

logie auf der Basis regenerativer Energiequellen für das Land Bremen“, die im Mai dieses Jahres vorgelegt wurde, wird zur Zeit durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Wasserstofftechnologie im Hinblick auf den Bericht des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) ausgewertet. Es ist beabsichtigt, die Zusammenfassung und Empfehlungen der Studie dem Bericht des Senats als Anlage beizufügen. Vorab kann auf Anforderung einzelner Abgeordneter ein Exemplar der Studie zugestellt werden.

Zu zwei: Ja!

Zu drei: Ich verweise auf die Antwort zu Frage eins.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Tiefenbach!

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Ist Ihre Antwort zu Abg. so zu verstehen, daß sich in dem Bericht, den der Senat der Bürgerschaft vorlegt, dazu auch eine Passage befinden wird, wo eine klare Aussage dazu gemacht wird?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Davon gehe ich aus!

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch die neunte Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Franke.

Die zehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Olverseuchung im Spülfeld CTB-Nord**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Wenke, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Wenke (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse haben die durch das Ressort Häfen, Schifffahrt und Verkehr eingeleiteten Untersuchungen aufgrund der in Presseberichten vom 5. April 1989 gemeldeten angeblichen Olverseuchungen im Spülfeld CTB-Nord gehabt?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Von einem öffentlich bestellten und vereidigten Handelschemiker sind am 6. April 1989 auf dem in Rede stehenden Gelände drei Proben genommen worden, je eine rechts und links vom Einspülrohr und eine Mischprobe. Alle drei Proben sind gebestens worden nach dem Anteil an Trockensubstanz, Kohlenwasserstoffen, Eisenoxid und polychlorierten Biphenylen. Die Untersuchungen ergaben folgende Werte:

(C)

(D)

(A) Probe links vom Rohr: Trockensubstanz 73,78 Prozent, Kohlenwasserstoffe 25,2 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse, Eisenoxid 8990 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse. PCB weniger als 0,1 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse.

Probe rechts vom Rohr: Trockensubstanz 69,93 Prozent, Kohlenwasserstoffe 22,6 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse, Eisenoxid 10 580 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse, PCB weniger als 0,1 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse.

Bei der Mischprobe: Trockensubstanz 70,04 Prozent, Kohlenwasserstoffe 25,8 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse, Eisenoxid 9660 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse, PCB weniger als 0,1 Milligramm pro Kilogramm Trockenmasse.

Bodengrenzwerte gibt es im deutschen Umweltrecht noch nicht. Zur allgemeinen Bewertung orientiert man sich an der sogenannten Niederländischen Liste. Danach sind die Werte für Kohlenwasserstoffe im unkritischen Bereich, die Werte für PCB leicht kritisch.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Wenke!

Abg. **Wenke** (SPD): Herr Senator, kann ich davon ausgehen aufgrund Ihrer Antwort, daß diese Ablagerung im CTB-Nord keine gefährdende Verseuchung ist aufgrund der eben ausgeführten Ergebnisse?

(B) **Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Davon können Sie ausgehen, und Sie können auch davon ausgehen, daß die Pressekampagne Ihres Kollegen Schramm demnach ein Windei war.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Wenke!

Abg. **Wenke** (SPD): Herr Senator, kann man auch davon ausgehen, daß, wenn man mit etwas mehr Sorgfalt die Proben und die Beurteilung des dort abgelagerten Materials vorgenommen hätte, diese Pressekampagne nicht nötig gewesen wäre und dies nur Effekthascherei gewesen ist?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Aufgrund dessen, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, kann ich mir gar nicht vorstellen, daß Ihr Kollege Herr Schramm tatsächlich auf dem Spülfeld gewesen ist.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch diese Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Kunick.

Die elfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde hat das Thema **Asbest in öffentlichen Gebäuden im Lande Bremen** zum Inhalt. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Dr. Hackstein und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen! (C)

Abg. Frau **Dr. Hackstein** (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist der Senat bereit, die Liste mit öffentlichen Gebäuden, in denen Asbest verbaut wurde, zu veröffentlichen?

Zweitens: Nach welchen Kriterien wird die Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung vorgenommen?

Drittens: Gibt es ein an der Dringlichkeit der Sanierung orientiertes Sanierungskonzept?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu eins: Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1989 die Erstellung eines Asbestkatasters der öffentlichen Gebäude in Bremen beschlossen. Dies geschieht unter Zugrundelegung einer von der Arge Bau erarbeiteten neuen technischen Baubestimmung, die zur Zeit im Entwurf vorliegt. Die 1982 nach dem damaligen Stand der Technik aufgestellte Liste des Hochbauamtes entspricht nicht den heutigen Erkenntnissen über asbesthaltige Baustoffe und wird daher nicht veröffentlicht.

Zu zwei: Die Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung wird anhand eines Punktekataloges von der senatorischen Arbeitsgruppe Asbest unter Federführung des Senators für Gesundheit vorgenommen. Dieser Punktekatalog ist in dem oben genannten Entwurf einer technischen Baubestimmung enthalten, die nach Einführung in den Bundesländern verbindlich wird.

Zu drei: Das Sanierungskonzept wird anhand des zu erstellenden Asbestkatasters unter Berücksichtigung der Dringlichkeit entwickelt. Dies kann in Einzelfällen auch Sofortmaßnahmen bedingen.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Hackstein** (DIE GRÜNEN): Herr Senator, wie erklären Sie sich, daß bereits vor einem Jahr hier in der Bürgerschaft, und zwar am 18. Mai 1988, die Umweltsenatorin in der Fragestunde zu meinem damaligen Kollegen Fücks sagte, an einer Liste über Asbest in öffentlichen Gebäuden werde bereits mit Hochdruck gearbeitet, nun aber wiederum gesagt wird, es werde ein Asbestkataster in Auftrag gegeben?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Sie hätten die Frage natürlich der Umweltsenatorin direkt stellen können. Ich vermute aber, daß das daran liegt, daß die Beurteilungskrite-

(D)

- (A) rien nunmehr strenger sind und wir von daher einige Arbeitsschritte wiederholen.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, dann ist auch die elfte Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Kunick.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Klein, Metz und Fraktion der CDU folgendes Thema frist- und formgerecht beantragt worden:

Konsequenzen aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts zum bilingualen Gymnasium

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Franke, ich werde Ihnen heute einen Brief folgenden Inhalts vorlegen: „Wir müssen mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, daß Sie es nicht für nötig gehalten haben, den Mitgliedern der Deputation für Bildung die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, des Oberverwaltungsgerichts und Ihre eigene Entscheidung zur Orientierungsstufe des bilingualen Gymnasiums zuzuleiten, obwohl dies Gegenstand dieser Aktuelle Stunde im Landtag ist und auf der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft im Zusammenhang mit dem Step 88 stand.“

- (B)

(Beifall bei der CDU — Vizepräsident Frau **Leinemann** übernimmt den Vorsitz.)

Außerdem haben Sie entgegen den bisherigen Beschlüssen des Senats und der Deputation für Bildung eine Entscheidung über die Orientierungsstufe des bilingualen Gymnasiums gefällt, ohne daß ein Beschluß der Deputation gemäß Paragraph 1 Absatz 3 Satz 2 des Deputationsgesetzes vorliegt, daß nämlich die Deputationen zu beschließen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damit Ihre Pflichten als Senator gröblich verletzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daraus ergibt sich, daß Sie an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Parlamentariern nicht interessiert sind.“

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe dem Bürgerschaftspräsidenten einen Brief gleichen Inhalts zugeleitet, damit der sich auch mit der Einhaltung der Pflichten eines Senators befaßt. (C)

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Orientierungsstufe zum bilingualen Gymnasium findet nicht mehr statt. Das ist der zweite aktenkundige Wortbruch dieses Bildungssenators!

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Erst bekam das durchgängige Gymnasium Kippenberg eine Bestandsgarantie, jetzt wird es zerschlagen. Die beiden Gerichtsurteile sind eine schallende Ohrfeige für diesen Bildungssenator und für den gesamten Senat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gericht hat ihm ebenfalls das Testverfahren aus der Hand geschlagen, vor dem wir als CDU von Anfang an gewart haben, es anzuwenden. Senator Franke ist mit seinem Vorhaben voll auf den Bauch gefallen, und das bedeutet letztlich, meine Damen und Herren, eine empfindliche Niederlage für die SPD-Bildungspolitik! (D)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind aber auch weitere Negativschlagzeilen im Bundesgebiet gegen Bremen und eben nicht zum Wohle Bremens!

(Beifall bei der CDU)

Außerdem, meine Damen und Herren, es ist schon blamabel, daß Sie, Herr Senator Franke, und Ihre Behörde nicht einmal in der Lage sind, ein bilinguales Gymnasium einschließlich der vorgeschalteten Orientierungsstufe zu planen.

Warum ist dieser Bildungssenator vor Gericht gescheitert? Erstens: Hier sollte ein Bildungsgang ohne gesetzliche Grundlage eingeführt werden. Der Senator hätte eigentlich wissen müssen, daß das nicht geht, er hat ja auch genügend hochbezahlte Leute in seinem Verwaltungsapparat. Jetzt ist der Landesgesetzgeber gefragt, und deshalb auch die Aktuelle Stunde im Landtag und nicht in der Stadtbürgerschaft!

Zweitens: Für die Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht sollten Tests und Zulassungsbefreiungen eingeführt werden, die eben nach dem Schulgesetz unter dem Stichwort Schulversuch nicht möglich sind, auch das haben wir seitens der CDU von Anfang an kritisiert.

(A) Drittens: Der Bildungssenator glaubte, mit den Schulgesetzbestimmungen über den Schulversuch nach Gutdünken umgehen zu können wie mit einer Blanko-Vollmacht. Er glaubte, mit einem Schulgesetz die schulgesetzlichen Bestimmungen unterlaufen zu können. Meine Damen und Herren, da hat ihn das Gericht, zur Freude der Beteiligten, gestoppt, aber auch — das will ich deutlich sagen — in vollem Umfang CDU-Positionen bestätigt,

(Beifall bei der CDU)

die noch vor vier Wochen an dieser Stelle als unmaßgeblich von Senator Franke und von Herrn Aulfes zurückgewiesen und verworfen worden sind.

(Abg. K u d e l l a [CDU]: So war es!)

Wir sind der Meinung, daß folgende wichtige Konsequenzen zu ziehen sind: Erstens, zweisprachige Gymnasien sind keine Eliteschulen. Die Eltern haben von Anfang an deutlich gemacht, daß es ihnen nicht um eine Eliteausbildung geht. Sie haben von Anfang an gesagt, daß sie diese zweisprachige Ausbildung für ihre Kinder wünschen, um die Zukunftschancen ihrer Kinder in Beruf und Studium zu verbessern, auch und gerade im Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Markt. Da muß man feststellen, daß das, was sich in Bremen abspielt, äußerst kleinkariert ist. Was in anderen Bundesländern möglich ist, meine Damen und Herren, muß letztlich ebenfalls in Bremen möglich sein, nämlich einen bilingualen Bildungsweg einzurichten.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: Zweisprachigkeit sollte nicht auf das Fach Englisch beschränkt werden und beschränkt bleiben. Wir denken auch an eine zweisprachige Ausbildung im Bereich Französisch, weil gerade Französisch zunehmend zu der wichtigsten Amtssprache im EG-Raum wird. Ich will aber deutlich sagen, wir denken auch an eine weitere Fremdsprache, zum Beispiel Spanisch. Ich will nicht verhehlen, daß es durchaus auch um zwei Nicht-EG-Sprachen gehen muß, nämlich Russisch und Türkisch.

Meine Damen und Herren, es ist doch blamabel für eine weltoffene Handelsstadt wie Bremen, wenn man feststellen muß, daß gerade Spanisch eine immer geringer werdende Rolle an Bremens Schulen spielt, besonders an Bremens Realschulen, deshalb unsere Kleine Anfrage, die Ihnen bereits vorliegt. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß man in Bremen endlich davon abkommen muß, Englisch nur als erste Fremdsprache anzubieten.

Es müssen auch bilinguale Realschulklassen eingerichtet werden, um jene Schüler auffangen zu können, die nicht das zweisprachige Gymnasium besuchen wollen oder können. Das bedeutet in der Konsequenz, daß Bremen bilinguale Gymnasien, aber auch bilinguale Realschulklassen einrichten muß.

Meine Damen und Herren, der Bedarf ist doch vorhanden, das zeigen die 268 Anmeldungen. Die Eltern wollen die Vielfalt im Bildungswesen, und dazu gehören eben auch durchgängige Gymnasien. Ich bin sicher, und das ist in vielen Elterngesprächen deutlich geworden, daß diese 268 Anmeldungen ein Votum für durchgängige Gymnasien in Bremen sind.

(C)

(Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Fünf Prozent!)

Drittens: Die Auswahlverfahren müssen sich an der Qualifikation orientieren und nicht nach sozialistischer Manier an einer vorgegebenen Zielzahl innerhalb einer bildungspolitischen Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens: Herr Senator Franke, die Zweisprachigkeit sollte sich auf zwei bis drei Fächer, höchstens vier Fächer, beschränken, so wie das in fast allen Bundesländern praktiziert wird.

Fünftens: Geben Sie allen Kindern, die sich für diesen Bildungsweg entschieden haben, im Sinne von Chancengleichheit, gerade Sie reden doch immer von Chancengleichheit, dann verwirklichen Sie sie doch bei der Einführung des ersten bilingualen Bildungsganges in Bremen, die Möglichkeit, sich entsprechend in der Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht auf den bilingualen Bildungsweg vorzubereiten, der dann 1991 beginnen soll!

Meine Damen und Herren, was in anderen Bundesländern möglich ist, nämlich die Hinführung und entsprechende Vorbereitung auf den bilingualen Bildungsweg, muß doch letztlich auch in Bremen möglich sein!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator, in der Pressemitteilung Ihres Hauses, ohne Datum, steht als Überschrift „Bilinguales Gymnasium muß 1991 seine Arbeit ohne Vorbereitung beginnen“! Herr Senator Franke, es war nicht notwendig, so zu reagieren! Sie reagieren in der Tat, wie es in der Presse nachzulesen war, wie ein trotziges, bockiges Kind und sagen, nun gibt es für euch überhaupt nichts mehr, nun müßt ihr sehen, wie ihr fertig werdet!

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte immer gedacht, Sie als Bildungssenator nehmen Ihre Aufgaben als Bildungssenator ernst und stellen die Pädagogik oben an und machen sie zur Prämisse Ihres Handelns. Mitnichten, in diesem Teil reagieren Sie lediglich als SPD-Apparatschik, aber nicht als Bildungspolitiker!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir halten die Entscheidung, die Kinder sich nicht entsprechend vorbereiten zu lassen, für eine grundverkehrte Entscheidung.

(A) Es ist auch falsch, wenn Sie sagen, daß das Gericht Ihnen dies aus der Hand geschlagen habe. Der Gerichtsbeschuß besagt eindeutig, daß Sie eine besondere Vorbereitung in Form von zwei Stunden zusätzlichem Englischunterricht machen können —

(Glocke)

ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin! —, aber eben nur für alle Kinder, nicht nach einem sozialistischen Auswahlverfahren, bei dem von vornherein,

(Abg. Sygusch [DIE GRÜNEN]: Amerikanisch! — Abg. Stichweh [SPD]: Sonst sagen Sie immer ideologisch, jetzt sagen Sie sozialistisch!)

nein, nein, Herr Stichweh, Sie können sich melden, das ist sozialistische Planwirtschaft, bei dem von Anfang an feststeht, da dürfen nur 75 Kindern hinein!

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen weiter, eine besondere, das bilinguale Gymnasium vorbereitende Orientierungsstufe sei jetzt nicht mehr möglich, Herr Senator. Auch falsch, das ist eine Schutzbehauptung, die Sie jetzt aufstellen!

(B) (Beifall bei der CDU)

Sie haben das in diesem Hause im August letzten Jahres verkündet, Sie haben das im November in der Deputation bestätigen lassen, also sind Sie auch in der Lage, in jeder Region, in jedem Stadtteil solch eine Orientierungsstufe für diese Schüler einzurichten.

(Glocke)

Vizepräsident Frau Leinemann: Herr Abgeordneter Bürger, kommen Sie bitte zum Schluß, es ist schon weit über die Zeit!

Abg. Bürger (CDU): Zwei Sätze noch! Sie sagen, die flächendeckende Orientierungsstufe mit einem verstärkten Fremdsprachenunterricht könnten Sie nicht anbieten. Meine Damen und Herren, eine Schutzbehauptung!

Herr Senator Franke, Sie lehnen die Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht ab, weil dann die Zwangszuweisungen, die Sie jetzt zu den Orientierungsstufen vornehmen, gefährdet sind. Aber Sie behaupten doch immer vollmundig, daß zwischen 95 und 98 Prozent der Eltern mit diesem Schulsystem einverstanden seien. Richten Sie doch eine Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht ein, dann brauchten Sie keine Einbrüche zu befürchten! Aber in Wirklichkeit befürchten Sie sie dennoch.

Nur, wenn Sie einen anderen Elternwillen verspüren, dann, meine ich, sollten Sie einmal als SPD, als SPD-Fraktion und Sie als Bildungssenator in sich gehen und kritisch hinterfragen, ist diese Bildungspolitik noch für eine große Elternschaft die richtige!

(C)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frau Leinemann: Herr Abgeordneter Bürger, nur zur Kenntnis, bevor ich das Wort erteile: Ihr Brief an den Präsidenten der Bürgerschaft ist in diesem Moment hier eingegangen, keine Minute früher. Aber normalerweise schickt man als Abgeordneter einen Brief ja wohl eher an den Präsidenten und erwähnt es dann nicht so in seiner Rede.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem bitte ich die Abgeordneten ganz herzlich darum, wenn jemand sagt, es seien noch zwei Sätze, daß aus den zwei Sätzen nicht zehn werden!

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau Striezel [CDU]: Auch bei der SPD!)

Überall!

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau von Schönfeldt.

Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde heißt zwar Konsequenzen aus den beiden Gerichtsurteilen, für uns als FDP ist es jedoch undenkbar, zur Tagesordnung überzugehen, ohne darüber nachzudenken, wie es überhaupt zu diesem Dilemma gekommen ist.

(D)

Der Senator und seine Verwaltung haben in öffentlicher Beiratssitzung und in Elternversammlungen erklärt, alle Kinder, die sich melden, werden in die überregionale Orientierungsstufe, die sie anwählen, aufgenommen. In der Deputationssitzung vom 9. 11. 1988 wird davon ausgegangen, gegebenenfalls Orientierungsstufen mit verstärktem Englischunterricht in anderen Stadtgebieten einzurichten. Dies haben Sie, Herr Senator, im Einklang, im noch vollen Einklang, mit dem Schulgesetz verkündet.

Als die Anzahl der Anmeldungen um ein Vielfaches stieg und Ihre Erwartungen übertraf, haben Sie flink und flugs den Bremern eine Hochbegabtenschule verordnet und kommen urplötzlich auf den Auswahltest, auf das Auswahlverfahren. Nicht nur wir als FDP, sondern auch der ZEB, der Schulpsychologische Dienst und der Diplom-Pädagogen-Verband widersprechen heftig, da solche Tests pädagogisch unsinnig und mit dem Gedanken der Orientierungsstufe nicht vereinbar sind.

(Beifall bei der FDP)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) In diesem Moment, Herr Senator, müssen Sie doch gemerkt haben, daß Sie den Boden des Schulgesetzes verlassen haben, obwohl Sie doch, mit Ihren Worten, einen so vorzüglichen Senatsdirektor als Juristen neben sich haben!

(Beifall bei der FDP)

Ich frage mich ernsthaft, ob Sie das ganze Theater nicht bewußt inszeniert haben, um dann sagen zu können, die Richter haben mir mein Konzept kaputtgemacht.

(Beifall bei der FDP — Abg. J ä g e r [FDP]:
Das ist ihm zuzutrauen!)

Vor diesem Schwarze-Peter-Spiel warnen wir Sie als FDP ausdrücklich! Das Schulgesetz läßt keine Auswahltests zu, auch nicht nach Klasse sechs, wie Sie aus den Urteilen wohl ersehen können. Ich behaupte noch einmal, das müssen Sie einfach vorher gewußt haben! Das Fazit daraus ist einmal wieder: Die Glaubwürdigkeit des Bildungssenators ist futsch!

(Beifall bei der FDP — Abg. J ä g e r [FDP]:
Das ist ihm aber völlig egal!)

Ich muß leider davon ausgehen, Herr Senator, daß Sie persönlich sehr gut mit diesem Image leben können, wie Sie uns hier immer wieder, vor allen Dingen in Ihrer Haltung zu den Oppositionspolitikern, be-
(B) weisen.

(Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Aber er ist
trotzdem ein netter Kerl!)

Ich appelliere aber an den Senat und an die SPD, Herr Dittbrenner, sich einmal vor Augen zu führen, wie sich dieses Verhalten in den Augen von Schülern, Eltern und Bevölkerung in puncto Demokratieverständnis, Parteienverdrossenheit und Glaubwürdigkeit von Politikern schlechthin auswirkt!

(Beifall bei der FDP)

Wir werfen Ihnen vor, Sie mißbrauchen die Institutionen des Staates, einschließlich der Gerichte, zur Selbstdarstellung und Alleinunterhaltung! Ich frage mich: Herr Senator, was berechtigt Sie dazu, sich nach diesem demokratieschädigenden Verhalten hier gestern hinzustellen und in zynischer, übler und pharisäerhafter Art und Weise gewählte Oppositionspolitiker zu diffamieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es war doch der Bildungssenator, der sich vor nicht langer Zeit hier hingestellt und mit dem Anflug von Selbstkritik an uns alle appelliert hat, in der bremischen Bildungs- und Schulpolitik sollten wir uns künftig mehr um Inhalte kümmern. Von einem gewünschten Dialog war auch die Rede, wobei ich

nicht so ganz weiß, ob der letztgenannte Begriff vom Senator nur deswegen benutzt wurde, um Teile der CDU schlitzohrig auf seinen Leim kriechen zu lassen.

(C)

Aber wie sieht nun die Realität aus? Ich darf mit Verlaub aus den „Bremer Nachrichten“ vom 27. Mai zitieren: „Zwei Gerichtsinstanzen haben jetzt das bestätigt, was Eltern, Juristen und Oppositionspolitiker längst festgestellt hatten, die für die Orientierungsstufe des bilingualen Gymnasiums geplanten Tests sind rechtlich unzulässig. Nur Bildungssenator Horst-Werner Franke und die SPD-Fraktion wollten dies nicht wahrhaben. Sie beharrten bis zuletzt auf einem Auswahlverfahren, das nicht nur den Gedanken der Orientierungsstufe völlig auf den Kopf gestellt hätte, sondern zugleich auch gegen das bestehende Bremische Schulgesetz verstoßen würde.“

Man mag es gar nicht glauben, Franke schickt seine Hausjuristen in eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Eltern, ohne das eigene Schulgesetz ernst zu nehmen, das ist peinlich!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei
den GRÜNEN)

Noch peinlicher muß es Franke freilich sein, daß die Richter ihn mit seinen eigenen Waffen schlugen. Der Senator selbst hatte nämlich noch im November vorigen Jahres in der Bildungsdeputation erklärt, der auf das bilinguale Gymnasium vorbereitende Englischunterricht solle an mehreren Standorten der OS erteilt werden. Vor den Richtern wollte die Bildungsbehörde davon nichts mehr wissen, verwies auf personelle Nöte, die diesem alten Plan entgegenstünden. Doch die Richter ließen sich nicht beirren und halten dieses Modell auch weiterhin für umsetzbar.“

(D)

Sind Sie wenigstens jetzt in dieser Stunde so fair und souverän, der FDP zu bescheinigen, daß sie mit ihrer Kritik recht hatte? Räumen Sie nicht ein, daß hier der demokratische Prozeß und die parlamentarische Auseinandersetzung versagt haben, weil Sie sich um jeden Preis durchsetzen wollten? Der Preis dafür, den Sie und die Demokratie zahlen müssen, ist, daß wieder einmal die Gerichte, die dritte Gewalt, Machtausübung kontrollieren müssen!

(Beifall bei der FDP)

Sind Sie bereit, sich wenigstens jetzt, da Sie das Kind in den Brunnen geworfen haben, zu bemühen, die Glaubwürdigkeit der Bildungspolitik und die Erwartungen der Eltern und Schüler wenigstens halbwegs zu retten, oder wollen Sie damit fortfahren, daß Wortbruch und Täuschung weiterhin das Markenzeichen der bremischen Bildungspolitik bleiben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es kann doch nicht wahr sein, daß Sie wie ein trotziges Kind als Alleinunterhalter in Gestalt eines

(A) Exorzisten mit Eltern und Schülern umspringen können, wie Sie wollen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich zitiere noch einmal aus den „Bremer Nachrichten“: „Und wie reagiert der Senator auf derart heftige Schelte? Wie ein trotziges Kind! Die Sonderorientierungsstufe wird abgeblasen, zusätzlicher Englischunterricht in den Stadtteilen nicht angeboten. Wie sollen die Kinder unter diesen Voraussetzungen in zwei Jahren den Sprung auf das bilinguale Gymnasium schaffen?“

(Abg. **D i t t b r e n n e r** [SPD]: So, wie sonst auch!)

Es kann doch nicht angehen, daß ein bilinguales Gymnasium ab Klasse sieben ohne verstärkten Englischunterricht, ohne die Vorbereitung vonstatten gehen kann, so auch die Meinung Ihrer Behörde, ich zitiere aus einem Elternbrief: „Damit die sprachlichen Voraussetzungen in der englischen Sprache bis zur Jahrgangsstufe sieben so weit ausgebildet werden können, daß ein fremdsprachlich geführter Fachunterricht möglich ist, wird für die Schüler und Schülerinnen, die das bilinguale Gymnasium besuchen wollen, ein verstärkter Englischunterricht erteilt.“

(B) Ich zitiere aus diesem Brief und aus dem OVG-Urteil, erster Satz, Seite 3, I, 1: „Wie das Verwaltungsgericht zutreffend ausgeführt hat, stellt der erfolgreiche Besuch der Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht nach den Planungen der Antragsgegnerin die Voraussetzung für den Besuch des geplanten bilingualen Gymnaiums dar.“

Für uns als FDP ergibt sich nur folgendes, und ich komme jetzt mit ganz konkreten Vorschlägen! Erstens, in der Hermann-Böse-Schule wird eine regionale OS mit 75 Schülern eingerichtet.

Zweitens: Es wird in den Orientierungsstufen, in deren Einzugsbereichen eine entsprechend hohe Zahl von Anmeldungen vorliegt, verstärkter Englischunterricht für die Bilingualen angeboten.

Wir fordern Sie auf, über diese eben gemachten konstruktiven Vorschläge im Rahmen der parlamentarischen Gremien zu diskutieren und sich nicht dazu hinreißen zu lassen, wie ein bockiger Tapir im französischen Guayana in Kourou einsame Entscheidungen zu treffen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Ihrem Geburtstag, Herr Senator, wünsche ich Ihnen, daß Sie die Haupttugenden eines Politikers, nämlich Augenmaß, Vernunft und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, beherzigen. —

(Abg. **F l u ß** [SPD]: Das tut er ja, sonst wäre er ja nicht so oft wiedergewählt worden!)

Danke!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Sygusch.

Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Frau Präsident, meine Damen und Herren! Das von der CDU-Fraktion beantragte Thema für die Aktuelle Stunde lautet: „Konsequenzen aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts zum bilingualen Gymnasiums“. Nach meiner Auffassung muß man bei den Konsequenzen zwei Ebenen unterscheiden, zum einen die juristischen Konsequenzen, zum anderen die politischen Konsequenzen. Letztere sollten natürlich nach pädagogischen Gesichtspunkten unterschieden werden.

Zuerst ganz kurz zu den juristischen Konsequenzen! Beide Gerichte haben festgestellt, daß eine Zugangsbeschränkung für eine besonders ausgelegte Orientierungsstufe, die auf den Besuch des bilingualen Gymnasiums speziell vorbereiten soll, einer gesetzlichen Regelung bedarf, Zitat aus dem Verwaltungsgerichtsurteil: „Kapazitätsbeschränkungen sind zumindest durch Rechtsverordnung zu regeln.“ Das Verwaltungsgericht äußert aber auch auf Seite zehn des Schriftsatzes die Überlegung, daß es fraglich ist, ob eine Zulassungsbeschränkung für die OS überhaupt verfassungsrechtlich zulässig wäre. Das vorgesehene Testverfahren war ganz klar rechtswidrig.

Das OVG wird noch deutlicher, es verweist auf Paragraph 12 a Absatz 2, Bremisches Schulgesetz, dort heißt es: „Der Unterricht in der Orientierungsstufe soll den Schüler vornehmlich über eigene und gemeinsame Lernmöglichkeiten orientieren. Die Pflichtfächer und das Wahlfächerangebot sind für alle Schüler gleich. Englisch ist die für alle Schüler verbindliche Fremdsprache. Davon ausgehend“ — so das OVG — „ist es trotz Differenzierung in der OS nicht zulässig, ein besonderes Fächerangebot nur für einen Teil der nachfragenden Schüler anzubieten und damit einem anderen Teil von vornherein die Möglichkeit zu nehmen, einen bestimmten Bildungsgang zu beschreiten.“

Das ergibt sich im übrigen auch aus Paragraph 4 a Absatz 1 Satz 2 des bremischen Schulverwaltungsgesetzes. Das OVG hat also ganz deutlich folgendes festgestellt: Franke, diese besondere Orientierungsstufe, die auf das bilinguale Gymnasium vorbereiten soll und die man nur im Ausleseverfahren erreichen kann, diese besondere OS ist eine ungesetzliche Schule!

(Präsident **D r. K l i n k** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Eine OS nur für das bilinguale Elitegymnasium ist eine unrechtmäßige Einrichtung. Vermutlich kommt nachher von den Sozialdemokraten die Behauptung,

(C)

(D)

- (A) die Entscheidung des OVG sei wegen des Konstrukts Schulversuch nicht erkennbar gewesen. Eine solche Behauptung wäre schlicht gesagt eine Lüge!

Daß die von Herrn Senator Franke geplante OS eine rechtswidrige Schule war, war nach meiner Meinung für jeden Juristen, der sein Verwaltungsrechtspraktikum hinter sich hat, erkennbar. Dies ist auch von der Rechtsabteilung im Haus deutlich gesagt worden. Es ist mehrmals im Haus deutlich von der Rechtsabteilung gewarnt worden, aber Senatsdirektor Hoffmann hat nach meinen Informationen — als Juraprofessor weiß er das natürlich besser — diese Warnungen und Bedenken der Rechtsabteilung auf die für ihn typische Art vom Tisch gewischt.

Für jeden Juristen war erkennbar, daß das nicht gutgehen konnte, anscheinend nur für Professor Hoffmann nicht, und Senator Franke, der vom juristischen Bereich anscheinend soviel versteht wie der Präsident des Senats von Pädagogik im Hinblick auf das bilinguale Gymnasium, hat sich auf seinen Senatsdirektor verlassen, und nun ist er auch verlassen und im Schlamassel. Ich denke, die erste persönliche Konsequenz, Herr Senator, die Sie daraus ziehen sollten, lautet: Hören Sie in Zukunft in diesen Fragen mehr auf die Rechtsabteilung in Ihrem Haus und ein bißchen weniger auf den Senatsdirektor!

(Beifall bei der FDP — Abg. J ä g e r [FDP]:
Er ist doch die Rechtsabteilung!)

- (B) Die juristischen Konsequenzen in der Sache sind eindeutig. Für eine Zulassungsbeschränkung am bilingualen Gymnasium bedarf es einer gesetzlichen Regelung, eine Zulassungsbeschränkung für die Orientierungsstufe ist unzulässig, Seite 5, OVG. Das OVG sagt, das Wahlrecht der Eltern zwischen dem vom Staat zur Verfügung gestellten Schulen dürfe nicht mehr als notwendig begrenzt werden. Eine Begrenzung in der OS, so die Gerichte, sei mehr als notwendig.

Herr Franke, hätten Sie auf uns gehört, sage ich jetzt natürlich auch, hätten Sie jetzt keinen Ärger. Unser Antrag zur Neufassung der Vorlage 117 auf der 12. Sitzung der Deputation vom 22. November 1988 lautete: „Es wird keine besondere Orientierungsstufe zur Vorbereitung für den Besuch des bilingualen Gymnasiums eingerichtet“. Ich habe den Antrag damals aus der Bedeutung der OS heraus nach Paragraph 12 a Bremisches Schulgesetz begründet, aber Sie und die Mehrheitsfraktion haben das vom Tisch gewischt.

Die Sprecherin des ZEB, Frau Isenberg, hat während der Deputationssitzung am 9. Mai 1989 ebenfalls große Bedenken dargelegt. Sie wurden von Herrn Senator Franke mit der ironisch-zynischen Bemerkung bedacht, diese Einwände seien grünes Gedankengut. Aber darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, daß die von Herrn Senator Franke geplante Sonder-OS eine ungesetzliche Schule war.

Zweitens, jetzt komme ich zu den, wie ich meine, wichtigeren politischen und pädagogischen Konsequenzen! Das OVG sagt: „Sinn und Zweck der Gleichheit des Fächerangebots in der Orientierungsstufe ist es, gerade den Schülern der fünften und sechsten Klassen alle Optionen für den weiteren Bildungsweg offenzuhalten und eine frühzeitige unwiderrufliche Weichenstellung zu verhindern. Dementsprechend bestimmt Paragraph 12 a Absatz 3 Bremisches Schulgesetz, daß die Erziehungsberechtigten am Ende der Orientierungsstufe den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder wählen.“

Pädagogisch ist dies für mich der zentrale Satz! Das heißt, Hände weg von der Grundidee der Orientierungsstufe als Schulphase, in der die Schüler sich über ihre Fähigkeiten, ihre Stärken und Schwächen bewußt werden und an deren Ende sie mit ihren Eltern, und natürlich die Erziehungsberechtigten für sie, den geeigneten Schultyp auswählen! Hände weg davon, wieder zehnjährige Kinder am Ende der vierten Klasse auszusortieren! Das macht alle mühsam erkämpften und erarbeiteten Ansätze der Grundschulreform in Richtung humane, kindgerechte Schule kaputt.

Sie als Sozialdemokraten wollen einerseits, wenn auch nicht so schnell und konsequent wie wir, eine Schule ohne Aussonderung im Hinblick auf die Grundschule erreichen und die so genannten behinderten Kinder nicht aussondern, andererseits wollten Sie hier so etwas einrichten, eine Sonderorientierungsstufe. Wissen Sie eigentlich nicht mehr, wie Sie als SPD vor zehn Jahren mit der Orientierungsstufe angetreten sind, welche Vorstellungen Sie damals hatten? Integrierte, nicht leistungsbezogene Klassenbildung; gemeinsam stattfindendes soziales und kognitives Lernen, keine äußere Differenzierung, Halbgruppen in den Naturwissenschaften, im technischen, künstlerischen, musischen Bereich, gute Lehr- und Lernmittelausstattung, 39 Lehrerstunden pro Klasse haben Sie damals gefordert, kleine Fördergruppen in Deutsch, Englisch und Mathematik, es sollte gefördert, nicht ausgelesen werden, Handlungsorientierung!

In den zehn Jahren ihrer Existenz hat sich die OS leider in eine andere Richtung entwickelt. Sie ist heute eine Selektionsinstanz für das siebte Schuljahr. Dadurch wird Wissensvermittlung in den Vordergrund gestellt und soziales Lernen beiseite gedrückt. Diese Tendenz wurde durch überfrachtete Lehrpläne noch unterstützt. Dadurch gewinnt Leistung und deren Kontrolle immer mehr Gewicht, dadurch werden immer lautere Rufe nach äußerer Differenzierung hörbar, dadurch haben die schwächeren Schüler fast nur Mißerfolgserlebnisse!

Warum ist das passiert? Warum stehen wir heute im Hinblick auf die Orientierungsstufe vor einem Scherbenhaufen? Die Lehrer wurden mit dem Problem allein gelassen, soziales und kognitives Lernen zu vereinbaren. Sie wurden zwischen Extremen hin- und hergeworfen, auf der einen Seite möglichst vie-

(C)

(D)

(A) len Kindern viel Wissen zu vermitteln, auf der anderen Seite lernschwache Kinder zu motivieren und zu stützen, damit sie den Anschluß nicht verpassen. Heraus kam Mittelmäßiges und Frustrierendes. Statt dessen hätten die neuen Organisationsformen und Lerninhalte der OS auch zu neuen Lehr- und Lernmethoden führen müssen. Die pädagogische Konsequenz aus den Urteilen kann meines Erachtens nur heißen, die Orientierungsstufe als pädagogisches Konzept offensiv weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf das bilinguale Elitelymnasium, das ja von vornherein ein Zugeständnis des Präsidenten des Senats an die Handelskammer war und schon in der Regierungserklärung ohne Abstimmung mit der sozialdemokratischen Fraktion auftauchte, kann ich nur unsere schon bekannte Position wiederholen: Wir wollen genausowenig wie die Mehrheit der Eltern eine zentrale Eliteschule. Ich denke, das will nur der Senat, weil dies mit der Handelskammer so ausgedeutet wurde. Wir wollen kein kapazitätsbeschränktes zentrales Gymnasium, sondern wir sind für einen verstärkten Englischunterricht ab Klasse sieben in den Stadtteilen als Züge an den Schulzentren ohne Kapazitätsbeschränkungen.

Wenn es mehr Interessenten als Aufnahmekapazität gibt, muß der Senat mehrere Angebote schaffen. Die Tore an einer Schule zu öffnen führt zur Mammutschule, das kann man nicht wollen. Das gilt aber dann für verstärkten Englischunterricht genauso wie zum Beispiel für die Gesamtschule Mitte. Wir meinen, daß mehr Eltern ihre Kinder in Mitte/Ostliche Vorstadt auf eine Gesamtschule schicken möchten, als es die Kapazität der Gesamtschule Mitte zuläßt. Wenn die Eltern dort mehr Kinder anmelden, als die Gesamtschule aufnehmen kann, sind auch dort Auswahlverfahren, und sei es hier das Losverfahren, problematisch.

(B) Die Lösung liegt meines Erachtens auch hier darin, dem Elternverlangen nachzugeben und zum Beispiel mehr kleinere Gesamtschulen der zweiten Generation einzurichten. Die pädagogische Konsequenz muß lauten: Keine neuen Mammutschulen, keine Eliteschulen, sondern überschaubare Stadtteilschulen mit unterschiedlichen Profilen nach dem Willen der Gremien vor Ort und unterschiedliches Profil kann eben auch zunehmender Englischunterricht ab Klasse sieben in den Stadtteilen heißen. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer-Hüneke.

Abg. Frau **Grotheer-Hüneke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist die zweite Aktuelle Stunde zum Thema bilinguales Gymnasium. Die erste haben wir in der Stadtbürgerschaft absolviert, die zweite absolvieren wir hier im Landtag. Nun will ich der Opposition, hier der CDU, nicht das Recht absprechen, solche Themen zum Gegenstand der Aktuellen Stunde zu machen, insbesondere wenn die

Opposition eine für sie günstige Gerichtsentscheidung, zwei, bestätigt durch das Oberverwaltungsgericht dann letztendlich, dazu benutzen kann. (C)

(Abg. **Bürger** [CDU]: Die Nachhilfestunden brauchen Sie!)

Nur, meine Damen und Herren, ich bin schon der Auffassung, daß man einmal überlegen muß, ob man schon wieder für fünf Prozent eines Schülerjahrgangs — 95 Prozent der kommenden Orientierungsstufe betrifft dieses Thema überhaupt nicht! — ständig den Landtag mit rein gymnasialen Fragen beschäftigen muß.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nicht weiter bewerten, aber mich stimmt es schon bedenklich, daß andere Themen dadurch ins Hintertreffen geraten.

Ich maße mir auch nicht das Recht an, weil ich hier als Parlamentarierin rede, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts rechtlich zu würdigen. Wir haben in diesem Lande die Gewaltenteilung, und eine Urteilsschelte steht mir nicht zu. Es gibt sehr wohl Ansätze zur Kritik, gewisse Anmerkungen, die auch aus juristischer Sicht zu machen wären —

(Abg. **Jäger** [FDP]: Jetzt aber vorsichtig!)

danke, Herr Jäger, ich bin vorsichtig! —, aber ich tue das hier nicht. Ich nehme beide Entscheidungen, die erst- wie die zweitinstanzliche, als Entscheidungen hin und bin der Auffassung, daß man jetzt zu Konsequenzen kommen muß und entsprechende Schlüsse aus diesen Entscheidungen zu ziehen hat. (D)

(Abg. **Jäger** [FDP]: Ja! Welche?)

Falsch wurde vorgetragen, daß das Oberverwaltungsgericht die Durchführung eines Tests untersagt habe. Verwaltungsgericht wie Oberverwaltungsgericht haben die Teilnahme an diesem Test aus rechtlichen Gründen für unzumutbar erklärt, weil nämlich zum einen die Kapazitätsbeschränkung, aber auch die Zulässigkeit eines Auswahlverfahrens unter dem gesetzlichen Regelungsvorbehalt stehen sollen. Das ist das tragende Element beider Entscheidungen.

Weiter haben beide Gerichte festgestellt, für die Orientierungsstufe reiche es nicht aus, zwei Stunden zusätzlichen Englischunterricht zu erteilen, um dies zum Schulversuch im Sinne des Paragraphen 9 Schulgesetz erklären zu können. Dies nehmen wir hin. Die Gerichte haben sich nicht weiter mit inhaltlichen Fragestellungen an dieser Stelle auseinandergesetzt. Das ist auch wohl nicht in geeigneter Weise vorgetragen worden. Wir haben uns diesen verstärkten Englischunterricht in der Orientierungsstufe etwas anders vorgestellt. Wir nehmen das hin.

(A) Was heißt das jetzt in der Konsequenz? Das heißt in der Konsequenz, daß eine Orientierungsstufe vorbereitend für das bilinguale Gymnasium nicht eingerichtet wird. Für meine Begriffe bedeutet das auch, daß man in Kontinuität des Bremischen Schulgesetzes, in Kontinuität der Orientierungsstufe hier nicht zu einer Sonderform der Orientierungsstufe zu kommen hat, und dies entspricht dem Willen und dem Geist des Bremischen Schulgesetzes.

(Beifall bei der SPD — Abg. Jungclaus [FDP]: Was heißt das? — Abg. Frau v. Schönfeldt [FDP]: Heißt das kein bilinguales Gymnasium? Lassen Sie die Katze doch einmal aus dem Sack!)

Frau von Schönfeldt, ich habe noch einen Moment Zeit, ich komme noch dazu!

Weiter heißt das, daß der Schulversuch bilinguales Gymnasium, beginnend mit der siebten Jahrgangsstufe, nicht vor 1991 eingeführt wird, weil es umfangreicher, rechtlicher, aber auch inhaltlicher Abstimmungen bedarf. Die rechtliche Seite, das hat uns das Oberverwaltungsgericht abschließend mit auf den Weg gegeben, ist in der Weise zu regeln, daß man Kapazitätsbeschränkungen unter Berücksichtigung des Regelungsvorbehalts entsprechend absichert und daß man ein valides Auswahlverfahren, weil es keine offene siebte Jahrgangsstufe geben wird, weil dies im Ansatz dem Gedanken des Schulversuchs widersprechen würde, vorbereiten muß.

Diese umfangreichen Vorarbeiten sind jetzt in Angriff zu nehmen. Ich gehe davon aus, daß wir uns bei einem nächsten Mal nicht wieder vom Verwaltungsgericht etwas übereilte Entscheidungen bescheinigen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesen Beratungen ist zu berücksichtigen, deshalb erfolgt auch keine Eröffnung vor dem Schuljahr 1991/92, daß die Gremien zu beteiligen sind, unter anderen der Zentralelternbeirat. Es ist aber auch eine intensive Beratung der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Bildungsganges in der Deputation erforderlich. Eine abschließende Bemerkung erlaube ich mir, wobei ich es mir erspare, auf den Kollegen Bürger und auch auf die Kollegin Frau von Schönfeldt einzugehen, weil das eigentlich einmal mehr bilinguales Gymnasium im allgemeinen, nicht im besonderen war. Unser Thema lautet: „Konsequenzen aus der Verwaltungsgerichtsentscheidung“!

(Abg. Jäger [FDP]: Bis jetzt haben Sie noch nicht eine einzige genannt!)

Herr Jäger, Sie sind herumgelaufen, ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD)

(C) Lassen Sie sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen, die mir zugehört haben, erklären, was ich gesagt habe, oder lesen Sie im Zweifel das Protokoll nach!

Herr Sygusch, zu Ihnen! Wir haben als Sozialdemokraten immer gesagt, Gesamtschule ist eine demokratische Leistungsschule. Das heißt, dort werden Fähigkeiten und Wissen vermittelt, und dort wird natürlich auch Leistung, weil ja Leistung per se nichts Negatives ist, verlangt. Dies bleibt Prämisse unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD — Abg. Jäger [FDP]: Aber demokratische Leistung!)

Allerdings demokratische Leistung, Herr Kollege Jäger! In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Franke.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Herr Präsident, für Ihre freundlichen Geburtstagswünsche zu danken. Ich hoffe, daß ich auch als älterer Herr temperamentvoll genug in der Diskussion den Beweis antreten kann, daß die ältere Generation, Herr Kudella, noch zu neuen Aufgaben taugt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Wem sagen Sie das?)

Ja, Herr Klein, das hätte ich natürlich auch an Ihre Adresse richten können!

(Heiterkeit)

Wenn Sie mich schon auf das Thema ansprechen: Wir wissen ja, daß die Führungsprobleme der CDU im Rochadeverfahren gelöst werden, jeder ist einmal an der Reihe, und insofern, Herr Klein, habe ich Hoffnung, daß Sie auch noch einmal an die Reihe kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Fluß [SPD]: Nein, er war doch schon einmal!)

Ja, Rochade heißt hier, Herr Fluß, daß man immer wieder an die Reihe kommt. Ich denke, Herr Kudella ist auf dem Weg, die Weichen für einen solchen Kreislauf zu stellen.

(Abg. Kudella [CDU]: Die Anzeige kann nicht so schlecht gewesen sein!)

Aber nun zur Sache! Ich muß natürlich hier sehr deutlich sagen, daß das, was ich mit dem Aufbau des bilingualen Gymnasiums in Bremen vorgehabt habe,

(C)

(D)

(A) durch die Entscheidungen der beiden Instanzen so nicht umsetzbar ist. Ich habe nicht nur in einer Spätphase, als die Anmeldungen der interessierten Eltern vorlagen, sondern ich habe sehr frühzeitig darauf hingewiesen, daß ich beabsichtige, über einen speziellen Schulversuch eine Schule aufzubauen, die sich nur an einen begrenzten Adressatenkreis wenden kann, weil sie Anforderungen stellen soll, die nicht in der dort verlangten Art und Weise eine von jedermann zu erbringende Anforderung sein können. Ich habe sehr deutlich gesagt, daß dies von ihrem Anforderungsprofil her eine Minderheitenschule sein wird, und dies ist auch nachzulesen in den Briefen, die ich an die Eltern geschrieben habe.

Es hat in der hier zitierten Zeitung damals eine Verlautbarung der Handelskammer gestanden, daß Franke eine Abschreckungsstrategie betreibe, um dieses bilinguale Gymnasium zu verhindern, denn nach seinem Anforderungsprofil, das er jetzt öffentlich errichte, würde sich am Ende ja doch keiner mehr melden. So nachzulesen in der Zeitung! Das heißt also, kommen Sie mir bitte nicht mit dem Vorwurf, daß ich die speziellen Leistungsanforderungen erst nachträglich erfunden hätte, sondern die haben am Anfang, das ist schwarz auf weiß belegt, des Gedankens dieses Gymnasiums gestanden.

Bilingual, das wissen Sie, meine Damen und Herren, ist ein diffuser Begriff, der in der Bundesrepublik keineswegs abschließend definiert ist.

(B) (Abg. J ä g e r [FDP]: Da kann man auch zweisprachig sagen!)

Er hat sich so eingebürgert, und ich vermute, Herr Abgeordneter Jäger, daß auch Sie diesen Begriff mit Inhalt auf Ihre Art auszufüllen imstande sind. Also, bilingual ist interpretierbar! Ich räume ein, daß der Interpretationsansatz, den ich hier eingebracht habe, ein sehr ehrgeiziger gewesen ist.

In der Tat sollte bilingual nicht einfach nur einmal eine Art von verstärktem Englisch sein, sondern es sollte ein Schulversuch begründet werden, der ein Höchstmaß an Zweisprachigkeit — nehme ich also einmal diesen Begriff auf —, ein Höchstmaß an Zweisprachigkeit nicht nur über Nebenfächer, sondern auch über zentrale Unterrichtsfächer, das ist von mir deutlich gesagt worden, der also Zweisprachigkeit auch von zentralen tragenden Unterrichtsfächern her entwickelt. Sie wissen, daß es eine ganze Reihe von Schulversuchen in der Bundesrepublik gibt, die Zweisprachigkeit nur über Nebenfächer aufbauen. Bei uns sollte das auch zentral im Mittelpunkt stehen.

Ich räume sehr offen ein, meine Damen und Herren, das ist ja auch jedermann sichtbar geworden, daß ich mit einem solch speziellen gymnasialen Schulversuch nicht nur auf die Kritik der Opposition gestoßen bin, sondern daß ich auch in meiner Partei, in der mich tragenden Fraktion einige Skepsis ausgelöst habe, denn immerhin waren mit diesem Schulversuch ja Begriffe wie Auslese, spezielle Leistungs-

anforderungen, solche Begriffe waren damit verbunden. Das muß ich nun in der Tat einräumen, mit den, wie soll ich sagen, sozialdemokratischen Grundvorstellungen, die im Mittelpunkt der Bildungspolitik stehen, nämlich nicht auslesen, sondern fördern, ist natürlich ein solcher spezieller, begrenzter, besondere Begabungsprofile auslesender Schulversuch nicht so ohne weiteres schnell deckungsgleich zu bringen. Deswegen habe ich manche innerparteiliche Schlacht bestehen müssen und bin mit einem solchen Schulversuch nicht sozusagen in offene Türen gerannt. Das wissen Sie!

Ich habe mich trotzdem zu diesem Schulversuch bekannt, weil ich denke, daß man über jene Zweisprachigkeit und ihre besonderen Herausforderungen in der Tat einen Akzent hätte setzen können, der nicht das ganze System verdirbt, sondern der natürlich das Fördern

(Abg. S y g u s c h [DIE GRÜNEN]: Dann macht es auch!)

und sozusagen die pädagogischen Grundansätze in unserem Schulsystem weiter erlaubt, aber der als Versuch begrenzt daneben diesen speziellen Ansatz gestattet hätte.

Aber dieser Ansatz war nur möglich, und das liegt in der Konsequenz meines Gedankens, wenn er auf eine kleine Zahl begrenzt gewesen wäre. Es ist mein Grundverständnis, daß es spezielle Begabungen gibt, die man nicht sozusagen als Erscheinungsform aller einfach multiplizieren kann. Das bilinguale Abitur, wie ich es versucht habe eben zu umreißen, als ein wirklich hochgezogenes Anforderungsprofil, war nicht das Breitenabitur. Deswegen war die Begrenzung der Gedanke, der von Anfang an hier Pate gestanden hat.

Meine Damen und Herren, die Entscheidungen beider Instanzen sind jetzt nicht etwa nur Entscheidungen über Test- oder Orientierungsstufe, es ist viel zu einfach, es auf das Spezielle zu begrenzen, sondern — das OVG übrigens noch deutlicher als das Verwaltungsgericht — beide haben klar gesagt, daß die Begrenzungen, das heißt die Zugangsbeschränkungen für einen Schulversuch, von den Formulierungen des Bremischen Schulgesetzes her nicht ableitbar sind. Wenn ich Ihnen die Stelle noch einmal vorlesen darf, der Paragraph 9 ist keine Blankoermächtigung, die Vorschrift enthält lediglich eine Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers für die Zulässigkeit von Schulversuchen:

„Soll bei der Durchführung eines Schulversuchs von geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Schulrechts abgewichen werden, bedarf es einer konkreten Entscheidung des Gesetzgebers zur entsprechenden Änderung oder Ergänzung des Gesetzes.“

Diese Entscheidung fehlt hier aber, und weil das bilinguale Gymnasium nicht, das räume ich ja ein, ein konsequenter Ausfluß des Bremischen Schulgesetzes ist, sondern schon eine Besonderheit darstellt,

(C)

(D)

- (A) haben beide Gerichte gesagt, dann muß der Gesetzgeber eine spezielle Ermächtigung beschließen.

Meine Damen und Herren — um auf Ihre Frage zu antworten, hätte man das nicht vorher wissen können —, auch meine Juristen, nicht nur der Senatsdirektor, sondern auch die Rechtsabteilung, sagen, daß eine solche Zuspitzung, daß nämlich Schulversuche einer ganz präzisen Einzelregelung im Gesetz in diesem Punkte bedürfen, vielleicht, Frau von Schönfeldt, Sie kennen ja einen Juristen näher, kann der Ihnen das auch bestätigen,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Was soll denn wieder der Quatsch? Sie alter Quatschkopf!)

daß eine solche Zuspitzung in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Gerichtsurteil erstmalig geschehen ist. Eine solche Zuspitzung!

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie haben das auch inhaltlich widerlegt!)

Deswegen war das auch nicht in dieser Form voraussehbar, das ist nun ein Fakt!

Meine Damen und Herren, eine solche spezielle Schulgründung, wie ich sie vorgehabt habe, ist nun nicht mehr möglich. Wir werden einen anderen Weg zu gehen haben, wir werden an unserem Versprechen, ein bilinguales Gymnasium in Bremen, in der Regierungserklärung vom Präsidenten gesagt, festhalten, aber der sehr hohe Ehrgeizanspruch, den ich mit dieser Schule verbunden habe, läßt sich in dieser Form jetzt nicht mehr realisieren.

- (B) Es ist natürlich genauso falsch zu sagen, nun kommen die alle unbedarft in das bilinguale Gymnasium, die Orientierungsstufe bietet immerhin fünf Stunden Englisch in der Woche an, und von daher ist natürlich eine Vorbereitung möglich! Sie wird nicht mehr so möglich mit diesem Ehrgeizhorizont, den ich damit verbunden habe, denn, meine Damen und Herren, um es noch einmal klar zu sagen, ich wollte nicht zu den normalen fünf Englischstunden der Orientierungsstufe zwei Stunden dazumontiert haben,

(Abg. K l e i n [CDU]: Das haben Sie aber selbst vorgetragen!)

sondern ich wollte in diesen sieben Stunden — mit einer zugegebenermaßen ausgelesenen Schülerschaft — ein sehr spezielles Englischprofil entwickeln. Das geht jetzt so nicht mehr nach diesen beiden Entscheidungen. Das ist die etwas, wie soll ich sagen, paradoxe Situation!

Meine Damen und Herren, was Sie von der Opposition mir vorwerfen können, und da würden Sie sich wahrscheinlich sogar mit weiten Teilen der Sozialdemokratie Hand in Hand befinden, ist, einen viel zu hoch gestylten, viel zu ehrgeizigen, viel zu begrenzten, auf spezielle Begabungen eingeengten Schulversuch hier aufgebaut zu haben, also etwas, das im

- (C) Grunde genommen zu ehrgeizig gewesen ist, um in das Gesamtsystem zu passen.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Von Ehrgeiz haben wir nun genug gehört!)

Das können Sie mir in der Tat vorwerfen! Nur, meine Damen und Herren, dann müssen Sie mir noch einmal erklären, wie denn die Tatsache, daß hier ein Bildungssenator vorgeführt wird, der einen zu hohen, nicht erfüllbaren Leistungsanspruch mit einem Gymnasium verbunden hat, wie denn ein Bildungssenator in dieses Bild der Opposition hineingehört, daß er die bremischen Schüler daran hindert, lesen und schreiben zu lernen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Frau Grotheer-Hüneke: Erstens, ich habe den Eindruck, Sie haben nicht zugehört oder nichts zur Kenntnis nehmen wollen. Ich habe die Konsequenzen, die für uns offenbar geworden sind, in fünf Punkten aufgezählt. Vielleicht haben Sie die Güte und Freundlichkeit, das im Protokoll noch einmal nachzulesen!

(Abg. Frau G r o t h e e r - H ü n e k e [SPD]: Habe ich das Gegenteil behauptet?)

(D)

Ja, Sie haben das Gegenteil behauptet!

Zweitens: Sie haben davon gesprochen, daß es sich seitens der SPD um übereilte Entscheidungen gehandelt habe, wie mit der Orientierungsstufe zur Vorbereitung auf das bilinguale Gymnasium umgegangen worden ist. Da muß ich antworten, da sagen Sie schlichtweg die Unwahrheit! Sie wissen doch ganz genau, was Senator Franke im August letzten Jahres von diesem Pult aus verkündet hat, nämlich daß mehrere Orientierungsstufen mit verstärktem Englischunterricht eingerichtet werden sollten. Es war also genügend Vorbereitungszeit vorhanden. Das ist im November in der Deputation noch einmal bekräftigt worden. Da war doch genügend Vorbereitungszeit! Sie können sich jetzt nicht damit herausreden, daß es sich um übereilte Entscheidungen in Ihrer Partei, Fraktion und beim Bildungssenator gehandelt habe! Schlicht die Unwahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch nach den Ausführungen von Herrn Senator Franke wird deutlich, daß dieses Stufenschulsystem auf Biegen und Brechen verteidigt werden soll, sehr zum Nachteil der Kinder, sehr zum Nachteil der Kinder, das kann man gar nicht oft genug wiederholen! Hier wird Willkür in der Bildungspolitik mehr als deutlich, hier werden die Kinder allein gelassen, meine Damen und Herren!

(A) Herr Senator Franke, wir appellieren an Sie, eine Grundlage zu schaffen, damit diese Kinder auf den Besuch des bilingualen Gymnasiums entsprechend vorbereitet werden. Richten Sie, und dazu haben Sie Zeit, die Vorbereitungsklassen ein! Wir wissen, daß das bilinguale Gymnasium bei Ihnen nie ein geliebtes Kind gewesen ist. Die Entscheidung ist aber gefallen, und ich meine, der sollten Sie dann in der Konsequenz auch Rechnung tragen.

Ich frage Sie: Auf welch tönernen, schwachen, schwankenden Füßen steht eigentlich Ihre Bildungspolitik, wenn Sie befürchten müssen, daß aufgrund von wenigen Anmeldungen, fünf Prozent, ist ja noch einmal bestätigt worden, keine Orientierungsstufe mit verstärktem Englischunterricht eingerichtet werden kann? Das ist doch beschämend für diese bremische Bildungspolitik! Sie machen in Bremen klein in klein und sprechen vom großen gemeinsamen Europa, und Sie sind nicht einmal in der Lage, ein einziges zweisprachiges Gymnasium ohne Gerichtsurteil auf die Füße zu stellen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Senator Franke, wenn ich sage, daß Sie lügen, dann bekomme ich einen Ordnungsruf, also muß ich sagen, Sie sagen die Unwahrheit. Ihre Ausführungen vorhin, bezogen auf das Ausleseverfahren, strotzten nun wirklich von Unwahrheiten. Sie versuchen, wieder Nebelkerzen zu werfen, um das Ganze zu verschleiern, damit Sie auch noch ganz gut herauskommen, und dann betonen Sie auch noch, daß die Orientierungsstufe sowieso fünf Stunden Englischunterricht anbietet. Vorher hat das nicht ausgereicht, jetzt wird das als ausreichend hingestellt!

(B) Herr Senator, Sie sprachen von einem Höchstmaß an Zweisprachigkeit und führten aus, daß wir das als Opposition kritisiert haben. Das ist richtig, wir sind aber, ich will das ganz deutlich sagen, für die Einrichtung dieses zweisprachigen Gymnasiums!

Warum ist es dummes und hohles Geschwätz, was Sie hier zum Ausleseverfahren gesagt haben? In Ihrer Vorlage zur Stadtbürgerschaft steht doch, von der Deputation abgesehen, daß Sie zweisprachige Realschulklassen einführen wollen. Wollen Sie denn dort auch das Höchstmaß an Zweisprachigkeit einführen? Wenn Sie dieses rigide Auswahlverfahren durchführen, dann bleiben dafür gar keine Schüler mehr übrig! Das ist doch Unehrllichkeit!

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes, meine Damen und Herren! Frau Grotheer-Hüneke, Sie haben noch einmal betont, es handele sich nur um fünf Prozent der Schüler, die dafür in Frage kämen.

(Glocke)

Das ist wirklich mein letzter Punkt! Frau Grotheer-Hüneke, es ist wirklich unverschämt, wie Sie mit

Minderheiten, die auch ein Anrecht haben, ihre bildungspolitischen Vorstellungen durchzusetzen, umgehen! (C)

(Beifall bei der CDU — Abg. Werner Fischer [CDU]: Ja!)

Ich will einmal daran erinnern, was Ihr Bürgermeister am 11. 5. von diesem Pult aus bei der Ausländerdebatte gesagt hat, etwa sinngemäß, das Protokoll gibt es ja noch nicht: Wie wir mit Minderheiten umgehen würden, sei ein Gradmesser der Humanität.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Jawohl!)

Diesen Satz, den sollten Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben! — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Franke, Sie haben ja heute Geburtstag, und möglicherweise hat das dazu geführt, daß Sie sich heute nur ansatzweise als der Senatskabarettist präsentiert haben, als der Sie sich sonst üblicherweise präsentieren!

(Beifall bei der FDP)

(D)

Herr Franke, in der Sache haben Sie sich zu dem eigentlichen Problem, um das es geht, nämlich dazu, Konsequenzen aus dieser zweitinstanzlichen Entscheidung für Ihr Projekt bilinguales Gymnasium zu ziehen, in überhaupt keiner Weise geäußert.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben uns beschrieben, das war interessant zu hören, ich habe mindestens sieben Mal das Wort Ehrgeiz gehört, wie ehrgeizig Sie hier eine bestimmte Schule, man kann das ohne jede Abstriche sagen, eine Eliteschule einführen wollten, wie ehrgeizig Sie sich dieses Ziel gesetzt haben, aber Sie sind jede Antwort schuldig geblieben, wie Sie als Mitglied des Senats, und da spreche ich jetzt auch Sie an, Herr Bürgermeister Wedemeier, wie Sie die in Ihrer Regierungserklärung gegebene Zusage an die bremische Bevölkerung für die nächsten vier Jahre, und das galt für dieses bilinguale Gymnasium, umsetzen wollen!

Ich habe mit Interesse vermerkt, Frau Grotheer-Hüneke, was Sie gesagt haben. Ich vereinfache das jetzt einmal: Wir haben uns eine eklatante juristische Abfuhr geholt, den Fehler machen wir hier nicht noch einmal, vor 1991 passiert da nichts. Von dem Senator habe ich nicht gehört, daß er etwas Gegenteiliges gesagt hat. Herr Wedemeier, ich frage Sie jetzt und fordere Sie auf, von diesem Pult aus

- (A) Stellung zu nehmen, gilt das, was Sie 1987 in der Regierungserklärung als Programm bis 1991 hier abgegeben haben, gilt das noch, oder hat die Fraktion in Gestalt von Frau Grotheer-Hüneke das zurückgenommen?

(Beifall bei der FDP)

Ein Weiteres, meine Damen und Herren! Es ist ja geradezu abenteuerlich, wie Sie hier argumentieren. Sie haben dieses Schulgesetz, besonders Sie, Herr Professor Dr. Hoffmann, juristisch zu verantworten. Wir haben Ihnen bereits 1975 gesagt, daß dieser Zwang, in einer bestimmten Weise das Bremische Schulgesetz zu entwickeln, erstens undemokratisch ist und zweitens in keiner Weise durchgehalten werden kann!

(Beifall bei der FDP)

Ich habe in meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung ausgeführt, Herr Wedemeier, was Sie da tun wollen, sowohl die japanische Schule, die Sie ja als Wirtschaftsansiedlungsprojekt verkauft haben, das war ja hochinteressant, als auch das bilinguale Gymnasium und auch das Alte Gymnasium, dessen Bestand als Feigenblatt Sie ja garantiert haben, ist im Grunde genommen gegen die Intention des Bremischen Schulgesetzes gerichtet.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Da gibt es nur eine konsequente Haltung, Herr Wedemeier, ändern Sie gefälligst dieses Gesetz!

(Abg. Frau Grotheer-Hüneke [SPD]:
Mein Gott!)

Stellen Sie sich nicht hier hin — Frau Grotheer-Hüneke, Sie sind Juristin, Sie haben sich auch noch einmal gemeldet, vielleicht nehmen Sie die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen —, stellen Sie sich bitte nicht hier hin und sagen, uns haben Juristen jetzt endlich einmal das gesagt, was jeder, der sich mit dieser Materie befaßt, Ihnen seit Jahren gesagt hat, und das überrascht uns so, und jetzt wissen wir nicht, was wir machen sollen, und deshalb wird das alles auf 1991 vertagt.

Das heißt im Grunde genommen nichts anderes, als das gegebene Versprechen der Regierungserklärung wird nicht eingelöst. Herr Wedemeier, ich fordere Sie noch einmal auf, stellen Sie das bitte klar, damit die Bremische Öffentlichkeit weiß, woran sie ist!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer-Hüneke.

Abg. Frau Grotheer-Hüneke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkun-

- (C) gend! Hinsichtlich der Selbstbezeichnung, übereilt gehandelt zu haben, Herr Bürger, haben Sie mich mißverstanden. Wir haben nämlich geglaubt, unsere Vorstellungen seien vom Paragraphen 9, vom Schulversuchsparagraphen, gedeckt und daher zulässig — das ist ja auch eine Auslegungsfrage —,

(Abg. Klein [CDU]: War bloß keine!)

das werden wir beim nächsten Mal unter Berücksichtigung der Gerichtsentscheidungen rechtlich regeln und sorgfältig und überlegt angehen.

Herr Jäger, ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht. Die siebte Klasse des bilingualen Gymnasiums wäre ohnehin erst im Sommer 1991 installiert worden,

(Bürgermeister Wedemeier: 1991 gehört zur Legislaturperiode!)

und das wird 1991 geschehen. Der Präsident des Senats weist richtig darauf hin, September 1991 — ich weiß nicht, wann die Ferien zu Ende sein werden, man möge mir das nachsehen, das habe ich jetzt nicht im Kopf — gehört noch zur laufenden Legislaturperiode. Soweit Ihre Bedenken, und ich denke auch, daß ich sie zerstreut habe.

Zurückweisen muß ich allerdings, Herr Bürger, diese wissentliche Falschinterpretation, wie man hier mit Minderheiten umgeht. Herr Bürger, ich habe nicht gesagt, daß es mir egal ist, was mit diesen fünf Prozent passiert.

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben gesagt, nur fünf Prozent!)

Ich habe das in dem Kontext ausgeführt, daß man sich hier ständig mit gymnasialen Fragen im allgemeinen, im besonderen mit bilingual-gymnasialen Fragen beschäftigt, obgleich es nur fünf Prozent der Schülerschaft des kommenden Orientierungsstufensjahrgangs betrifft. Ich will diese Gruppe nicht übergehen, aber wir haben noch 95 Prozent des gesamten Jahrgangs,

(Beifall bei der SPD)

und darunter sind Sonderschüler, Benachteiligte und andere Gruppen, und die finden hier nicht diesen Raum, mehr nicht! Ich habe mich nur über den zeitlichen Umfang der Behandlung dieser Themen erhoben, nicht über die Gruppe als solche. Ich denke, daß ich das hier entsprechend zurückgewiesen habe. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Franke.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich doch das Hohe Haus noch einmal

(D)

(A) darauf hinweisen, daß die erste und zweite Instanz in dieser Angelegenheit nicht etwa nur etwas entschieden hat, was uns im Hinblick auf die Orientierungsstufe, die Versuchsorientierungsstufe, zu interessieren hat. Die Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz sind für uns auch wichtig für den Aufbau des bilingualen Gymnasiums an sich, das ja ab Klasse sieben beginnt, denn Gymnasium in Bremen — das darf ich vielleicht noch einmal in Ihre Erinnerung rufen — beginnt ab Klasse sieben. Deswegen wollten wir ja, um den Versuch mit seinem Ehrgeiz zu befriedigen, jetzt die spezielle Orientierungsstufe als Unterfütterung versuchsmäßig beginnen lassen.

Aber wenn wir ab Klasse sieben das bilinguale Gymnasium beginnen, müssen wir natürlich auch Zugangsbeschränkungen aussprechen. Sie können kein bilinguales Gymnasium in der Hermann-Böse-Straße mit 300 oder 400 Schülern beginnen, sozusagen Elternwunsch entscheidet. Sie können kein bilinguales Gymnasium mit 300 oder 400 Schülern beginnen, also müssen Sie auch dort Zugangsbeschränkungen aussprechen.

(Zurufe von der FDP)

Für Zugangsbeschränkungen, das haben nun einmal die erste und zweite Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit jetzt sehr deutlich gemacht, jeglicher Art bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigung. Frau Grotheer-Hüneke hat darauf hingewiesen, daß man bei der Ausformung solcher Gesetzesermächtigungen im Hinblick auf das bilinguale Gymnasium, nicht auf die Orientierungsstufe, sondern im Hinblick auf das bilinguale Gymnasium, sehr sorgfältig vorgehen muß. Ich denke, das ist eine Forderung, die aus der Sache heraus leicht begründbar ist.

(B) Herr Jäger, Sie fragen: Wie geht es weiter? Also, ich kann natürlich nicht verlangen, daß Sie den Presdienst des Senats der Freien Hansestadt Bremen lesen, deswegen erlaube ich mir, hier noch einmal den letzten Absatz einer schon längst zurückliegenden Presseerklärung vorzulesen, der genau das damals schon gesagt hat, was Sie wissen wollen, der letzte Absatz lautet, mit Genehmigung des Präsidenten:

„Nach Aussage von Senator Franke gibt es in der Bundesrepublik keine abschließende und allgemeingültige Definition dessen, was Bilingualität im Schulsystem wirklich ist. Die Angebotspalette reicht von einem zusätzlichen Unterrichtsfach, das in der fremden Sprache erteilt wird, bis zu drei, allenfalls vier Fächern. Bremen wollte mit einem kompletten bilingualen Schulversuch einen besonders hohen Anspruch einlösen. Nachdem die von der Schulbehörde vorgesehene Versuchsorientierungsstufe in der vorgesehenen Form nicht mehr möglich ist, wird auch das Unterrichtsangebot im bilingualen Gymnasium selbst neu überdacht werden müssen. Es bleibt aber bestehen, daß die siebte Klasse des bilingualen Gymnasiums als Schulversuch zum Schuljahr 1991/92 beginnt.“

(C) Das deckt genau das ab, was der Bürgermeister in der Regierungserklärung hier gesagt hat und wird sicherlich auch Ihnen einsichtig sein. Aber ich kann Ihnen gern den Text noch einmal überreichen, damit Sie abschließend informiert sind.

Meine Damen und Herren, hier ist verschiedentlich von Herrn Jäger, von Frau von Schönfeldt und auch von Herrn Bürger beklagt worden, wie rauh ich mit Abgeordneten umginge.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Ach, da kommen einem ja die Tränen!)

Also, meine Damen und Herren, wenn man als Abgeordneter bestehen will, dann nicht dadurch, daß man nach einer Debatte jammert, wie schlecht es einem ergangen sei, sondern nur durch Qualitäten in der Debatte. Herr Bürger, die müssen Sie endlich einmal bringen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Verurteilung der Gewaltakte in China — Rahmenvereinbarung zwischen Bremen und Dalian für die friedliche Weiterentwicklung des Demokratisierungsprozesses in China nutzen (D)

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP vom 6. Juni 1989 (Drucksache 12/558)

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, wir haben uns vorgenommen, bis zu fünf Minuten pro Fraktion zu diesem Punkt zu sprechen.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Kudella.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen eine Erhebung des chinesischen Volkes für Demokratie und Menschenrechte erlebt, und wir müssen mit tiefer Bestürzung und mit Trauer zur Kenntnis nehmen, daß die chinesische Armee brutal und menschenverachtend gegen das Volk vorgeht. Wir können auch gerade deshalb, weil wir als Bremer eine Partnerschaft mit einer chinesischen Stadt, nämlich mit Dalian, haben, angesichts dieser Vorgänge nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen. Ich meine, wir müssen sagen, was wir über dieses Vorgehen der Armee denken.

Wir, meine Damen und Herren, haben uns deswegen entschlossen, einen interfraktionellen Antrag einzubringen, der zum Ausdruck bringt, daß wir diesen Akt der Unmenschlichkeit verurteilen, der von

- (A) Teilen der politischen Führung der Volksrepublik China zu verantworten ist. Wir fordern die chinesische Führung auf, die staatlichen Gewalttaten sofort zu beenden und zu einem zivilisierten Verhalten in der internationalen Völkergemeinschaft zurückzukehren!

(Beifall)

Gleichzeitig führt uns aber dieses Verhalten einer totalitären Führung auch vor Augen, welchen Gefahren wir insgesamt in unseren Demokratien ausgesetzt sind. Wir alle müssen unseren Partnern in China sagen, daß wir die Beziehungen, die sich positiv angebahnt haben, nur dann aufrechterhalten können, wenn die Menschenrechte weltweit respektiert werden, also auch in China.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir möchten, und ich denke, das wird das ganze Haus genauso sehen, die freundschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten, wir möchten sie vertiefen. Unter den Bedingungen, die jetzt herrschen, ist das aber nicht möglich.

Ich denke, daß ich für die CDU, aber wahrscheinlich auch für das gesamte Haus, hier abschließend sagen darf: Mord und Terror sind keine Mittel politischer Auseinandersetzung!

(Beifall)

- (B) Wer sie anwendet, scheidet aus der Gemeinschaft zivilisierter Staaten aus. Der Protest gegen diese sinnlose, menschenverachtende Gewalt ist deshalb keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas, sondern ein Gebot weltweiter Humanität und Solidarität.

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. Dittbrenner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kudella hat nach meiner Einschätzung zur Grundsatzzproblematik das wiedergegeben, was ich auch unterstreichen kann. Ich glaube, daß es einen breiten Konsens in diesem Haus gibt, und begrüße es auch außerordentlich, daß es uns gelungen ist, einen interfraktionellen Antrag dazu dem Haus vorzulegen.

Gleichwohl, haben wir natürlich auch festzustellen, daß in anderen Staaten dieser Erde tagtäglich das geschieht,

(Beifall bei der SPD)

was uns so bestürzt und betroffen macht, nämlich das, was sich in China nun abgespielt hat. Ich denke hier insbesondere an Südafrika!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- (C) Ich sage das auch im Vorgriff vielleicht auf eine Debatte, die wir im Juli führen, in der wir uns dann mit ähnlichen, gleich klaren Worten gegen ein solches Unrechtsregime wie in Südafrika wenden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist leichter gesagt, als das so Ausgesprochene auch politisch umzusetzen, weil wir ja alle, wenn wir uns die Fernsehberichterstattungen anschauen, gleichwohl nicht nur die Betroffenheit und die Bestürzung, sondern auch teilweise die Hilflosigkeit in uns spüren, wie man denn eigentlich auf eine solche Situation reagieren kann. Gerade die Kollegen des Hauses, die im Juni letzten Jahres mit einer Delegation in China waren, wissen das. Wir haben dort viele politische Freunde gewonnen in vielen politischen Gesprächen. Es tut weh, wenn man sich vorstellt, daß dieser politische Demokratisierungsprozeß, der mit einem ungeheuren Engagement erstritten wurde und der auch umgesetzt werden sollte, mit einem Schlage zunichte gemacht wurde.

Ich kann das im Grunde genommen aber nicht glauben, weil auch ich, ebenso wie Sie in Ihren Schlußworten zum Ausdruck gebracht haben, hoffe, daß es möglich ist, den Dialog wieder aufzunehmen, daß man eben nicht Waffen sprechen läßt, sondern daß es gelingt, einen gemeinsamen Weg zusammen mit dem Militär, mit der politischen Führung und dann logischerweise auch — das ist die Grundbedingung — mit dem Volk zu suchen und zu finden. Das, meine ich, muß das Ziel aller sein. Diejenigen, die wie wir Kontakte nach China haben, sollten versuchen, sie dahingehend zu nutzen.

Ich will einen letzten Gedanken ausführen, weil ich mir natürlich auch vorstellen kann, daß es in anderen Staaten, die gerade in den letzten Jahren dabei waren, ihre politische Situation zu überdenken, Bestrebungen gibt, Reformtendenzen wieder zurückzudrehen. Ich sage das nicht nur im Hinblick darauf, daß es konservative Kreise geben könnte, die mit erhobenem Zeigefinger darauf hinweisen, daß man nun vielleicht die Frage der Abrüstung neu überdenken müsse, weil man ja sehen könne, wie schnell sich ein politisches System verändere, und dann sei man vielleicht nicht darauf vorbereitet. An die denke ich zwar, ich denke aber ebenso an diejenigen, die in diesen Ländern mit ungeheuren Schwierigkeiten dabei sind, sowohl die wirtschaftlichen als auch die politischen Reformvorstellungen voranzutreiben.

Wenn ein solches Regime oder ein solches System seit vielen Jahren unter anderen Bedingungen gearbeitet hat, kann man natürlich nicht davon ausgehen, daß es über Nacht den gesamten Apparat austauscht beziehungsweise sich das Bewußtsein in den Köpfen verändert. Darin liegen Gefahren. Ich hoffe nicht — aber ich glaube, man sollte diese Gefahr trotzdem ansprechen —, daß eine solche Entwicklung wie in China sich ausdehnt auf einen anderen großen Staat, wo wir alle mit Sympathie die Arbeit

(C)

(D)

(A) des dortigen Generalsekretärs begutachten, bewerten und gewichten. Wir sollten auch in solchen Staaten, überall, wo wir die Möglichkeit haben, in unseren Organisationen, in unseren Parteien, die Kräfte stärken, die Freiheit und demokratische Entwicklung für das Volk und mit dem Volk wollen. — Schönen Dank!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Thomas.

Abg. **Thomas (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Worte können nicht annähernd die Gefühle, die Trauer und die Wut wiedergeben, die wir in diesen Tagen wegen des brutalen Vorgehens der chinesischen Regierung empfinden. Der Protest und die Forderung nach Freiheit und Demokratie haben den Studenten in China nicht nur die Sympathie und die Unterstützung der Bevölkerung in den Großstädten gebracht, sondern ihr friedliches und zugleich auch sehr mutiges Vorgehen wurde auch international mit Sympathie und Hochachtung begleitet.

Als anfangs selbst Soldaten sich weigerten, gegen das eigene Volk gewaltsam vorzugehen, war die Hoffnung groß, daß die chinesische Regierung endlich den Dialog mit der Protestbewegung suchen würde. Doch alle Hoffnungen wurden enttäuscht. Innerhalb weniger Tage hat die chinesische Regierung das gewachsene internationale Ansehen Chinas im Zeichen eines vorsichtigen Reformprozesses der vergangenen zehn Jahre verspielt. Keiner kann heute sagen, welche politischen Folgen letztlich die Tragödie der vergangenen Tage haben wird, aber sicher scheint mir zu sein, daß die Auswirkungen von welt-politischer Bedeutung sein werden.

Meine Damen und Herren, was können wir tun? Vielleicht empfinden wir die Verabschiedung einer Protestresolution des Landtags in Form dieses Antrags heute als Hilflosigkeit, Herr Kollege Dittbrenner hat dies auch schon erwähnt, und in gewisser Weise trifft dies wohl auch zu. Aber die Vielzahl der Proteste in unserem Land, international und in China selbst kann vielleicht endlich das brutale Vorgehen der chinesischen Machthaber und des Militärs stoppen. Ich bin sicher, als Partnerstadt von Dalian wird unser heutiger Protest, der in dem gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen deutlich wird, auch von unseren chinesischen Freunden hier in Bremen und in China als Zeichen der Solidarität und Anteilnahme empfunden.

Herr Präsident, heute vor einem Jahr auf den Tag genau befanden Sie sich als Leiter einer Delegation dieses Parlaments mit den Fraktionsvorsitzenden auf dem Weg nach China. Gemeinsam besuchten wir als erste Bremer Parlamentsdelegation unsere Partnerstadt Dalian. Wir schlossen mit unseren chinesischen Partnern Freundschaft, wir waren überrascht und erstaunt über das große Interesse an Bremen,

vor allem der Deutsch lernenden Studenten, und freuten uns über ihre Offenheit und Herzlichkeit. Wenn wir die Bilder im Fernsehen nicht gesehen hätten, ich glaube, es wäre nur jenseits unserer Vorstellungen nachzuvollziehen gewesen, daß Panzer über ihre Kommilitonen in Peking hinwegrollten und sie töteten.

Nicht zuletzt, weil ich in unserer Partnerstadt Dalian selbst so oft den Wunsch nach mehr Kontakt zu uns in Bremen gehört habe, bin ich weit davon entfernt, diese Partnerschaft leichtfertig in Frage zu stellen. Aber natürlich werden die Ereignisse der letzten Tage Auswirkungen auf das Verhältnis Bremens zu Dalian haben. Wir GRÜNEN sind fest davon überzeugt, daß nur in einem politischen Klima, in dem die Menschenrechte geachtet werden, offizielle Kontakte wachsen können. Es werden deshalb in den nächsten Wochen weitere Gespräche zwischen den Fraktionen notwendig sein, um festzulegen, ob und wie wir die Rahmenvereinbarung zwischen Bremen und Dalian im Interesse von Frieden und Demokratie nutzen können.

Meine Damen und Herren, was für die Politik gilt, gilt aber auch für wirtschaftliche Kontakte. Hier Druck auszuüben liegt sehr wohl auch im Interesse der chinesischen Bevölkerung, und es ist beschämend für Bremen, daß ein in unserer Stadt ansässiger Konzern wie MBB Kampfhubschrauber an die chinesische Armee liefert. Wir GRÜNEN fordern die sofortige Einstellung des Exports militärischer Rüstungsgüter nach China durch bundesdeutsche Firmen. Wir fordern Industrie und Wirtschaft auf, eindeutig die Wiederherstellung der Menschenrechte vor die Pflege wirtschaftlicher Beziehungen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn solche entschiedenen Schritte rasch erfolgen, können sie dazu beitragen, die gegenwärtigen Machthaber zu isolieren! Es bleibt der Wunsch und die Hoffnung, daß es dem chinesischen Volk schnell gelingen möge, die Absetzung dieser gegenwärtigen brutalen Regierung zu erreichen und ihre Ziele von Freiheit und Demokratie zu verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, daß die Fraktionen dieses Hauses in einer gemeinsamen Resolution das zum Ausdruck gebracht haben, was, so glaube ich, nicht nur wir, sondern nahezu alle, die diese Entwicklung gesehen und verfolgt haben, empfinden. Ich glaube, daß dem auch zusätzliche Worte nicht hinzuzufügen sind.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich begrüße, daß die Bundesregierung in ihrer Einlassung zu diesem

(C)

(D)

(A) Vorgang differenziert und behutsam vorgegangen ist. Ich glaube nicht, daß irgend jemand hier im Hause in der Lage ist zu sagen, was die künftige Entwicklung, und sei es nur die der nächsten 24 Stunden, bringen wird. Niemand ist in der Lage zu sagen, wer in China eigentlich gegenwärtig die Macht wirklich in den Händen hat, niemand weiß, ob diejenigen, die dafür verantwortlich zu machen sind, überhaupt noch am Leben sind, oder ob nicht schon ganz andere Machtstrukturen entstanden sind. Ich glaube, es steht uns gut an, in einer solchen Situation in der Beurteilung der Vorgänge zurückhaltend zu sein. Es kann durchaus sein, daß diejenigen Kräfte, die ja offenbar in dem lange währenden Konflikt in der Regierung zunächst unterlegen sind, sich gleichwohl durchsetzen werden. Ich glaube auch nicht, daß wir uns wünschen können, daß in China ein Bürgerkrieg innerhalb der Armee ausbricht.

Ich will aber noch eines — Herr Dittbrenner, Sie haben es angesprochen und Herr Kollege Thomas ebenfalls — zu der Frage sagen, wie wir politisch mit solchen Unrechtsregimen umgehen. Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist, Sanktionen zu beschließen, deren Einhaltung nahezu ausgeschlossen ist, wie jeder weiß, der sich mit der langen Kette der Sanktionen, beginnend mit Rhodesien und endend mit Südafrika, beschäftigt hat. Ich glaube auch nicht, daß das der richtige Weg ist vor dem Hintergrund, daß es uns doch wohl allen darum geht, die Versorgung der Bevölkerung, die unmittelbare Hilfe, die gerade die Menschen in dieser Situation brauchen, nicht zu gefährden.

(B) Ich, der ich der Delegation vor einem Jahr angehört habe, konnte und kann es mir noch nicht vorstellen, daß die Regierungsvertreter, mit denen wir dort gesprochen haben, und das waren mehrere in ganz unterschiedlichen Ministerien, auch in unterschiedlichen Regionen, inhaltlich hinter dem stehen, was dort in den letzten Tagen passiert ist.

Ich finde, in eine solche Betrachtung gehört auch noch ein Wort zu den realen Verhältnissen in Deutschland und in Europa. Jeder, der Gelegenheit hatte, im Fernsehen die DDR-Nachrichten zu sehen, muß sich fragen, wie es möglich ist, daß ein deutscher Sender in einer derart verfälschenden Weise diese Vorgänge kommentiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, daß dieser Anlaß uns auch dazu bringt, manche Dinge, die sich in der Welt verändert haben und verändern sollen, realistisch einzuschätzen. Das gehört in eine solche Betrachtung mit hinein. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Wedemeier.

Bürgermeister Wedemeier, Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Absicht, in einer einstimmig zu verabschiedenden Resolution zu den Ereignissen in China Stellung zu nehmen. Ich möchte nur noch anmerken, daß ich hoffe, daß das, was hier diskutiert wird, was in der Bundesrepublik, in der Welt überhaupt zur Zeit diskutiert wird, und die Resonanz, die die Ereignisse dort finden, dazu führt, daß wir jene Teile der Armee, die sich weigern — die gibt es nämlich auch —, auf das eigene Volk zu schießen, stützen können in diesem Prozeß innerhalb Chinas.

Die freie Welt hat wenig Anlaß, nun mit Häme und Besserwisserei dorthin zu blicken. Was in China passiert, scheint mir das Ende eines Traums zu sein, nämlich des Traums einer friedlichen Veränderung einer solchen Gesellschaftsstruktur, wie wir sie dort haben. Ich habe gestern erklärt, daß unsere partnerschaftlichen Beziehungen zu Dalian selbstverständlich zur Zeit nicht wahrgenommen werden können, es wird natürlich im Augenblick auch keine Reisen in diese Stadt geben. Wir müssen abwarten, wie sich die Dinge dort entwickeln. Ich erwarte von unseren Partnern in Dalian, daß sie das Ihre zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beitragen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch aufgreifen, was Herr Dittbrenner gesagt hat! Ich freue mich insbesondere deshalb über die Resolution aller vier Fraktionen, weil ich fest davon überzeugt bin, daß die Glaubwürdigkeit dieser Resolution dadurch untermauert wird, daß man in Zukunft wenigstens bereit sein wird, bei Menschenrechtsverletzungen keinen Unterschied zwischen linken und rechten Regimen zu machen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem interfraktionellen Entschließungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 12/558 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ankauf der Grundstücke in Bremen, Parkallee 37/39 und Dechanatstraße 13/15 von der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 4. April 1989
(Drucksache 12/494)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Aussprache hierüber hat bereits im Rahmen des

(A) korrespondierenden Tagesordnungspunktes drei in der Stadtbürgerschaft stattgefunden. Wir haben uns vorgenommen, hier deswegen auf eine weitere Aussprache zu verzichten.

Nach Artikel 101 Nummer 6 der Bremischen Landesverfassung ist die Zustimmung des Landtags zu diesen Grundstücksankäufen erforderlich.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer nach Artikel 101 Nummer 6 der Bremischen Landesverfassung den beiden Grundstücksankäufen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Teile der GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frehe [DIE GRÜNEN])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Grundstücksankäufen zu.

(B)

Sonderprogramm zur Einstellung Schwerbehinderter

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 22. Februar 1989
(Drucksache 12/463)

Wir verbinden hiermit:

Maßnahmen zur Einstellung Schwerbehinderter

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 6. Juni 1989
(Drucksache 12/559)

Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der SPD
vom 1. Juni 1989
(Drucksache 12/549)

Ich frage zunächst Herrn Senator Grobecker: Sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr, Herr Senator Grobecker!

Senator für Finanzen Grobecker: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Freie Hansestadt Bremen — Land und Stadtgemeinde — als öffentlicher Arbeitgeber hat seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes im Jahre 1974 abgesehen von den Jahren 1975 und 1976 stets bis heute ihre Beschäftigungs-

pflicht nach diesem Gesetz in einem Umfang von mehr als sechs Prozent erfüllt. (C)

Auch im Jahr 1988 lagen die Erfüllungstatbestände durchschnittlich über den gesetzlichen Verpflichtungen von sechs Prozent. Im Dezember wurde die Pflichtquote mit 5,97 Prozent knapp unterschritten. Der Erfüllungsstand nach dem Stichtag vom 31. März 1989 liegt bei 5,93 Prozent.

Auswirkung auf die weitere Entwicklung hat insbesondere die Tatsache, daß Schwerbehinderte verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei der Erfüllung der sonstigen rentenrechtlichen Voraussetzungen mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienst vorzeitig auszuschcheiden. Die freiwerdenden Stellen wird der Senat wie bisher unter Berücksichtigung des Schwerbehindertengesetzes besetzen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern nimmt Bremen bei der Beschäftigung Schwerbehinderter seit Jahren zusammen mit dem Saarland eine Spitzenstellung ein. Nach einer Erhebung des Hessischen Ministeriums des Innern hatten dagegen Bayern und Baden-Württemberg nur einen Erfüllungsstand von vier Prozent.

Zu den Fragen zwei und drei: Bei jeder Besetzung eines freien Arbeitsplatzes ist gemeinsam mit der Vertrauensfrau oder dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten und dem Personalrat zu prüfen, ob ein Schwerbehinderter eingestellt werden kann. Seit Beginn der achtziger Jahre hat Bremen außerdem im Rahmen eines Sonderprogramms bis 1986, mehrfach aufgestockt, insgesamt 48 Stellen für Schwerstbehinderte eingerichtet. (D)

Auf diesen Stellen sind im engen Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt und der Gesamtvertrauensfrau der Schwerbehinderten Schwerstbehinderte nach Paragraph 6 des Schwerbehindertengesetzes eingestellt und bei den verschiedenen Behörden eingesetzt worden. Hierunter befinden sich zum Beispiel Mehrfachbehinderte, Contergangeschädigte und Blinde sowie Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100 Prozent, die in der privaten Wirtschaft keine Aussichten auf Beschäftigungsmöglichkeiten haben.

In den Jahren 1987, 1988 und 1989 ist diese Zahl nochmals um jährlich vier, insgesamt um zwölf, auf 60 Stellen aufgestockt worden. Die Besetzung ist erfolgt beziehungsweise wird für 1989 erfolgen über die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten und wird auch dort verplant.

Das Sonderprogramm wird vom Senat und von der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten als sinnvoll angesehen, weil die eingestellten Schwerstbehinderten in der privaten Wirtschaft keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Der Senat wird zum Haushalt 1990 eine Ausweitung dieses Programms vorschlagen, um weiteren Schwerstbehinderten eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

(A) Zu Frage vier: Schwerbehinderte im Sinne des Paragraphen 6 des Schwerbehindertengesetzes werden, wie zu Frage zwei schon dargestellt, bereits im Umfang von mindestens 60 Personen im Rahmen des Sonderprogramms für Schwerbehinderte beschäftigt. Bei Teilzeitbeschäftigung könnte sich diese Zahl noch erhöhen.

Behinderte Mitarbeiter der Werkstatt Bremen stehen nach übereinstimmender Einschätzung des Fachressorts des Senators für Jugend und Soziales, der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten, des Arbeitsamts und der Senatskommission für das Personalwesen dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht zur Verfügung.

Der Senat hat jedoch keine Bedenken, bei Freiwerden von Schwerstbehindertenstellen auch Behinderte der Werkstatt Bremen in einen Besetzungsvorschlag einzubringen. Es wird allerdings in jedem Einzelfall eine individuelle, auch arbeitsplatzbezogene Einzelprüfung unter fachlicher Beratung erfolgen müssen. — Soweit die Antwort des Senats, Herr Präsident!

Präsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Senator Grobecker, für die von Ihnen erteilte Antwort!

(Beifall bei der SPD)

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

(B)

Wird eine Aussprache gewünscht? — Das ist der Fall!

Dann ist die gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN sowie über die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/559, und der Fraktion der SPD, Drucksache 12/549, eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. Frehe (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wer gestern im Fernsehen die Diskussion um die manipulierten Zahlen der Arbeitslosenstatistik gesehen hat, bekommt heute einen Beleg dafür, wie man Arbeitslosigkeit verschleiern kann. Schwerbehinderte sind nicht nur doppelt so lange und doppelt so häufig arbeitslos, sondern sie bilden die größte Gruppe der verdeckten Arbeitslosigkeit, die vornehm als stille Reserve bezeichnet wird.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung waren von den arbeitslosen Schwerbehinderten nach einem Jahr ihrer Arbeitslosigkeit zirka die Hälfte noch arbeitslos, ein Viertel war vermittelt worden, und ein Viertel war aus dem Arbeitsmarkt unfreiwillig ausgeschie-

den. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden in Rente geschickt, schwerbehinderte Frauen zurück an den Herd beordert und behinderte Jugendliche in Sondereinrichtungen untergebracht. Trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter Anfang dieses Jahres um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr, während die allgemeine Arbeitslosigkeit sank.

(C)

Großbetriebe wie zum Beispiel Klöckner haben ihre Belegschaften reduziert auf quasi olympiareife Mannschaften. Sie haben zum Beispiel die Quote der Schwerbehinderten von in besseren Jahren zwölf Prozent auf gegenwärtig unter sechs Prozent reduziert. Das gleiche trifft für andere Großbetriebe wie zum Beispiel MBB zu, die mittlerweile eine Quote von 4,8 Prozent haben, und das trifft auch für den öffentlichen Dienst zu, der von einer Quote von acht Prozent jetzt unter die Sechs-Prozent-Quote abgesunken ist.

Als erste zentrale Frage neben der Ausgrenzung der Schwerbehinderten aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt, also der Überweisung in einen Nichtarbeitnehmerstatus, stellt sich das Problem der Einstellungspolitik. Die Bundesregierung hat mit der Novellierung des Paragraphen 14 Schwerbehindertengesetz beabsichtigt, die Stellung der Schwerbehindertenvertretung in diesem Gesetz und damit die Einstellungspolitik im Sinne Schwerbehinderter zu verbessern. Ich zitiere diesen Paragraphen, weil ich davon ausgehe, daß nur wenige ihn im Kopf haben werden:

(D)

„Die Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere mit beim Arbeitsamt gemeldeten Schwerbehinderten besetzt werden können. Bei dieser Prüfung sollen die Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung gemäß Paragraph 25 Absatz 2 beteiligen und die in dem Paragraphen 23 genannten Vertretungen hören.“

Das sind Betriebsrat oder Personalrat. Das heißt, es darf keine Arbeitsplatzbesetzung ohne die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung geben. Wie man aber aus der Praxis weiß, wird die Schwerbehindertenvertretung häufig, zumindest in der privaten Wirtschaft, nicht an der Besetzung beteiligt, Bewerbungen werden ihr nicht bekanntgegeben, das Arbeitsamt wird nur eingeschaltet, wenn zufällig der Vertrauensmann oder die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten davon Kenntnis erlangen.

Wegen des Einstellungsstopps im öffentlichen Dienst werden überwiegend oder fast ausschließlich nur interne Ausschreibungen gemacht, so daß arbeitslose Schwerbehinderte nicht in Frage kommen oder nicht berücksichtigt werden. Wenn man den Fürsorgeerlaß, der anscheinend etwas in Vergessenheit geraten zu sein scheint, anschaut, so ist dort sehr detailliert geregelt, daß bei jeder Stellenbesetzung, und das heißt nicht nur bei Neueinstellungen, das Arbeitsamt zu beteiligen ist.

(A) Das zweite Problem ist die Ausbildungspolitik. Es wird häufig die Klage geführt, es gäbe keine qualifizierten Schwerbehinderten, die für eine bestimmte Stelle geeignet seien. Gleichzeitig werden aber kaum Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft ausgebildet. Man schiebt sie ab, hin zu Sondereinrichtungen, den Berufsbildungswerken oder Berufsförderungswerken, in denen sie nur eine betriebsfremde Ausbildung erhalten und häufig fehlqualifiziert werden. In dem Fürsorgeerlaß ist eine Ausbildungspflicht von zehn Prozent vorgesehen. Wir wissen aus einer vorher bereits gestellten Anfrage in der Fragestunde, daß in Bremen nicht einmal ein Prozent der Auszubildenden Schwerbehinderte sind.

Das dritte Problem ist die Ausgrenzung Schwerbehinderter aus dem Arbeitsmarkt. Ich denke, das ist einer der ganz zentralen Punkte. Auf unsere Frage, wie die Landesregierung, wie der Senat die Chance beurteilt, Schwerbehinderte aus Werkstätten für Behinderte auch in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auch in den öffentlichen Dienst einzubeziehen, wird lapidar erklärt, daß sie nach Meinung der Beteiligten in der Regel dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung ständen. Welch ein Hohn! Natürlich stehen sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, nur wird generell unterstellt, daß sie angeblich keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sind. Daß dies falsch ist, hat jüngst ein Urteil des Landesarbeitsgerichts des Saarlandes festgestellt. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin:

(B) „Dies verbiete aber eine generelle Betrachtungsweise des Rechtsverhältnisses zwischen den Behinderten und der Werkstatt für Behinderte. Vielmehr sei zwischen den verschiedenen Gruppen von Behinderten in der Werkstatt für Behinderte zu differenzieren. Jede Betätigung und jedes Verhalten, das zur Befriedigung eines Bedürfnisses dient und im Wirtschaftsleben als Arbeit qualifiziert wird, muß auch als Arbeit in diesem Sinne verstanden werden. Auf die Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit kommt es nicht an.“

In diesem Sinne sind eine erhebliche Zahl der Mitarbeiter der Werkstatt Bremen als Arbeitnehmer zu qualifizieren, und in diesem Punkt ist die Antwort auf unserer Große Anfrage schlicht falsch.

Diese Personengruppe ist aber auch nicht die einzige, die berücksichtigt werden muß. Es geht weiterhin um schwerbehinderte ABM-Beschäftigte, Personen also, die im Rahmen der Hilfe zur Arbeit, also im Rahmen von Paragraph 19 Bundessozialhilfegesetz, im öffentlichen Dienst und damit auch bei der Werkstatt Bremen beschäftigt sind, ferner Rehabilitanten und Auszubildende, die in die Einstellungspraxis einbezogen werden müssen. Wir haben uns im Petitionsausschuß, Herr Pflugradt könnte das bestätigen, wiederholt mit ABM-Kräften zu beschäftigen gehabt, die als Schwerbehinderte eine Weiterbeschäftigung in einem regulären Arbeitsverhältnis beantragt und sich deshalb an den Petitionsausschuß gewandt haben. Diesem Anliegen wurde mit der lapida-

ren Begründung, daß keine Planstellen vorhanden seien, nicht stattgegeben. Ich meine, daß dies geändert werden muß! Daher auch unser Antrag, auf den ich im folgenden etwas näher eingehen möchte!

Wir haben in unserem Antrag gefordert, daß erstens der öffentliche Arbeitgeber seine Vorbildfunktion zumindest dadurch ausüben muß, daß er zunächst einmal die gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Wie wir aus der Antwort entnehmen können, wird die Verletzung dieser gesetzlichen Verpflichtung von Herrn Senator Grobecker skandalöserweise mit dem Argument gefeiert, daß Bremen bei der Beschäftigung Schwerbehinderter gegenüber anderen Bundesländern trotzdem noch eine Spitzenstellung einnimmt. Ich halte eine Prozentzahl von unter sechs Prozent nicht für einen Grund zum Feiern!

Wir fordern, daß eine angemessene Erhöhung der Beschäftigungspflicht auf zehn Prozent erreicht wird. Bremen soll sich politisch verpflichten, in den nächsten fünf Jahren diesen Prozentsatz über das gesetzlich geforderte Maß zu erhöhen, und gleichzeitig auf Bundesebene darauf hinwirken, daß die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes dadurch mehr zur Geltung kommt, daß eine Zehn-Prozent-Quote durch eine Rechtsverordnung des Bundes durchgesetzt wird.

Ferner wird in der Antwort des Senats angekündigt, daß die Zahl der Schwerstbehinderten, die im Rahmen des Sonderprogramms beschäftigt sind, ausgeweitet werden soll.

Wir begrüßen das ausdrücklich! Nur, es wird keine Zahl und kein Datum angegeben. Es wird lediglich gesagt, bei den nächsten Haushaltsaufstellungen soll das berücksichtigt werden! Wir meinen, daß eine Stellenzahl von 200 nicht zu hoch angesetzt ist, weil in dieser Größenordnung auch Stellen, für die nach Paragraph 19 BSHG Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Schließlich fordern wir, und auf diesen Bereich geht der Antrag der SPD überhaupt nicht ein, daß geprüft wird, wie viele nun tatsächlich in der Werkstatt Bremen Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetzes sind und ob man dann nicht allen den Status eines Arbeitnehmers geben kann. Wir hoffen, daß die SPD-Fraktion auf jeden Fall diesen Prüfauftrag mitträgt, denn der beinhaltet ja noch keine Festlegung! Ich meine, daß Sie nach diesem Urteil aus dem Saarland, das ich zitiert habe, sogar gezwungen sind, eine solche Prüfung vorzunehmen.

Schließlich zum Anteil der Auszubildenden! Wir haben, bescheiden wie wir sind, lediglich sechs Prozent gefordert. Zehn Prozent sieht der Fürsorgeerlaß vor. Diese Zielzahl, so wünschenswert sie ist, wird voraussichtlich nicht in allernächster Zeit erreicht werden. Aber sechs Prozent erscheint uns als eine realistische Zahl. Das könnte dazu beitragen, daß zumindest bei der Erneuerung des Personalbestands durch Ausbildung nicht noch ein weiteres Absinken der Schwerbehindertenquote zu erwarten ist.

(C)

(D)

(A) Ich möchte nun noch kurz auf den Antrag der SPD eingehen! Die SPD hat offensichtlich, weil sie der Tendenz unseres Antrags durchaus zustimmen muß, einen eigenen Antrag gemacht, der in allen wesentlichen Punkten, wo wir konkrete Maßnahmen, konkrete Quoten festgesetzt haben, allgemeine, unverbindliche Äußerungen enthält.

Sie hat erstens gesagt: Die Beschäftigungspflicht soll konsequent durchgesetzt werden. Das ist ein Gesetzesauftrag, das braucht man nicht mehr in dieser Weise zu betonen, es kommt darauf an zu sagen, wie sie umgesetzt werden soll. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht.

Zweitens fordert sie, daß der Anteil Auszubildender erhöht werden muß. Das steht so allgemein sowieso im Fürsorgeerlaß, sogar noch konkretisiert mit der Quote von zehn Prozent. Wir haben deutlich gemacht, wie diese Quote erreicht werden kann. Ferner sollen externe Bewerber berücksichtigt werden. Aber wie? Das Sonderprogramm soll in geeigneter Form aufgestockt werden. Was ist eine geeignete Form? Ich habe selten einen so schwammigen Antrag gesehen, der einem konkreten Antrag von uns zwar in der Tendenz unweigerlich zustimmen muß, aber so unverbindlich ist, daß nichts wirklich getan werden muß.

Ich fordere Sie auf, verhindern Sie, daß immer mehr Schwerbehinderte und gesundheitlich Beeinträchtigte in die Dauerarbeitslosigkeit gedrängt werden! Sorgen Sie mit dafür, daß sie wieder eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen! Verpflichten Sie den öffentlichen Dienst, seine Vorbildfunktion auch auszufüllen! Stimmen Sie daher unserem Antrag zu! Wir werden, weil die Tendenz des SPD-Antrags durchaus richtig, wenn auch unverbindlich und schwammig ist, dem SPD-Antrag auch zustimmen. — Danke schön!

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Naydowski.

Abg. Naydowski (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier geht es um ein ganz wichtiges Thema, denn der Personenkreis, über den wir heute reden, hat nicht nur in privaten Bezügen Schwierigkeiten zu bewältigen, sondern sich auch und gerade im Umfeld seines Tätigkeitsbereichs mit vielen Problemen und schwierigen Fragen auseinandersetzen. Hier müssen wir als Politiker helfend eingreifen und versuchen, möglichst akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen. Solche Rahmenbedingungen sind zum Beispiel das Schwerbehindertengesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu.

Es ist richtig, daß seit 1974 für private Betriebe und für den öffentlichen Dienst eine Pflichteinstellungsquote von sechs Prozent besteht. Davor waren es im gesamten Bundesgebiet zehn Prozent. Wird diese Quote nicht erfüllt, muß pro Arbeitsplatz, der ent-

gegen dieser Bestimmung nicht von einem Schwerbehinderten besetzt ist, ein Betrag von 150 DM als Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Hier muß überlegt werden, ob dieser relativ geringe Betrag eigentlich in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Ziel steht, das mit der Quotenregelung erreicht werden soll.

Wie Herr Senator Grobecker schon ausführte, hat der öffentliche Dienst in Bremen in den Vorjahren anders als in den meisten Bundesländern — es sind hier schon Bayern, Baden-Württemberg mit unter vier Prozent als prägnante Beispiele genannt worden — im Rahmen hervorragender Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen, zum Beispiel mit der Gesamtvertrauensfrau für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst und dem Arbeitsamt, erreicht, daß die Schwerbehindertenquote immer überschritten werden konnte.

Seit Ende 1988 konnte aber auch Bremen diese Quote nicht mehr einhalten. Im Dezember, wir haben es gehört, sank hier die Quote um drei hundertstel Prozent unter die Pflichtquote. Das sind bei rund 40 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst rechnerisch knapp zehn unbesetzte Arbeitsplätze, das heißt, es waren statt 2171,03 Arbeitsplätzen nur 2162 besetzt. Dies zur Information, damit wir auch wissen, über welche Zahlen hier eigentlich gestritten wird! Im März dieses Jahres sank die Quote dann noch etwas tiefer auf 5,93 Prozent.

Obwohl damit in Bremen noch keine dramatischen Veränderungen eingetreten sind, ist doch der Trend erkennbar, Herr Frehe hat darüber Ausführungen gemacht, es bedarf also einer Gegensteuerung. Dazu muß man sich jedoch zunächst in Erinnerung rufen, daß eine erhebliche Zahl von Schwerbehinderten von der Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestands Gebrauch macht. Außerdem ist der letzte Kriegsjahrgang, der Jahrgang 1929, ebenfalls inzwischen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden. Ferner ist uns bekannt, daß viele Arbeitnehmer erst mit zunehmendem Lebensalter von Behinderungen beziehungsweise Mehrfachbehinderungen betroffen werden. Wenn man dazu den Einstellungsstopp der letzten Jahre berücksichtigt, kann uns dieser Trend, der allerdings auch ein Bundestrend ist, eigentlich nicht mehr so ganz überraschen.

Vor dem Hintergrund dieser Erklärungen ist der von der SPD-Fraktion dieses Hauses vorgelegte Dringlichkeitsantrag zu bewerten. Sie werden vor allem feststellen, daß der Antrag der SPD-Fraktion realistisch an die Problematik der Besetzung von Stellen für Schwerbehinderte herangeht. Herr Frehe, wir haben diesen Antrag, aus verschiedenen Gründen, ich glaube, heute bereits zum vierten Mal auf der Tagesordnung. Zweimal war die Tagesordnung einfach zu lang, einmal haben wir aufgrund einer kollegialen Bitte zugestimmt, dies erst heute zu behandeln.

Sie haben nun diese Frist genutzt, um einen medienwirksamen Antrag zu entwerfen. Na, den haben

(C)

(D)

- (A) Sie ganz gut verkauft, ich habe den Artikel hier! Wenn Sie also unseren Antrag als schwammig und unbestimmt bezeichnen, so muß ich Ihnen sage, ich werte Ihren Antrag, da Sie es besser wissen, ich weiß das, als Showantrag!

(Beifall bei der SPD)

Ihre Forderungen sind, darauf werde ich gleich zu sprechen kommen, so einfach, wie Sie das getan haben, nicht zu begründen. Es hat unseres Erachtens überhaupt keinen Sinn, unreflektiert 200 Stellen für Schwerstbehinderte zu fordern und gleichzeitig den Senat aufzufordern, die Pflichtquote für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst im Rahmen eines Stufenplans auf zehn Prozent zu erhöhen, wenn man weiß oder eigentlich wissen müßte, daß im Land Bremen 1469 Schwerbehinderte als Arbeitslose registriert sind, das ist der Stand von Januar 1989. Bei einer Pflichtquote von zehn Prozent ergeben sich 3619 Pflichtplätze. Das bedeutet, daß der öffentliche Arbeitgeber ebensoviel Pflichtplätze zur Verfügung zu stellen hätte, wie es arbeitslose Schwerbehinderte in Bremen gibt.

Das heißt, und das ist, glaube ich, allgemeine Auffassung, da nicht alle Schwerbehinderten für diese Tätigkeiten im öffentlichen Dienst geeignet sind und sicherlich auch aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Vorbildung einen solchen Platz im öffentlichen Dienst gar nicht anstreben, wäre eine solche Quote nicht am Bedarf ausgerichtet und daher zu hoch.

(B)

Es kommt vielmehr darauf an, daß hier der private Arbeitgeber handelt, denn, wenn der öffentliche Dienst bisher immer die Quote eingehalten hat — und ich bin sicher, daß wir wieder an die Sechs-Prozent-Quote im öffentlichen Dienst herankommen —, dann hat sie der private Arbeitgeber auf jeden Fall nicht erfüllt. Hier müssen wir ansetzen und Möglichkeiten für eine Änderung schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist es erforderlich, die Motivation für die Aufnahme von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst bei den Behördenleitern des öffentlichen Dienstes, bei den Personchefs, bei den Personalvertretungen, aber sicherlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen zu fördern. In der Privatwirtschaft gibt es den Paragraphen 33 im Schwerbehindertengesetz, wonach eine Eingliederungshilfe, also eine Beihilfe zu den Personalkosten von 70 Prozent im ersten Jahr, wenn ich das richtig im Kopf habe, 60 Prozent im zweiten und 50 Prozent im dritten Jahr nach der Einstellung eines Schwerbehinderten an den privaten Arbeitgeber gezahlt werden kann. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn er bereits seine Pflichteinstellungsquote erreicht hat, dies möglicherweise zu ändern, wäre sicherlich eine Anregung an den Bundesgesetzgeber und an den Bundesrat.

Zu Klöckner möchte ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Frehe, und ich bin ganz sicher, daß Sie das vorher auch schon gewußt haben, bevor Sie hier die Quote angesprochen haben. Daß gerade bei diesem Großbetrieb natürlich die Quote hinuntergegangen ist, und zwar ganz erheblich, ist ganz unbestritten, aber Sie haben die Rehabilitationswerkstatt vergessen, in der immerhin 35 Betriebsangehörige, denen entsprechende Behinderungen im Betrieb widerfahren sind, durch Bundesförderungen so lange dort aus- und weitergebildet werden, bis ihnen eine Arbeit im regulären Betrieb wieder möglich ist.

(C)

(Abg. Frehe [DIE GRÜNEN]: Die zählen ja als Beschäftigte mit!)

Die gehören nicht zur Quote, denn für die Reha-Werkstatt gibt es Förderungsmittel vom Bund, sie zählt daher extra. Diese Werkstatt müssen Sie fairerweise auch erwähnen, wenn Sie gerade über diese Betriebe hier sprechen! Ich denke — wir werden ja möglicherweise noch zu einer zweiten Runde kommen —, daß Sie, Herr Frehe, wie schon das eine oder andere Mal, einen Einzelfall, den Sie aus anderen Bezügen kennen, hier haben einfließen lassen, um einen Antrag zu gestalten, der alles abdecken soll, auch die Fragen, die Sie, bezogen auf diesen Einzelfall, haben. Ich will darauf nicht weiter eingehen, aber ich denke, daß man das eigentlich so nicht machen kann.

(D)

(Abg. Frehe [DIE GRÜNEN]: Ich weiß gar nicht, worauf Sie sich beziehen!)

Die hier angesprochenen Fragen werden auf jeden Fall von dem SPD-Antrag abgedeckt, und ich bitte Sie alle in diesem Hause, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine Mittagspause. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet, deswegen bitte ich Sie auch, die Unterhaltung einzustellen.

(A) Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich nicht versäumen, eine Bläsergruppe aus Bratislava sehr herzlich zu beglücken, die bei der feierlichen Unterzeichnung der Vereinbarung über die Städtepartnerschaft im Rathaus zugegen war. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt und hoffen, daß es Ihnen hier bei uns gut gefällt und daß Sie Freundschaften finden, die auch über den Tag hinaus halten. — Herzlich willkommen in Bremen!

(Beifall)

Wir befinden uns in der Beratung von Punkt vier, Sonderprogramm zur Einstellung Schwerbehinderter, Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, mit den dazu verbundenen Tagsordnungspunkten.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert (FDP)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg ein Zitat! „Es hilft nichts, das Unvollkommene zu beklagen oder das Absolute als Tagesprogramm zu predigen, lassen Sie uns statt dessen durch Kritik und Mitarbeit die Verhältnisse Schritt für Schritt ändern!“ Kein Geringerer als der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann hat diese Worte gesagt. Wollen wir uns doch diese Worte zu Gemüte führen, wenn wir hier ein Thema behandeln, das von uns allen sehr ernst und sehr gewissenhaft genommen werden muß!

Zunächst einmal gilt es, das Erreichte zu bewahren und abzusichern. Noch im Jahre 1983 lag der Anteil der im bremischen öffentlichen Dienst beschäftigten schwerbehinderten Arbeitnehmer bei über sieben Prozent. Der Einstellungsstopp hat dazu beigetragen, daß die Zahl der arbeitenden Schwerbehinderten im bremischen öffentlichen Dienst zwangsläufig immer mehr ausgedünnt wurde, da man sich bei Stellenbesetzungen nur noch aus den eigenen Reihen bedienen konnte.

Was heißt eigentlich Arbeit, insbesondere Arbeit für Schwerbehinderte? Der Mensch ist ein Wesen, das sich in Beziehung setzen muß zu seiner Umwelt und seinen Mitmenschen, sonst kann er in mehrfacher Hinsicht nicht leben und auch nicht überleben. Nichtstun ist eine Horrorvision und damit ein Feind des Lebens und das Überlebenswillens. Das gilt für uns alle, besonders aber für unsere behinderten Mitbürger. Die folgenlose und unverbindliche Beliebigkeit eines Lebens ohne Arbeit, ohne Aufgabe wäre nicht das Paradies auf Erden, sondern die Hölle! Sich planend, verantwortungsbewußt, schöpferisch, ernst, kreativ und spielerisch der Natur und den Mitmenschen zuwenden, ist dem Menschen gemäß. Besonders der behinderte Bürger braucht eine Lebensperspektive. Wenn die Arbeit zur Freude wird, verlängert sich das Leben des Menschen, weil er erfüllte

Zeit gewinnt. Fremdbestimmte, erzwungene oder mechanische Arbeit ist leere, unerfüllte Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Situation unserer schwerbehinderten arbeitslosen Bürger: In der Bundesrepublik sind 135 000 Schwerbehinderte ohne Arbeit. Dagegen stehen 295 000 Pflichtarbeitsplätze, die nicht mit Schwerbehinderten besetzt sind und für die jeweils die Ausgleichsabgabe von 150 DM monatlich gezahlt wird. Es gibt in der Bundesrepublik 126 000 Betriebe, die diese Pflichtquote erfüllen müßten, 90 000 davon erfüllen sie nicht.

Wir müssen hier ein sehr trauriges Fazit ziehen: All unsere Appelle zu diesem Thema haben nie und nimmer die Wirkung erzielt, die wir uns alle erhofft haben! Deswegen sind der Senat und die Sozialpolitiker genauso wie jeder einzelne von uns aufgefordert, nicht nur Appelle in der Öffentlichkeit von sich zu geben, sondern in Gesprächen und immer wieder durch Ermahnung in den Betrieben und mit den Betrieben dafür zu werben, daß zumindest die Sechs-Prozent-Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten erfüllt wird. Wenn nur die Hälfte der Pflichtarbeitsplätze besetzt wäre, hätten wir im Grunde genommen das Problem schwerbehinderter Arbeitsloser nicht.

Im bremischen öffentlichen Dienst liegt die Quote knapp unter sechs Prozent. Zwangsläufig müßte man die Stellen mit Externen besetzen, denn der interne Arbeitsmarkt ist ausgeschöpft, eine externe Ausschreibung könnte und müßte erfolgen. Es sind Bestrebungen im Gange, die gesetzlichen Bestimmungen zu verbessern. Der Fürsorgeerlaß soll neu gefaßt werden, die Gesamtvertrauensfrau der Schwerbehinderten hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet.

Wir bitten Sie, Herr Senator Grobecker, dieses Problem endlich anzugehen. Sie wissen, daß die Quote, durch Stellenbesetzungen aus dem internen Bereich in Zukunft nicht mehr erfüllt werden kann, weil es im Bereich der Schwerbehinderten sehr viele Altersabgänge, sehr viele Todesfälle und andere Dinge gibt, so daß wir hier also endlich einmal einen Schritt machen müssen, um nicht diese Quote absinken zu lassen, und tatsächlich auch einmal darangehen, den Fürsorgeerlaß zu ändern. Schwerpunktmäßig wäre Position 442 so zu ändern, daß bei der Besetzung von Stellen für Schwerbehinderte kein Einstellungsstopp gelten soll, sondern daß der Schwerbehinderte auch von außerhalb des öffentlichen Dienstes eingestellt werden kann. Auch das Arbeitsamt soll zur Vermittlung eingeschaltet werden können.

Zur Zeit können aber diese Wege noch nicht beschritten werden. Die Einhaltung der Sechs-Prozent-Quote, die Voraussetzung dafür ist, daß vom Arbeitsamt diverse Hilfen bezogen werden können, ist nur, aber auch nur möglich, wenn von außen Schwerbehinderte eingestellt werden. Es gilt, sich also hier dem Entwurf anzupassen, dann ist es ohne weiteres möglich, die sechs Prozent zu halten und sogar zu überschreiten. Ich möchte also noch einmal beto-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nen, daß die Verwirklichung dieses oben angeführten Vorschlags, externe Schwerbehinderte einzubeziehen, die bestmögliche Maßnahme wäre, die Beschäftigungspflicht auch langfristig zu erfüllen.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland, also bundesweit, kein weiteres Schwerbehindertenprogramm. Bremen aber hat solch ein Programm. Die FDP-Fraktion in diesem Hause begrüßt das außerordentlich. In diesem Programm sind 60 Schwerbehinderte mit 20 bis 40 Wochenstunden beschäftigt, das ist ein Anteil von knapp drei Prozent der 2140 Schwerbehindertenplätze im öffentlichen Dienst. Diese Stellen gliedern sich folgendermaßen auf: 50 Schwerbehinderte im Angestelltenverhältnis, fünf Arbeiter und fünf im Beamtenstatus!

(Vizepräsident v. d. Schulenburg
übernimmt den Vorsitz.)

Sie erwähnten zu Recht, Herr Grobecker, daß 1986 48 Stellen für dieses Sonderprogramm für Schwerbehinderte zur Verfügung standen und daß das in den letzten drei Jahren um je vier auf 60 erhöht wurde. Bei Berechnung der Ausgleichsabgabe wurden in Ausnahmefällen zwei Plätze für eine Stelle berechnet. Wünschenswert wäre es, Herr Senator, weil wir ja diese Aufgabe schrittweise lösen müssen, in den nächsten Jahren eine Aufstockung zumindest auf 90 Plätze zu erreichen.

(B) Aber es gibt dabei nicht nur das Problem der Einstellung und der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte, sondern wichtig ist auch, wie man am Arbeitsplatz mit Behinderten umgeht! Welche Erfahrungen man damit macht, hängt von vielen Faktoren ab. Reibungspunkte gibt es sicherlich im Bereich der Schwerbehinderten allemal, denn hier ist ganz besonders die Art des Umgangs miteinander wichtig, Einfühlungsvermögen, das Erkennen und Akzeptieren von Persönlichkeiten, die Anerkennung von normabweichendem Verhalten, Taktgefühl, Toleranz sowie Ermutigung und Zuspruch, natürlich alles gekoppelt mit sehr viel Fingerspitzengefühl. Wir müssen immerhin bedenken, daß diese Bürger in unserem Lande mit sich selbst sehr viel zu tun haben und tagtäglich um ihre Existenz ringen müssen. Man sollte immer daran denken: Daß wir gesund sind, ist ein Geschenk Gottes, das uns jederzeit, zu jeder Stunde wieder genommen werden kann!

Halten wir nur in Bremen-Nord, im Friedehorster Reha-Zentrum Umschau: Die nach Unfällen Hirngeschädigten sprechen für sich, sprechen Bände! Aber was nützt das ganze Wissen, wenn es nicht umgesetzt wird? Die Absichtserklärung allein genügt nicht, sie muß auch Anwendung finden, besonders von der Arbeitgeberseite! Es könnten mehr Behindertenplätze eingerichtet, und die Quote könnte bei großzügiger Handhabung des Erlasses erhöht werden. Im Rahmen des Schwerbehindertenprogramms sind bereits drei Mitarbeiter der Werkstatt Bremen als Angestellte in der Werkstatt Bremen tätig und integriert.

(C) Ein weiterer, ganz wichtiger Punkt ist die notwendige Weiterbildung der Vertrauensleute: Fortbildungsmöglichkeiten über die Hauptfürsorgestelle, zum Beispiel wöchentliche Seminare, wie sie früher durchgeführt wurden, sollten wiederholt werden, da der Betreuer auch Pflichten hat, für die er entsprechend geschult werden muß.

Sehr geehrter Herr Senator Grobecker, es ist ja bedauerlich, daß der zuständige Senator, der eigentlich für diesen Bereich zuständig ist, nämlich Bürgermeister Wedemeier, hier nicht anwesend ist, der Bereich Schwerbehinderte gehört auch in das Ressort Arbeit! Nur, ganz so glänzend, wie Sie das hier dargestellt haben, Herr Senator Grobecker, ist das nicht. Die Erfüllung der Sechs-Prozent-Quote gilt nur für die Stadtgemeinde Bremen, in Bremerhaven sieht es allerdings ganz anders aus: Sie wissen, daß in Bremerhaven von 1980 bis 1983 eine Quote von 6,5 Prozent erfüllt wurde. Ab 1984 sank diese Quote von 5,9 Prozent bis zum heutigen Tage auf 4,2 Prozent. Es ist jetzt schon absehbar, daß in der Zeit von 1984 bis 1989 74 Behinderte im öffentlichen Dienst aus dem Arbeitsleben ausscheiden werden, weil sie die Altersgrenze erreicht haben.

Wenn hier nichts geschieht und der Fürsorgeerlaß nicht großzügig gehandhabt wird und die Möglichkeit eröffnet, Behinderten außerhalb des öffentlichen Dienstes einen Arbeitsplatz zu geben, werden wir in Bremerhaven die Zwei-Prozent-Grenze erreichen beziehungsweise unterschreiten. Das sollten wir verhindern!

(D) Ich bitte Sie, Herr Senator, im Namen der FDP-Fraktion, hier umgehend etwas zu tun, denn man kann nicht behaupten, wir hätten seit Jahren die Sechs-Prozent-Quote immer erreicht, und wir würden sie weiterhin erreichen, wenn das in der Stadtgemeinde Bremerhaven, die ja schließlich zu uns gehört, ganz anders aussieht. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordneter Urban.

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Anträge es vorsehen, werde ich mich ausschließlich auf Bremen und den öffentlichen Dienst konzentrieren. Sicherlich wäre auch das eine oder andere zu den anderen Tätigkeitsbereichen in der Wirtschaft zu sagen, aber das ist heute nicht unser Thema. Die Zahlen des Senats zur Erfüllung der Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst von annähernd sechs Prozent — einmal etwas darüber, einmal etwas darunter — sind für uns keine besondere Überraschung. Sie sind auch enttäuschend, weil die Quote der beschäftigten Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst seit Jahren rückläufig ist, nicht nur real, sondern auch prozentual. Der Senat macht es sich bei der Begründung, warum es heute im Gegensatz zu vergangenen Jahren schwieriger ist, schwer-

(A) behinderte Mitarbeiter einzustellen, unseres Erachtens etwas zu leicht.

Ich muß an dieser Stelle etwas über die allgemeine Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten im Land Bremen sagen. Es ist in Bremen nach wie vor fast unmöglich zu erfahren, wie hoch denn nun die gruppenspezifische Arbeitslosigkeit vermittlungsfähiger arbeitsloser Schwerbehinderter ist, wobei alle Erkenntnisse darauf hindeuten, daß diese gruppenspezifische Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten irgendwo zwischen sieben und elf Prozent liegen muß, also unterhalb der allgemeinen Arbeitslosenquote von 15 Prozent. Nur ist das natürlich kein Grund — damit ich richtig verstanden werde —, die Hände in den Schoß zu legen, weil berufliche Betätigung für Schwerbehinderte oftmals mehr ist als nur Arbeit und Broterwerb, sondern in der Regel auch Anerkennung ihrer Fähigkeiten.

Es reicht nicht aus, Herr Senator Grobecker, wenn Sie auch heute wieder nicht mehr als sonst zu sagen haben, nämlich, ich darf zitieren: „Für die entsprechenden Stellen auch im öffentlichen Dienst stehen arbeitslose Schwerbehinderte nicht oder kaum zur Verfügung.“

Ich persönlich hege erhebliche Zweifel an einer solchen Aussage. Ich habe auch deswegen Zweifel, weil im Hinblick auf die Datenlage über die Qualifikationsstruktur der arbeitslosen Schwerbehinderten sehr widersprüchliche Aussagen seitens des Senats und seitens des Arbeitsamtes und der nachgeordneten Dienststellen gemacht werden. Die CDU war schon sehr überrascht, in einem Papier der Hauptfürsorgestelle Bremen vor einigen Monaten lesen zu müssen:

(B) „Die Arbeitsvermittlung ist Monopol der Bundesanstalt für Arbeit. Diese ausschließliche Zuständigkeit und Bestimmungen des Datenschutzes verwehren bremischen Dienststellen den Zugang zu den bei den Arbeitsämtern verwalteten arbeitsmarktpolitisch interessanten Daten, wie beispielsweise“ — immer noch Zitat! — „fachliche Qualifikation arbeitsloser Schwerbehinderter oder deren Anteil an der Gesamtzahl arbeitsloser Schwerbehinderter.“

Es ist nicht das erste Mal, auch nicht das erste Mal in diesem Haus, meine Damen und Herren, daß ich Unverständnis über angeblich arbeitsplatzverhindernde Datenschutzbestimmungen geäußert habe, insbesondere, wenn es auch noch um Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geht. Das hieße doch, den Datenschutz in das Gegenteil zu verkehren. Ich sage dies mit allem Freimut und mit aller Offenheit als meine eigene persönliche Meinung, der Sie sich gern anschließen dürfen.

Nun müssen Sie sich auch unser Erstaunen vorstellen, als ich gerade in diesen Tagen — immer das im Hinterkopf, was ich eben gesagt habe — vom Arbeitsamt Bremen ein recht umfangreiches Papier über die Qualifikationsmerkmale Bremer Arbeitsloser erhalte. Auf der einen Seite wird über den Datenschutz geklagt, man erfahre nichts, und andererseits wer-

den gerade in diesem Papier des Arbeitsamtes Bremen, vor einigen Tagen herausgebracht, über eine ganze Seite hinweg, nämlich in der Tabelle 17, damit Sie es auch nachlesen können, die arbeitslosen Schwerbehinderten, aufgeteilt nach 41 Berufsgruppen und unterteilt nach der Schwere ihrer Behinderung, aufgeführt. Meint der Senat wirklich, Herr Senator Grobecker, seine Aussage, geeignete Bewerber stünden nicht zur Verfügung, aufrechterhalten zu können, wenn ich dieser Aufstellung entnehme, daß es zum Beispiel immerhin 312 schwerbehinderte Bewerber beim Arbeitsamt Bremen für Verwaltungs- und Büroberufe und deren 40 für Sozial- und Erziehungsberufe gibt?

(C)

Es wäre schon interessant gewesen, der Senat hätte in seiner heutigen Antwort mitgeteilt, zu wieviel Einstellungen von außen es in den letzten Jahren gekommen ist und wieviel Mitarbeiter in den Behinderterstatus aus dem Kreis der dort bereits Beschäftigten hineingewachsen sind. Das ist keine Abqualifizierung derjenigen, die diesen Behinderterstatus während ihrer Dienstzeit bekommen haben, aber es hätte doch in dieser Frage durch weiteres Zahlenmaterial interessante Aufschlüsse gegeben.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung für den öffentlichen Dienst, sich weiterhin selbst auf die Schulter zu klopfen und zu behaupten, er hätte bereits alles Menschenmögliche getan. Denken wir bitte auch gezielter darüber nach, bestehende Gesetze und Programme konsequenter zu nutzen, zu nutzen übrigens auch bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wo der Anteil der Schwerbehinderten mit nur sechs Prozent erschreckend niedrig ist, obgleich diese Personengruppe bei ABM nach dem Arbeitsförderungsgesetz bevorzugt berücksichtigt werden muß. Muß, nicht soll!

(D)

Glauben Sie bitte auch nicht, mit immer neuen Arbeitskreisen, neuen Kommissionen und auch mit immer neuen Forschungsprogrammen schaffen Sie auch immer neue Dauerarbeitsplätze für Schwerbehinderte! Nein, meine Damen und Herren, was wir in Bremen zuerst brauchen, ist die volle Ausschöpfung bestehender Gesetze und die bessere Nutzung bereits laufender Programme.

Dazu fällt mir eine ganze Menge ein, was schnellstens aufgearbeitet werden muß, wie es die CDU in der Deputation auch schon wiederholt gefordert hat, zum Beispiel: Wie ist es im öffentlichen Dienst mit der Anwendung des Paragraphen 14 Absatz 1 des Schwerbehindertengesetzes hinsichtlich der vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen SKP, Arbeitsamt, Schwerbehindertenvertretung und Hauptfürsorgestelle bestellt? Ist hier wirklich alles paletti? Meine Zweifel seien erlaubt! Wird wirklich bei der Besetzung von offenen Stellen, wenn es keine Bewerbungen von Schwerbehinderten gibt, schriftlich beim Arbeitsamt nachgefragt, ob dort ein geeigneter Bewerber vorhanden ist, wozu sich der Senat übrigens — zu dieser schriftlichen Nachfrage — laut Amtsblatt selbst verpflichtet hat?

(A) Werden die von der Bundesregierung erlassenen Neuregelungen beim Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung zugunsten der Eingliederungsmöglichkeiten nach Paragraph 25 Absatz 2 immer beachtet oder womöglich auch unterlaufen? Ich meine, auch hier sind in Einzelbereichen Zweifel erlaubt! Warum werden die Kapazitäten der Hauptfürsorgestelle, und die haben mit dem vorher Gesagten eine ganze Menge zu tun, nicht den Erfordernissen angepaßt, wenn, wie ich in einem Papier lese, a) die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen nicht optimal sei und b) — jetzt zitiere ich wieder — „gemeinsame Aktionen von Hauptfürsorgestelle und Arbeitsamt zur Situationsverbesserung auf den Austausch eines einzigen Rundschreibens beschränkt geblieben ist“?

Solche Aktivitäten reichen weiß Gott nicht aus, um diese mißliche Situation zumindest in Teilen zu verbessern. Deswegen sollten wir die Feststellung des Senats, daß für die Ausnahmen vom Einstellungsstopp entsprechende Schwerbehinderte nicht oder kaum zur Verfügung stehen, nicht unesehen hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns, meine Damen und Herren, kommt zuerst der normale Arbeitsplatz und dann das Sonderprogramm. Ich hatte heute doch das unbestimmte Gefühl, daß man das ganze Heil in der Situationsverbesserung im Bereich von Sonderprogrammen sieht. Wir nehmen das als die zweitbeste Möglichkeit, Schwerbehinderte in sinnvolle Arbeit hineinzubringen.

(B) Auch die Verpflichtung nach Paragraph 6 des Schwerbehindertengesetzes, besondere Gruppen von Schwerstbehinderten zu beschäftigen, fällt unter diese Rangfolge. Das sollte man nicht ausschließlich über Sonderprogramme erledigen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist der SPD-Dringlichkeitsantrag, der auch, so meinen wir, ein wenig Kritik am bisherigen Verhalten und an der bisherigen Einstellungspraxis des Senats enthält, für dieses Vorhaben hilfreich.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, wobei wir allerdings, Herr Kollege Naydowski, für Ihre Fraktion, das letzte Wort im dritten Spiegelstrich ganz gern abgeändert haben möchten von „können“ in „müssen“, so daß es heißt — ich lese nur den letzten Halbsatz vor —, „wobei in Zusammenarbeit mit der Gesamtvertrauensfrau der Schwerbehinderten der bremischen Behörden hierbei auch externe Bewerber/innen berücksichtigt werden müssen“. Wir meinen, das ist deutlicher und hilft dem Personenkreis etwas mehr.

Wir halten es schon für einen überlegenswerten Vorschlag, jedes einzelne Senatsressort zur Quotenerfüllung aufzufordern. Da gibt es in der Tat zwischen den einzelnen Senatsressorts schon recht erhebliche Unterschiede, in welcher Form denn die Quote von sechs Prozent erfüllt wird. Wir sind einem

solchen Vorschlag sicherlich positiv aufgeschlossen, wie wir das ja auch vor einiger Zeit im Landtag von Baden-Württemberg als CDU-Fraktion zu erkennen gegeben haben.

(C)

Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN allerdings müssen wir ablehnen. Darin steht sicherlich das eine oder andere Vernünftige, aber ich halte nichts davon, ihn durch Kosmetik oder durch grammatikalische Änderungen zu verbessern oder ihn abschnittsweise abzustimmen. Wir lehnen ihn auch deswegen ab, weil hier Forderungen aufgestellt werden, die uns nicht durchführbar erscheinen und die bei den Behinderten Hoffnungen erwecken, die dann im Endeffekt nicht eingehalten werden.

Gerade in diesem Zusammenhang, wenn es um Behindertenarbeitsplätze geht, meine Damen und Herren, fällt mir als Christsozialem ein Wort des katholischen Gesellenvaters Adolf Kolping ein, der auch und gerade zum Bereich der Arbeitswelt, und ich übertrage das einmal posthum mit seiner Genehmigung auch auf den Schwerbehindertenbereich, vor 150 Jahren gesagt hat: „Tätige Liebe heilt alle Wunden, bloße Worte mehren nur den Schmerz.“

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort Herr Senator Grobecker.

Senator für Finanzen Grobecker: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, daß wir alle daran interessiert sein müssen, ich unterstelle das auch, unser Problem, Schwerbehinderte in Arbeit zu bringen, ganz behutsam zu diskutieren. Ich denke, der Verlauf der Debatte gibt auch keinen Anlaß, sich zu beschweren. Ich will deshalb in aller Zurückhaltung sagen:

(D)

Erstens: Ich habe hier für den Senat keine glänzende Darstellung, sondern eine ehrliche Antwort gegeben. Dabei ist herausgekommen, daß wir zur Zeit, Stichtag 31. März, bei zirka 5,9 Prozent liegen, wenn wir uns hier über die Quoten und die Erfüllung der Quoten unterhalten. Das ist keine glänzende Darstellung, ich hätte gern 6,5 oder sieben oder acht Prozent gehabt.

Zweiter Punkt: Ich finde nicht, daß das ein Tagesordnungspunkt ist, an dem Sie den Senator für Arbeit, Bürgermeister Wedemeier, vorführen können. Hier ist nach dem öffentlichen Dienst gefragt worden, wo wir unmittelbare Verantwortung haben. Ich würde gern mit allen, auch mit Ihnen, über die private Wirtschaft debattieren. Vielleicht bringen wir das einmal auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dann ist natürlich der Senator für Arbeit gefragt, aber ich auch, weil ich Interesse daran habe darzulegen, wie denn die private Wirtschaft mit diesem Gesetz und mit der Quote umgeht.

(A) Der dritte Punkt: Verehrter Herr Urban, ich weiß nicht, ob Sie jetzt aus der Antwort des Senats zitiert haben. Sie haben immer wieder behauptet, wir hätten gesagt, die stünden gar nicht zur Verfügung. Das müssen Sie woanders her haben. Ich wiederhole die Antwort zur Frage vier.

Es tut mir für das Protokoll und für die Öffentlichkeit leid, aber zur Erinnerung für Herrn Urban ist das notwendig.

Da habe ich festgestellt, daß behinderte Mitarbeiter — danach ist gefragt worden von den Fragestellern — der Werkstatt Bremen, Herr Urban, nach übereinstimmender Einschätzung des Fachressorts, das ist Jugend und Soziales, der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten, des Arbeitsamts und der Senatskommission für das Personalwesen dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Dann folgt meine Feststellung, daß wir, daß der öffentliche Dienst versucht, so viele wie möglich aus der Werkstatt zu übernehmen.

Das ist das Zitat gewesen, und da debattieren Sie so, als hätten wir festgestellt, Schwerbehinderte stünden nicht zur Verfügung auf dem Arbeitsmarkt. Mitnichten habe ich das gesagt, das war auf die Werkstatt Bremen begrenzt!

Dann, lieber Herr Urban,

(Abg. Urban [CDU]: Ich höre!)

(B)

stellen Sie fest, der Einstellungsstopp sei schuld. Den können Sie hier bei dieser Debatte so nicht aushebeln, weil der Einstellungsstopp zwar eine Ursache ist, aber nicht die einzige Ursache. Wenn der Einstellungsstopp allein die Ursache wäre, dann müßte man sich ja fragen, wieso andere Länder, die keinen Einstellungsstopp haben, nur vier Prozent Quotenerfüllung haben. Also, das stimmt nicht, das ist nicht richtig, es ist nach meiner Auffassung nicht ordentlich dargestellt.

Aber nun will ich möglichst noch zum versöhnlichen Ende kommen! Erstens: Ich wiederhole, wir haben in unserer Antwort unabhängig von dem Antrag der Sozialdemokraten hier angekündigt, daß wir zum Haushalt 1990 — das ist eine exakte Zeitangabe, der Haushalt 1990, den Sie als Parlamentarier hier verabschieden, das ist nicht larifari dahingesagt —, für den Haushalt 1990 haben wir hier heute in der Antwort des Senats die Ausweitung dieses Programmes angekündigt.

Zweitens: Der Fürsorgeerlaß ist in Arbeit, das wissen Sie auch als Deputationsmitglied. Arbeit und Soziales arbeiten daran, diesen Erlaß zu erneuern und zu modernisieren. Schließlich, wenn ich dann trotzdem noch einmal um Verständnis dafür werbe, meine Damen und Herren, die Sechs-Prozent-Quote auf zehn Prozent auszuweiten, wie das hier gefordert worden ist, dann möchte ich eine, sagen wir einmal, statistische Aufklärung geben.

Ich weiß, was man mit Statistiken alles machen kann, aber bitte, ich sage Ihnen, 75 bis 80 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst Bremens fallen unter die Kategorie Lehrer, Schutzleute, Feuerwehrleute oder sind im Justizvollzug, in Kindergärten und so weiter tätig. Nun sage ich Ihnen erstens, um Lehrer zu werden, muß man ein Examen haben, ein Schwerbehinderter ohne Examen kann also kein Lehrer werden. Es muß also ein Schwerbehinderter mit Examen sein, den ich dann als Lehrer einstellen kann. Bei den Schutzleuten ist ein Schwerbehinderter in der Regel dienstuntauglich, den kann ich nicht als Schutzmann ausbilden, bei den Feuerwehrleuten, beim Justizvollzug genauso! Bei den Kindergärtnerinnen werden Eignungen vorausgesetzt, die in der Regel ein Schwerbehinderter nicht voll erbringen kann.

Ich bitte um Verständnis, um behutsame Debatte dieser Notwendigkeiten, die man berücksichtigen muß! Was also bleibt? 20 Prozent bleiben übrig, wenn man diese Berufskategorien herausnimmt, und die sechs Prozent für alles bedeuten natürlich ein paar Prozent mehr für den Rest. Ich denke, daß man das hier so behutsam wie möglich sagen können muß.

Deshalb, meine Damen und Herren, arbeiten wir an dieser Geschichte, wir haben selbst den Ehrgeiz, nicht unter die sechs Prozent zu fallen. Wir sind mit 0,8 Prozent unter sechs Prozent im Augenblick, und ich denke, daß wir uns bei den Haushaltsberatungen hier wiedersehen und daß dann die Kritik, die eben geäußert worden ist an der Arbeit, die wir mit diesen schweren Problemen haben, sich dann verflüchtigen wird. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. Kuhnert (FDP)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Senator! Ich hätte nach meinen Ausführungen von Ihnen erwartet, daß Sie zumindest ein paar Bemerkungen über die Situation in Bremerhaven machen. Diese Tatsache ist ja nicht zu verschweigen, das sind Zahlen, die amtlich und auch unwiderruflich sind. Es wäre ganz gut, wenn Sie uns hier erklären würden, wie Sie dies lösen wollen, denn hier geht es nicht um 0,8 Prozent weniger, sondern hier sind es schon fast zwei Prozent, und Sie wissen selbst, daß sich das noch erheblich nach unten bewegen wird.

Ich möchte aber für die FDP-Fraktion erklären, wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen und dem Antrag der SPD unsere Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Herr Senator Grobecker, ich finde es ja ganz schön, wenn wir bei der Haushaltsdebatte tatsächlich von Ihnen einen Vorschlag bekommen, wie die Sechs-Prozent-Quote erfüllt werden kann.

(Senator **G r o b e c k e r**: Was soll das Wort „tatsächlich“? Ich habe es doch gesagt!)

Ja, gut! Im Augenblick hätte ich mir nur gewünscht, bereits heute konkretere Angaben zu bekommen, weil wie im Augenblick bereits die Sechs-Prozent-Quote unterschritten haben, und das ist offensichtlich immer noch kein Anlaß, die konkrete Vorgehensweisen, die wir in unserem Antrag beschrieben haben, zu übernehmen.

Ich möchte noch ein Wort zu Herrn Naydowski sagen! Sie haben gesagt, unser Antrag sei ein Showantrag. Ich weise diese Bewertung entschieden zurück! Umgekehrt ist Ihr Antrag ein Showantrag mit Freizeichnungsklausel. Ein Antrag, der keine konkreten Wege, die Ziele zu erreichen, angibt, ist ein Showantrag und nicht ein Antrag, der diese Wege beschreibt.

Sie haben gesagt, unser Antrag ist so nicht umsetzbar. Ich will Ihnen das jetzt einmal kurz vorrechnen: Wenn es tatsächlich so wäre, daß der bremische öffentliche Dienst bereit wäre, eine Einstellungsquote von zehn Prozent zu erreichen, hätten wir in fünf Jahren 550 neue Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geschaffen. Wenn obendrein in diesen fünf Jahren nur sechs Prozent Auszubildende im öffentlichen Dienst ausgebildet und dann auch übernommen werden würden, dann hätten wir 900 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Wenn wir dann die Ausweitung von 60 auf 200 Sonderarbeitsplätze, also zusätzliche Stellen, machen würden, hätten wir weitere 140 Arbeitsplätze geschaffen. Wenn wir dann den Rechtsstatus der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Werkstatt für Behinderte überprüfen und ihnen einen Arbeitnehmerstatus geben würden, dann hätten wir weit über zehn Prozent erreicht. Mit solchen Maßnahmen könnten also sehr locker die zehn Prozent erreicht werden, und dies wäre auch nötig. Herr Grobecker, Sie übersehen, daß die Beschäftigungspflicht — —.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig! Ich habe nur noch zwei kurze Punkte.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Nicht zwei kurze Bemerkungen, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Ja, gut, aber lassen Sie mich diesen Satz noch zu Ende bringen! Sie waren vorhin auch keineswegs so rigide bei anderen.

Präsident Dr. Klink: Ich weiß nicht, wozu wir Redezeiten beschließen, wenn sie nicht eingehalten werden.

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Ja, ich bin auch sofort fertig. Sie haben die Schwerbehindertenbeschäftigungspflicht nur dann erfüllt, wenn Sie auch den Paragraphen 6 Schwerbehindertengesetz beachten, und das ist in Bremen nicht beachtet worden, weil gar nicht genügend Schwerstbehinderte hier beschäftigt sind. Nun denke ich, anstatt hier zu reden, sollten Sie sich das einmal zu Herzen nehmen! — Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Urban. Zwei Minuten!

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß ja, daß ich kritische Fragen gestellt habe, aber ich möchte das so verstanden wissen, daß ich damit den Schwerbehinderten im Lande Bremen helfen möchte. Herr Senator Grobecker, ich habe ausdrücklich festgestellt, daß Sie auch heute wieder gesagt haben, für die Stellen im öffentlichen Dienst stünden Schwerbehinderte nicht oder kaum zur Verfügung. Deswegen meine längeren Ausführungen hinsichtlich der Zusammenarbeit von SKP, Hauptfürsorgestelle, Arbeitsamt, darüber muß einmal nachgedacht werden! Ich weiß genauso gut wie Sie, daß für bestimmte Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes Abschlüsse notwendig sind, und da, wo es keine schwerbehinderten Arbeitslosen mit diesen Abschlüssen gibt, kann ich sie auch nicht einstellen.

Aber es gibt andere Bereiche, wo man sicherlich bei gutem Willen die Möglichkeit eröffnet hätte, doch den einen oder anderen Schwerbehinderten auch im öffentlichen Dienst wieder unterzubringen. Das wissen Sie doch, der öffentliche Dienst und die bremischen Eigenbetriebe sind oft die letzte Hoffnung von Schwerbehinderten, bei der jetzigen Beschäftigungslage unterzukommen. Ich bin gern bereit, mich mit Ihnen über das Problem der Beschäftigung Schwerbehinderter in der freien Wirtschaft zu unterhalten, wo nämlich teilweise genau dieselben Argumente bei der Nichteinstellung gewählt werden, wie Sie sie auch für den öffentlichen Dienst vorgebracht haben. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam an der Lösung dieser Probleme arbeiten!

Ich habe nur noch eine Frage: Sind eigentlich die Beschäftigten in den Sonderprogrammen in den Zahlen der Erfüllungsquote von 5,97 Prozent enthalten, ja oder nein?

(Abg. **Frehe** [DIE GRÜNEN]: Ja! — Senator **G r o b e c k e r**: Sind nicht enthalten!)

Ja, nicht wahr? — Danke!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Naydowski.

(C)

(D)

(A) Abg. **Naydowski** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich noch einige Minuten zur Verfügung habe, möchte ich doch noch einmal ganz kurz auf unseren Antrag eingehen, wegen der Frage, ob er konkret gefaßt ist oder nicht. Der Antrag bezieht sich in seinem ersten Spiegelstrich ganz konkret darauf, daß die Beschäftigungspflicht, so wie sie jetzt gesetzlich geregelt ist, eingehalten wird. Dies gilt für den gesamten öffentlichen Dienst. Da wir verschiedene Entwicklungen im öffentlichen Dienst beobachten müssen, um auch zukünftig diese sechs Prozent einhalten zu können, muß man Voraussetzungen, die bisher offensichtlich Grundlage waren, versuchen zu verändern.

Herr Senator Grobecker ist darauf eingegangen, daß verschiedene Berufsgruppen ganz aus dieser grundsätzlichen Berechnung herausfallen. Damit ist gemeint, wenn dort steht, und das ist sicherlich nicht so ganz konkret, daß sich alle senatorischen Bereiche gleichermaßen verpflichtet fühlen, diese Sechs-Prozent-Quote zu erfüllen, ob es dann wirklich so sein muß, daß im Polizeibereich kein Schwerbehinderter tätig sein kann, ich denke dabei an die Verwaltung, an den Fernmeldedienst und was es da sonst noch gibt. Ich frage mich auch, ob im Justizbereich diese Quote wirklich nicht einzuhalten ist oder jedenfalls, ob sie nicht wenigstens anzuheben ist, wenn man bestimmte Dienste innerhalb dieses Gesamtbereichs herausnimmt, denkbar ist das auf jeden Fall.

(B) Der Anteil an Schwerbehinderten bei den Auszubildenden im öffentlichen Dienst ist zu erhöhen, fordern wir im zweiten Spiegelstrich. Das heißt, hier muß eine Quote, die wir nicht kennen, weil wir nicht wissen, wie die Bewerberlage aussieht, erhöht werden, jedenfalls denkbar muß das sein, vor allen Dingen deswegen, weil ab Januar 1990 erstens die Pflichtplatzzahl der Auszubildenden laut Schwerbehindertengesetz mit in die Quote eingerechnet wird und zweitens, weil es eine Doppelanrechnung der in der Ausbildung befindlichen Schwerbehinderten auch nicht mehr gibt. Schon deswegen müssen wir sehen, ob diese Quote bei entsprechender Bewerberlage nicht erhöht werden kann. Da können wir also nicht sagen, es sind diese sechs Prozent einzuhalten, sondern wir fordern den Senat auf, hier kreativ zu sein und diese ganzen Punkte in entsprechende Überlegungen einzubeziehen.

Ich glaube, der dritte Spiegelstrich ist klar, daß auch externe Bewerber berücksichtigt werden können. Wir übernehmen diesen Vorschlag, Herr Urban, wir ersetzen das Wort „können“ durch „müssen“. Im vierten Spiegelstrich fordern wir abschließend, das Sonderprogramm für Schwerstbehinderte in einem geeigneten Umfang aufzustocken. Ich glaube, das muß einfach in dieser Form gesagt werden, ohne eine spezielle Zahl zu nennen, weil wir da gar nicht anders vorgehen können. Wir haben dieses Sonderprogramm in Bremen mit 60 schwerbehinderten Personen, und wir müssen sehen, daß wir da

eventuell, und ich meine, daß ich das aus der Antwort des Senats auch gehört habe, in einem geeigneten Umfang höher kommen. Das zu dem konkreten Antrag, ich meine, hier ist alles abgedeckt!

Zu der Rechtsstellung, Herr Frehe, der Beschäftigten in der Werkstatt Bremen ist es natürlich so, daß durch das Schwerbehindertengesetz und die entsprechende Schwerbehinderten-Werkstättenverordnung diese Frage geregelt ist.

(Abg. **Frehe** [DIE GRÜNEN]: Ist nicht geregelt!)

Das gehört zur konkurrierenden Gesetzgebung, jedenfalls hat der Bund von dieser Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung, Artikel 74 Grundgesetz, Gebrauch gemacht.

(Abg. **Frehe** [DIE GRÜNEN]: Nein, keinen Gebrauch!)

Inzwischen ist eine Arbeitsgruppe, eine Projektgruppe beim Bundesminister für Arbeit eingerichtet worden, die sich mit dieser Problematik beschäftigt und möglicherweise eine andere Regelung findet, jedenfalls ist das das Ziel dieser Projektarbeit. Soviel zu dem Antrag!

Ich danke noch einmal der FDP und der CDU, daß sie in sachlicher Form hier auf den Antrag eingegangen sind, ich bitte Sie also, nun diesem Antrag zuzustimmen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/559 auf.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/559 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/549 abstimmen. Ich habe es richtig verstanden, der Änderungsvorschlag wird übernommen, ja? Beim dritten Spiegelstrich wird insofern das Wort „können“ in „müssen“ vom Antragsteller geändert.

(C)

(D)

(A) Wer dem so geringfügig geänderten Antrag seine Zustimmung geben möchte, das ist der Antrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen-Nummer 12/549, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/463, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Persönlichkeitswahlrecht bei der Direktwahl der Beiräte)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 1988
(Drucksache 12/238)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Persönlichkeitswahlrecht bei der Direktwahl der Beiräte)

Antrag der Fraktion der FDP
vom 17. Oktober 1988
(Drucksache 12/322)
1. Lesung

(B)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989

(Drucksache 12/519)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12 /519)
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 31. Mai 1989**

(Drucksache 12/547)

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung deputations- und melderech-
tlicher Vorschriften**

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12/520)
1. Lesung

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung über die miteinander verbundenen Gesetzesvorlagen.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlagen statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/547, zum Gesetzentwurf des Senats, Drucksache 12/519, mit in die allgemeine Aussprache aufzunehmen. — Ich stelle Einverständnis fest.

(C)

Die gemeinsame allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Metz.

Abg. Metz (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion der Stadtbürgerschaft hat gestern mit ihrer Mehrheit gegen die drei Oppositionsfraktionen ein Ortsgesetz verabschiedet, das letzten Endes die parlamentarische Mitbestimmungssohnmacht der Beiräte in der Stadt Bremen festschreibt.

Im Rahmen eines Etikettenschwindels, den die SPD immer wieder „kommunales Wahlrecht für Ausländer“ beziehungsweise „Einstieg“ in ein solches nennt, hat sie zu dieser Festschreibung der Mitbestimmungssohnmacht die ausländischen Mitbürger mißbraucht. Die SPD hofft, damit zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, erstens, ihre zentralistischen Machtausübungsmechanismen in die Zukunft zu retten, und zweitens, vordergründige angebliche Ausländerfreundlichkeit demonstrieren zu können.

(D)

Die Beiträge aus der gestrigen Debatte von seiten der SPD haben ganz deutlich gemacht, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in diesem Gesamtzusammenhang gestern besonders gern die Ausländerproblematik, aber schon sehr viel weniger gern die Direktwahl angesprochen haben, zu der ja einige von Ihnen, auch der Bremer Bürgermeister, eigentlich erst getrieben werden mußten, und daß Sie gestern besonders ungern gesprochen haben von den Rechten oder besser von den eben nicht zugestandenen Rechten der Beiräte, weil Sie ablenken möchten, denn natürlich, wenn ich das noch einmal sagen darf, haben Sie gegenüber den Beiräten bei dem, was nun herausgekommen ist, ein schlechtes Gewissen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind die Beiräte unzufrieden, daß sie nicht mehr wirklich im parlamentarischen Sinne mitzubestimmen haben, als nun dabei herausgekommen ist.

Die Tatsache, daß die Sozialdemokraten bereits gestern in der Stadtbürgerschaft und nicht heute bei der Behandlung des Bremischen Wahlgesetzes, eines Landesgesetzes, das Ausländerwahlrecht zumindest andiskutiert haben, hat natürlich einen handfesten politischen Grund! In Paragraph 49 dieses Landesgesetzes, das wir jetzt beraten, regeln Sie das Ausländerwahlrecht bei den Beiräten ja gar nicht, sondern

(A) verweisen lediglich auf das entsprechende Ortsgesetz.

(Zuruf des Abg. J a n k e [SPD])

Ja, lieber Herr Janke, ist völlig klar!

Aber Ihre Absicht, die dahintersteckt, ist natürlich auch völlig klar! Sie wollen durch diese Verweisungsnorm, Herr Janke, ja gerade vermeiden, daß die Beiräte und die entsprechenden Wahlregelungen rechtliches Gewicht erlangen und daß dadurch möglicherweise Ihre Bestrebungen zur Einführung des Ausländerwahlrechts ins Rutschen kommen. Das ist der Grund, der hinter dieser Taktik steht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, behandeln die Thematik Ausländerwahlrecht bewußt hier im Landtag. Hier werden wir Ihr Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes ablehnen, ebenso übrigens wie die Initiativen der übrigen Fraktionen unter den Tagesordnungspunkten acht und neun. Das, was die Mehrheit, meine Damen und Herren, in der Innendeputation, in der Stadtbürgerschaft durchgesetzt hat, ist mit seinem inneren Widerspruch nicht geeignet, die Diskussion um Beiräte und Ausländerwahlrecht zu beenden!

(B) Was machen Sie, meine Damen und Herren von der SPD und vom Senat, eigentlich, wenn das Bundesverfassungsgericht demnächst beschließen sollte, daß das Wahlrecht in einem zusammenwachsenden Europa harmonisiert wird, ein Wahlrecht für alle Ausländer aber nicht in Betracht kommt? Was werden Sie dann den Beiräten sagen?

Sie werden ihnen sagen: Also, Freunde, euer Traum, auf längere Sicht noch mehr Rechte in Richtung auf ein Kommunalparlament zu bekommen, ist jetzt endgültig ausgeträumt! Wir in Senat und Bürgerschaft hätten ja auf die Dauer weiter mit uns reden lassen. Das Ganze ist ja sowieso, haben wir ja auch gestern noch einmal gehört, ein sehr langwieriger Prozeß. Aber nun ist die Entwicklung in Richtung mehr Demokratie wagen leider vom Verfassungsgericht gestoppt! Man kann nicht Parlament und Wahlrecht aller Ausländer gleichzeitig haben. So werden Sie doch argumentieren!

Den Ausländern werden Sie sagen: Also, Freunde, wir wollten ja das kommunale Wahlrecht einführen, mit einem ersten Schritt haben wir den guten Willen bewiesen, aber nun ist leider nichts mehr zu machen!

Den EG-Europäern, was werden Sie denen sagen? Denen müssen Sie sagen: Leute, das müßt ihr verstehen, unsere türkischen Freunde können wir nun nicht wieder hinauswerfen aus dem Wahlrecht. Eine EG-konforme Regelung ist leider auch nicht mehr möglich.

Die Gefahr besteht doch, daß Sie demnächst so argumentieren müssen!

(C) Herr van Nispen, Sie habe ich gestern wirklich nicht verstanden! Sie haben auf der einen Seite erklärt, langfristige FDP-Absicht sei es, die Beiräte schrittweise parlamentarisch aufzupäppeln, sie zu Bezirksvertretungen zu machen. Sie haben das gestern gesagt. In Ordnung, das wollen wir auch, soweit d'accord!

Auf der anderen Seite sagen Sie im gleichen Atemzug, wir, die FDP, sehen keine rechtlichen Probleme mit der Beteiligung der Ausländer, wenn sich Senat und SPD durchsetzen, daß Beiräte reine Verwaltungsausschüsse bleiben.

Was heißt das denn, was heißt das denn, wenn ich diese Ihre Aussage nehme? Das heißt doch, Sie sehen nur dann Probleme, wenn nicht die SPD, sondern wenn Sie sich selbst durchsetzen! Es tut mir leid, diese Logik kann ich nicht verstehen, lieber Herr van Nispen.

(Abg. v. N i s p e n [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ich habe sehr große Schwierigkeiten mit der Zeit. Ich bitte zu sehen, ob ich das noch hinbekomme, Herr Präsident, sonst muß ich das leider ablehnen.

In Wirklichkeit können Sie alle miteinander einen entscheidenden Widerspruch nicht auflösen. Es gibt zwei sich im Wege stehende Absichten: einerseits die Absicht, den Parlamentscharakter der Beiräte zu erhöhen, auch die GRÜNEN haben beispielsweise diese Absicht, wir auch; andererseits die Absicht, Ausländer zu beteiligen. Aber je mehr Parlamentscharakter, desto schwieriger die Ausländerbeteiligung!

So schwer kann es für Sie, meine Damen und Herren von der FDP, um das doch noch einmal zu sagen, eigentlich nicht sein, aus diesem Dilemma herauszukommen! Sie müßten sich lediglich an Bundesminister Engelhardt, FDP, halten, dann hätten Sie hier keine Probleme, meine Damen und Herren.

Ich wiederhole: Je mehr Parlamentscharakter, desto schwieriger die Ausländerbeteiligung! In diesem Zusammenhang scheint auch der Bremer Justizsenator Kröning von dumpfen Ahnungen geplagt zu sein, der, wie ich heute der Presse entnehme, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion angreift, weil diese Fraktion Verfassungsklage gegen das kommunale Ausländerwahlrecht in Hamburg beziehungsweise in Schleswig-Holstein einreicht.

Ich finde, dieser Vorgang ist sehr interessant, meine Damen und Herren. Seit Monaten behaupten Sozialdemokraten, kommunales Ausländerwahlrecht verstoße nicht gegen die Verfassung, und weil dem so sei, führen sie es an verschiedenen Orten ein. Jetzt kommt eine Klage, und Herr Kröning malt an die Wand, was passiert, wenn der Kläger recht behält: Dann drohe nämlich ein schwerer ausländischer und europapolitischer Rückschlag. So der Bremer Justizsenator!

Ich schließe aus dieser erstaunlichen Erklärung, aus Ihrer erstaunlichen Erklärung, Herr Kröning,

(D)

(A) zweierlei: Erstens, Sie halten es für möglich, daß das Vorgehen von Sozialdemokraten in Sachen Ausländerwahlrecht verfassungswidrig ist, und zweitens, nicht derjenige ist anzugreifen, der die Verfassung möglicherweise bricht, sondern derjenige, der darauf besteht, die Verfassung einzuhalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Diese rechtsstaatlich, wie ich finde, fragwürdige Argumentation ausgerechnet aus dem Munde eines Justizsenators zeigt ein großes Ausmaß von Doppelbödigkeit der Bremer SPD in dieser Frage. Auch hier wird nach der Methode verfahren, haltet den Dieb!

Ich möchte noch einmal den Kern meiner rechtlichen Bedenken nennen: Es geht beim Ausländerwahlrecht nicht um die Frage der Integration, es geht nicht um Toleranz und Weltoffenheit, und es geht schließlich auch nicht um die Bewältigung sozial-psychologischer Mechanismen der Fremdenangst oder des Fremdenhasses, es geht vielmehr um das demokratisch-republikanische Prinzip der Volkssouveränität! Ein Prinzip, das Gefahr läuft, in Bevölkerungssouveränität umgedeutet zu werden, denn souverän ist nicht die zufällige Wohnbevölkerung eines Landes oder einer Stadt,

(Zuruf des Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN])

(B) sondern ein durch staatsbürgerliche Pflichten und Rechte definiertes Volk, das nach dem modernen Begriff der Demokratie die einzige Quelle legitimer Herrschaft in der Demokratie ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Volk — das ist unsere Auffassung, ganz recht, Herr Tiefenbach! —, von dem die Staatsgewalt ausgeht, ist das deutsche Volk und nicht eine Versammlung von Aufenthaltsberechtigten.

(Beifall bei der CDU — Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Im Grundgesetz steht das nicht!)

Wer hier zwar wohnen und arbeiten, jedoch Ausländer bleiben will, ist nicht rechtlos, wie manchmal suggeriert wird, er ist voll eingebunden in den deutschen Rechtsstaat und in den hiesigen Sozialstaat. Seine Entscheidung, nicht Deutscher werden zu wollen, ist zu respektieren.

Wir respektieren, wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erwerben will. Herr Senator Sakuth hat gestern gesagt, jedes ausländische Mitglied in einem Sportverein könne mitbestimmen, das sei doch ganz klar! Sie haben recht, ich finde auch, daß das ganz klar ist. Aber ebenso klar ist, daß, wer durch Wahlen mitbestimmen will, die deutsche

Staatsangehörigkeit haben muß, meine Damen und Herren! (C)

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Und was ist mit den EG-Ausländern?)

Kommt sofort, ich reagiere sozusagen auf Zuruf: Und was Europa anbelangt, so ist es eben so, daß in einem politisch zusammenwachsenden Europa, das wir wollen, im Zuge des Entstehens einer europäischen Verfassung und einer europäischen Staatsbürgerschaft es dann natürlich auch europäische Wahlrechte gibt. Als Folge, aber nicht als Mittel der Integration, Herr Tiefenbach!

Wer diese Meinung vertritt, der ist eben nicht ausländerfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Der SPD-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Rau, hat persönlich große Schwierigkeiten bei diesem Thema, wie wir alle in den Zeitungen lesen können. Aber deswegen ist er doch nicht ausländerfeindlich! Wir kämen nicht auf die Idee, das zu behaupten.

Nach der von Herrn Engholm vorgeschlagenen Lösung können von den 14 000 in Kiel lebenden Ausländern demnächst 700 EG-Angehörige wählen, das heißt der überwiegende Teil der ausländischen Mitbürger nicht! Deswegen ist Herr Engholm doch nicht ausländerfeindlich, meine Damen und Herren! (D)

Der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Kohl, ist auf Europawahlplakaten der französischen Sozialisten zusammen mit Präsident Mitterand abgebildet. Wenn Sie uns, wie es gestern wieder passiert ist, Herr Janke, der Europa- oder der Ausländerfeindlichkeit bezichtigen, machen Sie sich doch unsterblich lächerlich!

(Abg. Werner F i s c h e r [CDU]: Das merkt er bloß nicht!)

Nicht nur Ihre Parteifreunde in Frankreich halten Helmut Kohl für einen immerhin so bedeutenden Europäer, daß sie mit ihm zusammen für Europa werben, sondern alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft wissen, was Helmut Kohl für Europa getan hat und tut. Sie machen sich in der gesamten EG lächerlich mit Ihren Behauptungen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Sie vergießen Krokodilstränen wegen Europa und unterscheiden bei Ihrem eigenen Beiratswahlrecht, das Sie verantworten, das Sie hier in Bremen ganz allein verantworten, gerade nicht zwischen EG-Europäern und anderen Ausländern. Das ist doch nicht europafreundlich, ganz im Gegenteil, es behin-

(A) dert europäische Wahlrechtsharmonisierung, meine Damen und Herren.

Jede mir bekannte Umfrage zeigt bisher, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mehrheitlich Bedenken gegen das Ausländerwahlrecht hat. Merken Sie denn eigentlich gar nicht, daß, wenn Sie in diesem Zusammenhang gegen uns polemisieren, Sie zugleich gegen die Mehrheit der Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland polemisieren, meine Damen und Herren? Hören Sie doch auf, einen Großteil der Bevölkerung, auch einen großen Teil Ihrer eigenen Anhänger, Mitglieder und Wähler in eine ausländerfeindliche Ecke zu stellen! Sie schaden damit unserem gesamten Land!

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland ist nämlich kein ausländerfeindliches, sondern ich sage hier, die Bundesrepublik Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land.

(Abg. Gerhard Fischer [SPD]: Fragen Sie einmal die Ausländer!)

(B) Die ersten Gastarbeiter, 4000 Italiener, kamen 1955 nach dem Anwerbevertrag mit Italien in die Bundesrepublik Deutschland. Der einmillionste Gastarbeiter wurde 1964 noch öffentlich gefeiert. 1973, hören Sie weiter zu, da regierten Sozialdemokraten in Bonn, wurde der Zuzug gedrosselt. Die Bundesregierung verhängte einen Anwerbestopp für Gastarbeiter aus Nicht-EG-Ländern. Heute lebt von den über vier Millionen Ausländern der ganz überwiegende Teil seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist absurd, in einem zusammenwachsenden Europa und bei der Politik dieser Bundesregierung und dieser Union seit ihrem Bestehen von Ausländerfeindlichkeit zu sprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Aber richtig ist auch, daß wir uns selbst, daß wir die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen bei uns nicht überfordern dürfen. Hören Sie im deutschen Interesse endlich auf, aus Parteiegoismus die Verfassung zu verbiegen und andere der Ausländerfeindlichkeit zu bezichtigen! Es war Willy Brandt, ich will Sie noch einmal daran erinnern, der die Organisation Europas kommenden Generationen überlassen wollte, und es war Helmut Kohl, der die Sache Europas in dieser Generation entscheidend vorange-
trieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie endlich auf, meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, Ausländerthemen, wie es auch gestern leider wieder in dieser Debatte passiert ist, als Keulen im parlamentarischen Clinch zu miß-

brauchen! Ich wiederhole, Sie schaden damit unserem gesamten Land. — Ich darf mich bedanken!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete van Nispen.

Abg. v. Nispen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal auf das Thema der interfraktionellen Absprache zurückkommen, und zwar vor dem Hintergrund des publizistischen Echos der gestrigen Debatte.

(Zuruf des Abg. Dr. Pawlik [CDU])

Nein, das lasse ich nicht sein, Herr Dr. Pawlik! Das mache ich, weil ich mir das vorgenommen habe!

Wir waren der Meinung, daß es wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen dem Ortsgesetz Beirätegesetz und der landesrechtlichen Regelung Wahlgesetz vernünftig gewesen wäre, wie in früheren Debatten auch, das Thema gemeinsam zu behandeln. Wir haben den Wunsch der CDU auf getrennte Behandlung respektiert und die interfraktionelle Absprache akzeptiert. CDU, GRÜNE und FDP haben sich an diese interfraktionelle Absprache gehalten. Was haben wir dann erlebt? Wir haben erlebt, daß der Sprecher der FDP-Fraktion, Herr Janke —

(Zurufe: SPD!)

pardon der SPD, man darf sich ja noch einmal versprechen, der SPD! —, den Schwerpunkt seiner Rede beim Ausländerwahlrecht gesetzt hat.

(D)

(Abg. Klein [CDU]: Weil er inhaltlich zu den Beirätekompetenzen nichts sagen konnte!)

Ich finde das nicht in Ordnung. Ich frage mich, was solche interfraktionellen Absprachen sollen, wenn sich die eine oder andere Fraktion nicht daran hält.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich werde, sofern ich als Redner gefordert bin, das nächste Mal genau überprüfen, ob es einen Sinn macht, sich an eine solche interfraktionelle Absprache zu halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der jetzige Vorgang ergibt natürlich einen Sinn, wenn man sich wie gesagt das publizistische Echo vor Augen führt.

(Abg. Jäger [FDP]: Man hatte den Eindruck, das war bestellt!)

Da wird nämlich nicht über das Problem von Beiratskompetenzen gesprochen, sondern da geht es um das Ausländerwahlrecht. Sehen Sie sich die Überschriften in den Zeitungen an, und sehen Sie sich an,

(A) was in „Buten un binnen“ dazu gestern gesendet worden ist! Ich finde, so unfair kann man nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich das Präsidium anspreche! Ich war der Meinung, als Parlamentsneuling lernt man ja jeden Tag noch hinzu, daß, wenn es eine interfraktionelle Absprache gibt, das Präsidium über solche interfraktionellen Absprachen auch zu wachen hat. Ich war eigentlich davon ausgegangen, daß es Ihre Aufgabe gewesen wäre beziehungsweise die Ihrer Beisitzer, einen Verstoß gegen solche Absprachen zu verhindern.

Zum Thema selbst! Wir sprechen hier zum Wahlgesetz. Wir haben einen Wahlgesetzentwurf am 17. Oktober vergangenen Jahres vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf haben wir uns orientiert an dem Gesetzentwurf der CDU. Das ist klar, das will ich hier auch gern einräumen. Wir haben diesen Gesetzentwurf ergänzt um Elemente, die uns wichtig erscheinen, wie zum Beispiel die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens, des Zählverfahrens Hare/Niemeyer, Momente der Persönlichkeitswahl und ähnliche Dinge mehr, entsprechend den FDP-Grundpositionen.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg übernimmt den Vorsitz.)

(B)

Sie kennen diese Grundpositionen, ich will es Ihnen deswegen ersparen, dazu weitere Ausführungen zu machen.

Ich werde mich heute, auch eingedenk der Erfahrungen aus der gestrigen Debatte, nicht zu wahltechnischen Details äußern. Ich darf insofern auf die Vorlage verweisen und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, dem Verfasser des Berichts der Innendeputation, Herrn Klünder, ausdrücklich zu danken für die faire Darstellung, die er in diesem Bericht, auch was die Positionen der anderen Parteien und die damit verbundenen Probleme angeht, vorgenommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Den gleichen Dank richte ich auch an Herrn Facklam im Hinblick auf den Bericht, den er zum Beirätegesetz vorgelegt hat. Sie, Herr Senator Sakuth, werden den Dank sicherlich weiterreichen.

Zum Ausländerwahlrecht, meine Damen und Herren! Auch im Hinblick auf die Meinungsäußerungen, die gestern dazu schon gefallen sind, darf ich hier noch einmal für die FDP folgende Klarstellungen treffen: Erstens, man sollte sauber diskutieren und argumentieren, und das heißt als allererstes, daß man immer trennen sollte zwischen dem, was man politisch will und was rechtlich möglich ist. Das sind nämlich auch in dieser Frage zwei Paar Schuhe.

Zweitens, im Rahmen der rechtlichen Erörterungen muß unterschieden werden im Hinblick auf die verschiedenen Ebenen, um die es geht, Ebene Bund, Ebene Land und dann die beiden kommunalen Ebenen, auf Bremen übertragen also Stadtbürgerschaft und Beiräte. Gestern haben wir uns über nicht mehr und nicht weniger als über das aktive Wahlrecht der Ausländer zu den Beiräten, also zu einer kommunalen Untergliederung unterhalten. Das, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht das allgemeine Kommunalwahlrecht,

(Beifall bei der FDP)

wie es in der letzten Zeit, ausgehend von dem hamburgischen Gesetzentwurf zur Einführung des Wahlrechts für Ausländer zu den Bezirksversammlungen, immer wieder erörtert wird.

Sie wissen, die Bezirksversammlungen haben eine Ähnlichkeit mit den Beiräten insofern, als auch sie kommunale Untergliederungen sind, aber im Unterschied zu den Beiräten, so wie sie jetzt konzipiert sind und künftig konzipiert sein werden, üben die Bezirksversammlungen Staatsgewalt aus.

Herr Metz, bei dem Punkt darf ich dann gleich auf Ihren Vorhalt kommen! Sie haben mich zitiert, Sie haben mich leider nur unvollständig zitiert. Ich darf Ihnen deswegen hier noch einmal meinen eigenen Redeteil vorlesen. Ich habe gesagt, wir sehen auch keine verfassungsrechtlichen Probleme, wenn der Auffassung von SPD und Senat entsprechend die Beiräte Verwaltungsausschüsse bleiben,

(Abg. Metz [CDU]: Ja!)

und ich bin fortgefahren, dies gilt auch, wenn die Beiräte, weiterentwickelt nach unserem Konzept — eingebunden in gesamtstädtische Konzepte —, erweiterte Entscheidungsrechte erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Das hätten Sie fairerweise noch hinzufügen müssen!

Ich habe eben von den rechtlichen Schwierigkeiten gesprochen. Wir werden, meine Damen und Herren, erhebliche Schwierigkeiten im rechtlichen Rahmen bekommen, wenn es darum geht, die EG-Richtlinie zum Ausländerwahlrecht, zum kommunalen Ausländerwahlrecht, in der Bundesrepublik umzusetzen, in der Bundesrepublik im allgemeinen und in Bremen im besonderen. Es ist durchaus denkbar, daß wir sogar das Grundgesetz ändern müssen, aber mit Sicherheit werden wir auch die bremische Verfassung ändern müssen,

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]:
Wieso?)

und zwar aufgrund der Realunion von Stadt und Land und aufgrund des vom Wähler erteilten Doppelmandats für Stadtbürgerschaft und Landtag. Davon

(C)

(D)

(A) sind wir jedenfalls nach unseren bisherigen rechtlichen Erkenntnissen überzeugt.

(Abg. K l e i n [CDU]: Und wegen der Volkszählung!)

Aus vielen anderen Gründen auch! Ich habe hier nur das wesentliche Argument aus unserer Sicht genannt.

Das heißt — Herr Tiefenbach, ich darf Sie ansprechen, weil Sie den Einwurf gemacht haben, ich richte mich aber insbesondere an die Adresse der SPD und auch an die beiden Bürgermeister, die nicht da sind —, wer davon spricht, daß das Ausländerwahlrecht zu den Beiräten der erste Schritt in Bremen zu einem kommunalen Ausländerwahlrecht sei, der muß der politischen Ehrlichkeit willen hinzufügen, daß das enorme rechtliche und insbesondere verfassungsrechtliche Schwierigkeiten hervorbringen könnte.

(Beifall bei der FDP — Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Aber nicht in der Bremer Verfassung! Darin steht nichts von Deutschen, die wählen dürfen!)

(B) Herr Tiefenbach, ich konzidiere ja jedem, der sich mit dieser schwierigen Materie befaßt hat, daß er zu anderen juristischen beziehungsweise verfassungsrechtlichen Überlegungen kommt als ich oder als meine Fraktion, nur sind wir der Auffassung, und das ist sozusagen das politische Petitum, daß man sich nicht einfach hinstellen und sagen soll, wir bescheiden euch demnächst das kommunale Ausländerwahlrecht, und dabei diese ganzen rechtlichen Schwierigkeiten negieren soll. Sie wissen, an welche Adresse das eben gerichtet war, ich habe es ja gerade noch einmal gesagt!

Wenn, das will ich auch hinzufügen, Bürgermeister Wedemeier und Bürgermeister Scherf der Meinung sind, daß wir in Bremen das allgemeine Ausländerwahlrecht einführen sollten, dann mögen sie doch bitte schön einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Darauf sind wir schon ganz gespannt! Ich fürchte aber, daß wir einen solchen Gesetzentwurf zumindest in dieser Legislaturperiode gar nicht mehr sehen werden.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung! Herr Kröning — er konnte unserer Debatte leider nicht beiwohnen — hat es für richtig gehalten, auf die Ankündigung der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag wegen des erwähnten hamburgischen Gesetzes nach Karlsruhe zu gehen, gestern in einer Pressekonferenz davon zu reden, hier liege ein „Anschlag auf das Europa der Bürger vor“. Einmal abgesehen davon, daß die Worte „Anschlag auf das Europa der Bürger“ eine Phrase sind, meine ich, ist das insofern ein sehr bemerkenswerter Vorgang, als ein Verfassungssenator einem gesetzlich vorgesehenen Organ, in diesem Fall der Bundestagsfraktion der CDU im Deutschen Bundestag, den Vorwurf macht, daß es nach Karlsruhe geht. Das habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden!

(C) Ich verstehe, wenn er zum Ausdruck bringen will, daß das politisch möglicherweise ein falsches Zeichen sei, daß wir uns alle insgesamt mehr um das Ausländerproblem bemühen müßten, wozu meines Erachtens auch gehört, ich sage einmal, über alle Fraktionen und Parteien hinweg, vielleicht bei den GRÜNEN am allerwenigsten, daß wir einmal unser Ausländerbild revidieren müßten, darüber könnte man ja sehr viel reden, aber ich meine, ein Justiz- und Verfassungssenator kann doch nicht allen Ernstes einen solchen politischen Vorwurf erheben!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier hat ein öffentlich-rechtliches Organ von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die die Gesetze vorsehen. Das kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Im Gegenteil, ich persönlich bin der Meinung, das kann letztendlich ganz hilfreich sein! Ich bin ehrlich gesagt ganz optimistisch, daß wir ein Votum aus Karlsruhe bekommen werden, das unserer Auffassung entspricht. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

(D) Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf des Senats sieht ein aktives Wahlrecht für Ausländer nur für die Beiräte vor. Wir sind mit diesem Beirätewahlrecht voll einverstanden, aber es ist natürlich kein politisches Ausländerwahlrecht, wie das von Ausländergruppen gefordert wird und wie das auch im Programm der SPD zu finden ist. Es ist auch kein Wahlrecht, das so weit geht wie die Forderung der EG-Kommission nach dem kommunalen Wahlrecht für EG-Angehörige.

Wie diese Regelung einzuschätzen ist, hat Herr Senator Kröning dem „Weser-Kurier“ am 20. Februar gesagt, und zwar sagte er, diese Regelungen seien von ihrer Qualität vergleichbar mit den gesetzlich längst vorhandenen Beteiligungen von Ausländern an den Wahlen zu Personalvertretungen im öffentlichen Dienst und vor allem zu Betriebsräten in der Privatwirtschaft. In der Größenordnung befindet sich die Einführung des Wahlrechts für Ausländer für die Beiräte.

Wir haben, da wir das für unzulänglich halten, heute einen Änderungsantrag eingebracht, der zusätzlich zu diesem Beirätewahlrecht ein echtes Ausländerwahlrecht schaffen soll, und das heißt für uns ein Wahlrecht sowohl für die Stadtbürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung als auch für den Landtag, denn da werden die wichtigen Entscheidungen für Ausländer getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir versprechen uns von der Realisierung dieses richtigen Ausländerwahlrechts zweierlei: Zum ei-

(A) nen versprechen wir uns eine Rückenstärkung für die hier lebenden Ausländer, auf die sie meines Erachtens in der augenblicklichen Situation wachsender Ausländerfeindlichkeit Anspruch haben. Jetzt ein solches echtes Wahlrecht zu schaffen wäre ein Zeichen, daß sie hier nicht unerwünscht und nur geduldet sind, sondern daß man ihnen hier auch Rechte einräumt. Ich denke aber, daß wirklich nur ein echtes Wahlrecht ein solches Zeichen setzen kann und nicht so eine Mogelpackung, wie sie eigentlich dieses Beiratwahlrecht für Ausländer darstellt, wo die Ausländer Gremien mitwählen dürfen, die im Grunde nichts zu bestimmen haben.

Zum anderen verspreche ich mir von der Einführung des Ausländerwahlrechts durchaus auch Lernprozesse bei der deutschen Bevölkerung. Es gibt ja nun tatsächlich in der Bevölkerung in der Bundesrepublik eine Spaltung, nämlich in den einen Teil mit deutscher Staatsangehörigkeit, der über normale Bürgerrechte verfügt und in den anderen Teil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, dem zentrale Bürgerrechte wie das Wahlrecht vorenthalten werden.

Dieser Zustand ist eigentlich ein merkwürdiges Provisorium, und er macht die ausländischen Mitbürger, die Gruppe der Ausländer in der Bevölkerung, damit zu etwas Besonderem im negativen Sinne, das sich geradezu zur Diskriminierung anbietet. Man muß sich einmal vor Augen führen, daß das Wahlrecht in der Bundesrepublik ja ansonsten nur Kindern, Jugendlichen, Geisteskranken vorenthalten wird, also Gruppen, die man im Grunde für nicht fähig hält, richtige demokratische Entscheidungen qualifiziert zu treffen.

(B) Herr Metz, auch wenn Sie das hier heute nicht so vorgetragen haben, es ist häufig auch in der Argumentation der CDU herauszuhören, daß gesagt wird, es entstehe so etwas wie ein Chaos, wenn Ausländer wählen dürften. Ausländergruppen bekämpfen sich dann gegenseitig, es bildeten sich Ausländerparteien, kurz und gut, der geregelte Ablauf der Demokratie gerate durcheinander, die seien nicht in der Lage, ordnungsgemäß bei diesem demokratischen Spiel mitzuspielen, deswegen könnten wir Ihnen das Wahlrecht nicht geben. Das ist eine Argumentation, die von Ihnen häufig zu hören war und die meines Erachtens Vorurteile in der Bevölkerung stabilisiert, die im Grunde längst durch die praktischen Erfahrungen mit dem Ausländerwahlrecht in Holland und Dänemark widerlegt sein müßten.

Wir wollen auch deswegen die rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen in dieser zentralen Frage erreichen, weil unseres Erachtens durch den augenblicklichen Zustand die Haltung, die bei vielen Deutschen zu spüren ist, daß die hohe Zahl der Ausländer hier nur ein vorübergehender Zustand sei, daß man quasi darauf warten könne, daß die irgendwann einmal wieder zurückgingen, daß diese Haltung dadurch stabilisiert wird.

Wenn man Gäste hat in seinem Haus, dann erwartet man von diesen Gästen, daß sie sich den Regeln

(C) des Hauses unterwerfen und nicht den Anspruch erheben mitzubestimmen, was sich abspielt. Wenn man Gäste hat, erwartet man aber gleichzeitig von Gästen, daß sie irgendwann wieder gehen. Ich denke, bei den Ausländern handelt es sich um Menschen, die seit Jahrzehnten hier wohnen und arbeiten, die oft schon hier geboren sind und keine andere Sprache sprechen. Das sind keine Gäste, die irgendwann wieder gehen. Um das deutlich zu machen, sollte man ihnen auch politische Mitspracherechte einräumen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten es für falsch, die Einbürgerung zur Vorbedingung zu machen für politische Rechte wie das Wahlrecht. Die Einbürgerung sollte eine freiwillige Entscheidung sein, übrigens eine Entscheidung, die in der Bundesrepublik auf enorme bürokratische Schwierigkeiten stößt. Die Entscheidung eines hier lebenden Ausländers, seine bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten, sollte nicht sanktioniert werden mit dem Entzug demokratischer Rechte wie dem des Wahlrechts.

Ich denke, daß das übrigens auch im Kern die Auffassung der EG-Kommission ist, wenn sie das Ausländerwahlrecht für EG-Bürger vorschlägt. Es wird auf der einen Seite von der EG-Kommission anerkannt, daß es eine höhere Mobilität gibt, es wird aber auf der anderen Seite genauso anerkannt, daß es für die Leute, die in ein anderes Land ziehen, unzumutbar ist, zwischen der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft und dem Verzicht auf demokratische Rechte wählen zu müssen.

(D) Ich halte es von daher für einen inkonsequenten Vorschlag der EG-Kommission, wenngleich er einen gewissen Fortschritt darstellt, dieses Wahlrecht nur auf EG-Bürger zu beschränken, denn die Verbindungen der Bundesrepublik zur Türkei oder auch zu Österreich sind sicherlich viel engere als beispielsweise zu Portugal.

Herr Metz, noch ein Wort zu Ihrer Argumentation! Sie haben gesagt, Ausländerwahlrecht sozusagen im Rahmen der europäischen Staatsbürgerschaft! Das ist natürlich Blödsinn und ist auch nicht das, was die EG-Kommission gemeint hat, denn wenn es eine europäische Staatsbürgerschaft gibt, dann sind die Franzosen europäische Staatsbürger und nicht mehr Franzosen, dann erübrigt sich das Ausländerwahlrecht. Die EG-Kommission spricht aber eindeutig von einem Ausländerwahlrecht für EG-Bürger, man geht also davon aus, daß die bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten wird, wenn Leute in einem anderen Land leben, und ist der Meinung, daß sie trotzdem ihre politischen Rechte nicht verlieren dürfen. Diesen Standpunkt finden wir richtig, wir finden nur inkonsequent, daß es auf EG-Bürger beschränkt wird.

Zu dem Argument, das Ausländerwahlrecht sei verfassungswidrig! Hierzu findet sich im Grundge-

(A) setz keine klare Regelung, es heißt hier lediglich, und darauf bezieht sich diese Argumentation, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, und ähnlich heißt es auch in der Bremischen Verfassung, es ist lediglich Interpretation, daß damit prinzipiell nur das deutsche Volk gemeint ist.

Diese Annahme ist keineswegs selbstverständlich. Dieser Passus des Grundgesetzes orientiert sich an der Weimarer Reichsverfassung. Im ersten Entwurf der Reichsverfassung hieß es noch klar und deutlich, alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volk, das „deutsch“ wurde später aus diesem Entwurf gestrichen.

Auch die Bremische Landesverfassung spricht, wie gesagt, im Zusammenhang mit dem Wahlrecht nicht vom deutschen Volk. Wohl beim Volksentscheid, aber es ist eine Interpretation, daraus zu schlußfolgern, wenn es beim Volksentscheid sich nur um Deutsche handelt, daß damit auch bei der Wahl nur Deutsche gemeint sind. Anders regelt dies beispielsweise die Verfassung des Landes Hessen, in der es eindeutig heißt, stimmberechtigt sind alle über 18 Jahre alten Deutschen. Das steht in der Bremischen Verfassung so nicht.

(B) Daher bin ich der Auffassung, daß juristisch sowohl das Kommunalwahlrecht, also Wahlen für die Stadtbürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung, als auch das Landtagswahlrecht für Ausländer in Bremen möglich ist. Diese Auffassung teile ich mit zahlreichen sozialdemokratischen Juristen, und dies ist wohl auch die Auffassung des Bremer Senats, zumindest so ausdrücklich geäußert von Herrn Senator Kröning.

Dieses juristische Argument ist im Kern auch überholt, Herr Metz, weil Sie selbst auch zugestehen, daß man langfristig für das Ausländerwahlrecht für EG-Bürger ist, und das findet sich auch in dem Antrag zum Rechtsradikalismus, der letztes Mal von Ihnen eingebracht wurde. Aber entweder verbietet die Verfassung Ausländern das Wählen, dann sind auch EG-Bürger davon betroffen, oder es ist möglich, daß EG-Bürger hier wählen, dann ist aber verfassungsmäßig kein Grund mehr zu sehen, warum nicht auch Bürger aus Drittländern hier wählen können.

Ich habe, was die Haltung der SPD anbelangt, den Eindruck, daß man hier ein bißchen nach der Devise vorgeht, den Massen immer einen Schritt voraus und sich nicht allzuweit von der Menge der anderen Bundesländer entfernen will. Ich kann aber das angesichts der tatsächlichen Probleme der hier lebenden Ausländer nun eingeführte Beirätewahlrecht bestenfalls als einen halben Schritt in die richtige Richtung bezeichnen, zumal auch das Den-anderen-Bundesländern-voraus angesichts der Initiativen in Hamburg und in Schleswig-Holstein so nicht zutrifft.

Wenn man das Tempo der Entwicklung betrachtet, erst passives Beirätewahlrecht, dann aktives Beirätewahlrecht, irgendwann in den neunziger Jahren vielleicht Kommunalwahlrecht für EG-Bürger, wenn man dieses Tempo der Entwicklung betrachtet, dann

(C) sieht man, daß es demnach noch Jahrzehnte dauern wird, bis ein echtes Wahlrecht zum Beispiel für die hier lebenden Türken bestehen soll.

Der mikroskopisch kleine Vorsprung, den Bremen in dieser Frage einnimmt, diese wirklich nur mit größter Mühe erkennbare Vorreiterrolle verblaßt natürlich völlig gegenüber den Regelungen anderer europäischer Länder in dieser Frage. Irland beispielsweise gestattet jeder Person von mindestens 18 Jahren, die seit sechs Monaten in Irland lebt, an den Wahlen zur Gebietskörperschaft teilzunehmen.

Dänemark gewährt allen Leuten, die seit mindestens drei Jahren da leben, das Kommunalwahlrecht, und wenn Sie mir einen kleinen historischen Ausflug gestatten, sogar in der französischen Verfassung von 1793 heißt es, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Jeder Ausländer, der seit mehr als einem Jahr seinen Wohnsitz in Frankreich hat, dort von seiner Arbeit lebt oder eine Französin heiratet oder ein Kind adoptiert oder einen Greis unterhält, wird zur Ausübung der Rechte eines französischen Bürgers zugelassen.“

(D) 1793 war also lediglich ein Jahr Aufenthaltsdauer erforderlich, um die Rechte eines französischen Bürgers zu erlangen! Wenn man einmal davon ausgeht, daß sich das Unterhalten des Greises seit Einführung der Rentenversicherung erledigt hat, denke ich, ist das doch immer noch eine Regelung, die sogar heute durchaus noch Vorbildcharakter hat, obwohl sie 1793 getroffen wurde.

Meine Damen und Herren, auch wenn die SPD unserem Antrag auf Landtagswahlrecht jetzt noch nicht folgen will, sollte man doch überlegen, ob man nicht in dieser Legislaturperiode zumindest das Wahlrecht für die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven realisieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist bei einem zugegebenermaßen vorhandenen, aber meines Erachtens kleinem juristischen Risiko relativ leicht möglich, wenn es politisch gewollt ist. Einen Zustand aber noch für Jahrzehnte beizubehalten, der einen Anteil an der Bevölkerung von zirka acht Prozent von der Wahrnehmung eines wenigstens einigermaßen relevanten Wahlrechts ausschließt, ist meines Erachtens nicht nur für die Betroffenen eine Zumutung, er ist auch unerträglich für jeden, der das Ziel hat, mehr Demokratie in der Gesellschaft zu realisieren und offenkundige Unzulänglichkeiten bei der Verwirklichung demokratischer Grundrechte beseitigen will. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Janke.

(A) Abg. **Janke** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Oppositionsparteien in der gestrigen Depatte über das Ortsgesetz der Beiräte und Ortsämter auf das zentrale Thema, ich sage das noch einmal, des Ausländerwahlrechts verzichtet und die Debatte für heute angekündigt haben, möchte ich doch noch einmal ganz kurz unsere Position dazu darstellen.

Ihre Annahme, Herr van Nispen, wie man ein Gesetz wie das doch wichtige Gesetz über Ortsämter und Beiräte, wo in einer zentralen Stelle das Ausländerwahlrecht genannt ist, verabschieden kann, ohne diesen Punkt vorher debattiert zu haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, sage ich Ihnen einmal!

(Beifall bei der SPD — Abg. v. **Nispen** [FDP]: Das ist auch nicht mein Standpunkt! — Abg. **Jäger** [FDP]: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt, Herr Janke! Das wissen Sie doch!)

Ich will auch noch einmal ein Wort zur Interfraktionellen Besprechung sagen! Ich habe eben extra noch einmal nachgefragt, mir ist nicht bekannt, daß es eine solche Vereinbarung gibt, daß das Thema des Ausländerwahlrechts ausgeklammert werden soll bei der Debatte über das Beiratsgesetz. Es gab einen Wunsch der CDU, dieses Thema heute im Landtag zu debattieren. Ich sage Ihnen einmal, das ist auch kein Problem, weil es überhaupt keiner großen Trickserei bedarf, über das Wahlgesetz auch wieder zum Ausländerwahlrecht zu kommen. Das ist überhaupt kein Thema, aber dann hinterher zu sagen, das wären Taschenspielertricks gewesen oder so etwas, also, das kann ich so nicht hinnehmen, verstehe ich auch nicht!

(Beifall bei der SPD)

Daher hat die SPD-Fraktion auch gestern gegen die Stimmen der CDU, der FDP, aber auch der GRÜNEN ein Ausländerwahlrecht für die Beiräte und für die Ortsämter beschlossen. Von den GRÜNEN hätte ich allerdings erwartet, daß dies zumindest in irgendeiner Weise mit positiv beachtet worden wäre. Sie lehnen aber alles pauschal ab!

(Beifall bei der SPD)

Ich kann dies nicht verstehen!

Zu Ihnen, Herr Metz! Dies als Etikettenschwindel hinzustellen, daß wir dies nun eingeführt haben, ist natürlich völlig falsch! Ich habe Ihnen gestern erzählt, daß das, was wir machen, kein Kommunalwahlrecht für die Ausländer ist, sondern ein erster wichtiger Schritt dahin, und unser Ziel wird es sein, nach den Erfahrungen, die wir in den Beiräten gemacht haben, dies irgendwann einmal nachzuholen.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Also, deswegen weise ich Ihre Bemerkungen an dieser Stelle zurück! (C)

(Abg. **Klein** [CDU]: Wollen Sie einen bremischen Magistrat einführen oder im bremischen Landtag Stadtverordnete?)

Wissen Sie, Herr Klein, ändern Sie erst einmal Ihre Einstellung zur Ausländerpolitik, dann reden wir beide darüber, was wir in Bremerhaven machen!

(Beifall bei der SPD)

Diese Position zum Ausländerwahlrecht, Herr Klein, haben wir auch vor dem Hintergrund, das habe ich gestern schon einmal gesagt, zunehmender Ausländerfeindlichkeit, die ja da ist, und dem wachsenden Rechtsextremismus weiterentwickelt.

Ich sage Ihnen, Herr Metz, was wir nicht machen werden: Wir werden für die Beiräte kein Zweiklassenwahlrecht einführen, wenn wir das machen, dann machen wir dies für alle in Bremen lebenden Ausländer und nicht nur für bestimmte Gruppen!

(Beifall bei der SPD — Abg. **Klein** [CDU]: Das müssen Sie Herrn Engholm sagen und nicht uns!)

Wir sind hier in der Bürgerschaft und reden über ein ganz anderes Thema, Herr Klein, das begreifen Sie aber wahrscheinlich nicht, aber vielleicht bekommen wir das heute noch hin! (D)

Die neue Politik, Herr Klein, der CDU als Folge, ich sage das einmal, des Anwachsens der konkurrierenden Rechts-Parteien, was sich unter anderem darin zeigt, daß Sie natürlich Kampagnen gegen Ausländer und gegen das Ausländerwahlrecht initiieren, macht doch gerade die neue Rechte stark und nicht unser Wunsch auf ein gemeinschaftliches Zusammenleben mit den hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Nationalität!

Die Frage der Behandlung unserer ausländischen Mitbürger spielt in dem neuen Rechts-Konkurrenzkampf, will ich einmal sagen, eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund kann ich natürlich sehr gut verstehen, daß Sie von der CDU das Wahlrecht für Ausländer in Bremen nicht mitmachen wollen!

(Abg. Frau **Stieringer** [CDU]: Was soll denn das nun wieder?)

Wenn die CDU durch Herrn Metz den Sozialdemokraten — und das kommt — den Mißbrauch der Ausländer vorwirft, so schlägt das meiner Meinung nach dem Faß den Boden aus, gerade Sie sind es, die mit Ausländerpolitik Ihre Stimmen einfangen wollen!

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Doppelzüngigkeit der CDU, und, Herr Metz und Herr Klein, ich höre das ja immer wieder, denke ich, wird von den Wählern erkannt und, wie

(A) ich hoffe, sich im Europawahlergebnis entsprechend niederschlagen. Wir von der SPD-Fraktion jedenfalls werden gerade jetzt vor diesem Hintergrund an dem Ausländerwahlrecht für die Beiräte festhalten.

Nun zu einigen wesentlichen Änderungen des Wahlgesetzes, darüber reden wir heute hier! Ich hätte auch von Ihnen erwartet, daß Sie auf einige Einzelheiten, die hier stehen, eingehen, aber ich will Ihre Position noch einmal kurz aufgreifen und sagen, welche Positionen wir dazu haben.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Erstens, das Bremische Wahlgesetz wurde um einen neuen dritten Teil ergänzt, das haben Sie ja alle auch festgestellt, was erforderlich war, weil das Beiratsgesetz geändert wurde. Ich will nur auf einen Passus im Antrag der GRÜNEN noch eingehen, der besagt, daß das Wahlrecht für Ausländer schon nach drei Jahren eingeführt werden soll, und zwar für die Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland leben. Dies haben wir nicht mitgemacht, das hatte ich Ihnen gestern auch kurz erklärt, weil dies für uns erstens zu einer zusätzlichen Speicherung dieses Datums führen würde, was wir in Bremen ablehnen, und zweitens, daß die schwierige Kontrolle hierbei unter Umständen zu Wahlanfechtungen führen könnte, die wir von vornherein ausschließen wollten.

(B) Wenn Sie mich jetzt fragen wollen, ob ich weiß, daß die Bundesregierung ein Ausländerzentralregister beschlossen hat, so sage ich, das ist mir bekannt, das habe ich heute gelesen. Dies ist aber nicht unsere Position, und dies soll für uns nicht die Legitimation dafür sein, weil wir dies für ein Beirätegesetz, wenn auch als einen relativ wichtigen, aber doch erst als einen ersten Schritt für eine wesentliche Verstärkung nutzen wollen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Janke (SPD): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Tiefenbach!

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Herr Kollege, unser Antrag zielt ja in die Richtung, den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zum Kriterium zu machen und nicht den Aufenthalt in Bremen. Ist Ihnen bekannt, daß in Hamburg bei den Wahlen der Ausländer zur Bezirksversammlung tatsächlich der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zum Kriterium gewählt wurde, daß es da offenbar möglich ist?

Abg. Janke (SPD): Ich habe Ihnen ja gesagt, da dies ein erster Schritt ist, den wir jetzt machen, haben wir

uns natürlich bemüht, den Aufwand auch so gering wie möglich zu halten, und dieses Einzugsdatum in die Bundesrepublik Deutschland nachzuweisen, ist sowohl personell als auch rechtlich relativ schwierig hinzubekommen. Um diesen Problemen im jetzigen Stadium auszuweichen, haben wir den Vorschlag, den wir diskutiert haben, jetzt auch hier beschlossen, nämlich zu sagen, erst nach vier Jahren das Wahlrecht und dann nur für die, die in Bremen gemeldet sind. Ich denke, das ist ein faires Angebot, und damit kann man, glaube ich, auch leben.

Auf weitere Fragen im Wahlgesetz will ich kurz eingehen: erstens zur Frage der Fünf-Prozent-Klausel! Die von der FDP vorgeschlagene Fünf-Prozent-Sperrklausel werden wir als Sozialdemokraten nicht übernehmen, weil das natürliche Quorum höher ist als fünf Prozent, von daher macht es keinen Sinn, dies zu übernehmen.

Dann zur Forderung der GRÜNEN nach einem Grundmandat! Diese Forderung der GRÜNEN nach einem Grundmandat zur Vermeidung der Sperrwirkung dieses natürlichen Quorums von fünf Prozent wird von der SPD-Fraktion abgelehnt, weil dadurch die Beiräte nicht entsprechend dem Wahlergebnis zusammengesetzt sind. Das Wahlergebnis soll nämlich dann zugunsten vieler kleiner Parteien und Listen verschoben werden, und die Zahl der Beiratsmitglieder müßte dann in ein Unendliches ausgeweitet werden, um hier wieder Gerechtigkeit herstellen zu können. Dies lehnen wir Sozialdemokraten ab.

Zur Zusammensetzung der Wahlvorstände noch ein Wort! Die von der CDU vorgeschlagene Besetzung der Wahlvorstände ohne Deutsche lehnen wir natürlich ab, weil wir das Ausländerwahlrecht wollen, wir sind dafür, daß diese dabei sind. Wir wissen natürlich, daß dies ein paar Probleme geben wird. Wir bitten daher auch, rechtzeitig zu organisieren, daß die große Anzahl von ehrenamtlichen Helfern in diesen Wahlvorständen dann auch zur Verfügung steht, wenn diese Wahl ansteht.

Als letztes zum Unterschriftenquorum für die Kandidaten zu den Beiräten! Da ist es ja so, daß hierbei die doppelte Anzahl der Unterschriften der Beiratsmitglieder erforderlich ist. Wir begrüßen dies als einen leichten Einstieg der Kandidatur. Den Wunsch der FDP und der CDU, dieses Unterschriftenquorum heraufzusetzen, lehnen wir ab.

Ein Letztes, das habe ich schon gesagt: Die Änderung des Berechnungsverfahrens bei der Verteilung werden wir nach langen Debatten, die wir hier schon geführt haben, auch ablehnen, wir werden bei unserem jetzigen Verfahren nach d' Hondt bleiben.

Abschließend möchte ich auf die vorliegenden Anträge eingehen. Die Anträge der CDU, FDP und der GRÜNEN lehnen wir, wie eben gesagt, ab. Der vorliegenden Mitteilung des Senats zum Bremischen Wahlgesetz und zur Änderung der deputations- und melderechtlichen Vorschriften stimmen wir zu. — Recht schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Altermann.

Abg. **Altermann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Anträge der Fraktionen werden von meiner Partei, der DVU, aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Wir sind keine Ausländerfeinde, die die Ausländer unbedingt zu Deutschen machen wollen. Wir sind gegen die Mischgesellschaft, weil wir die Völker und ihre unersetzlichen Kulturen erhalten wollen. Unser Grundsatz „Achte jedes Mannes Vaterland, das deinige liebe!“ stimmt mit dem Grundgesetzauftrag und der durchgängigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vollkommen überein.

Zunächst möchte ich Sie deshalb an unseren Antrag vom März 1988 erinnern, wonach jeder Antrag, der hier im Hause eingebracht wird, zunächst auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen sei! Aber die Ablehnung dieses Antrages hilft nun bei der Verwirklichung des Zieles der Völkervermischung auch nicht weiter, denn Sie müssen die Verfassung doch einhalten, die das deutsche Volk unabänderlich zum Souverän bestimmt, und zwar in Artikel 1 und 20, die nach Artikel 79, man höre, mit keiner Mehrheit geändert werden können.

(B) In Artikel 1 bekennt sich das deutsche Volk, nicht irgendeine Gesellschaft, zur Menschenwürde, während Artikel 20 bestimmt, daß alle Staatsgewalt von eben diesem deutschen Volk ausgeht, und zwar durch die Wahlen und Abstimmungen, so steht es in Artikel 20 Absatz 2, während Artikel 4 Absatz 4 bestimmt, daß alle Deutschen das Recht auf Widerstand haben, wenn diese Ordnung beseitigt werden soll.

Wer aber zum deutschen Volk gehört, ist in Artikel 116 Grundgesetz beschrieben. In dem dazugehörenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes heißt es erklärend: „Deutscher ist, wer sich zum deutschen Volkstum bekennt, sofern das Bekenntnis nachgewiesen ist durch Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur.“

Aus den genannten Gründen ist es unzulässig, das nur dem deutschen Staatsbürger zustehende Wahlrecht im Sinne der Anträge auf ein Wohnbürgerrecht herabmindern zu wollen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973 heißt es, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident: „Die deutsche Staatsbürgerschaft darf durch nichts gemindert oder verkürzt werden.“ Wollte man bei angeblich unwichtigen Wahlen, etwa Kommunalwahlen, Ausländern das Wahlrecht einräumen, so könnten diese Wahlergebnisse unter Bezug auf die Verfassung vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten werden.

Ganz kurz noch einmal: Erstens, das Grundgesetz billigt nur dem deutschen Staatsbürger das Wahlrecht zu. Zweitens, ein gespaltenes Wahlrecht ist grundgesetzwidrig.

(C) Einige etwas besser informierte Völkerfeinde wollen deshalb die Multimischgesellschaft über eine erleichterte Einbürgerung erreichen.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Was soll das denn?)

Dem stehen drei Hindernisse entgegen: Die allermeisten Ausländer wollen die eigene Staatsbürgerschaft nicht ablegen.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Daß wir Völkerfeinde sind, sagte der!)

Zweitens, das Bundesverfassungsgericht — —.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Würden Sie das einmal aufklären! Ich bin nicht bereit, das hinzunehmen, Herr Präsident! Ich bitte darum, daß das unverzüglich aufgeklärt wird, dieser Satz! Wen meinte der Herr denn da? — Abg. **Tiedemann** [SPD]: Wen meinen Sie denn damit? — Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Ich lasse mich hier nicht beschimpfen als Völkerfeind!)

Präsident Dr. Klink: Worum geht es hier?

Abg. **Altermann** (DVU): Um welchen Satz geht es?

(Abg. **Gerhard Fischer** [SPD]: Um den Begriff des Völkerfeindes! — Zurufe von der SPD — Abg. **Frau Lange** [SPD]: Was meinen Sie damit?) (D)

Präsident Dr. Klink: Völkerfeind? Sie haben es ja formuliert! Können Sie den Satz noch einmal vorlesen, Herr Altermann?

Abg. **Altermann** (DVU): Moment! Einige etwas besser informierte Völkerfeinde wollen deshalb die Multimischgesellschaft über eine erleichterte Einbürgerung erreichen. Meinen Sie diesen Satz?

(Zurufe von der SPD: Wen meinen Sie damit? — Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Bitte, fahren Sie fort, Herr Altermann!

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Schicken Sie die Rede nach München zurück! — Heiterkeit)

Abg. **Altermann** (DVU): Diese Rede kommt nicht aus München, die kommt aus Karlsruhe von einem ehemaligen Bundesrichter, damit Sie das wissen, von einem ehemaligen Bundesrichter!

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Jetzt gehe ich!)

(A) Das Bundesverfassungsgericht bestimmte am 21. 10. 1987, ich darf zitieren:

„Die im Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes enthaltenen Wahrungspflichten gebieten es, die Einheit des deutschen Volkes zukunftsgerichtet auf Dauer zu bewahren. Aus dem Währungsgebot folgt insbesondere die verfassungsmäßige Pflicht, die bisherige Identität des deutschen Volkes zu erhalten.“

Der Europäische Gerichtshof bestimmte unter Bezug auf das Völkerrecht: „Der Staat ist für die eigenen Staatsangehörigen geschaffen, denen die politischen Rechte vorbehalten sind und ebenso das Recht des uneingeschränkten Aufenthalts im Heimatland.“

Beides ist wohl deutlich genug. Mehr noch! In der KSZE-Schlußakte vom 1.8.1975 von Helsinki, worauf sich heute die Völker der Sowjetunion berufen, heißt es im Artikel 8, ich zitiere: „Alle Völker haben das Recht, ihre Entwicklung nach eigenen Wünschen zu gestalten.“

Die neueste Formulierung, die mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, findet sich in der afrikanischen Menschenrechtskonvention vom 27.6.1982, worin gleich in acht Stellen neben den Menschenrechten zugleich Achtung vor der Realität und den Rechten des Volkes gefordert wird!

(B) Können also Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland gar niemals wählen? Doch, sie können! Sie können zum Beispiel an den Wahlen in ihren Heimatländern teilnehmen, und sie werden als EG-Bürger bald auch an den Wahlen zum Europa-Parlament teilnehmen können. Auf diesem Weg bestimmen sie auch die Gesetzgebung in Straßburg mit, die dann über die Euro-Bürokratie in Brüssel in bindenden Verordnungen zu uns kommt. Also sind die Ausländer durchaus keine Entrechteten. Sie bestimmen in ihren Heimatländern mit, genau wie wir, und sie bestimmen in Straßburg und in Brüssel mit, genau wie wir.

Wollte jemand erreichen, daß die Ausländer zuzätzlich im kommunalen Bereich mitbestimmen, so müßte man, einmal von der Verfassungswidrigkeit abgesehen, das gleiche Recht zum Beispiel auch für die auf Mallorca Lebenden einräumen. Er muß dann versuchen, das gültige Recht zu brechen, dem sich meine Partei, die Deutsche Volksunion, in Punkt drei ihres Parteiprogramms bindend verpflichtet hat.

Ich beantrage hiermit namens meiner Partei, der Deutschen Volksunion, die vorliegenden Anträge vor einer Abstimmung einer verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Sakuth.

Senator für Inneres Sakuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl sich anläßlich des eben gehörten Beitrages der Plenarsaal etwas geleert hat, möchte ich den Schwerpunkt zu Beginn meiner Rede doch auf die CDU-Fraktion richten, weil diese überwiegend anwesend ist.

(C) Nach der heute geführten politischen Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wahlsysteme — selbstverständlich, meine Damen und Herren von der Opposition, betrachtet man aus der jeweiligen politischen Situation heraus ja solch ein Wahlgesetz — möchte ich noch einmal kurz darstellen, weshalb eine Änderung dieses Gesetzes erforderlich ist.

Ich betone ausdrücklich, ich habe ja Verständnis dafür, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, wenn Sie, die zu erwartenden weiteren Einbrüche für Ihre Partei im Zusammenhang mit den Europawahlen vor Augen, nach jedem vermeintlichen Strohalm greifen und auch hier die Gelegenheit nutzen, sich besonders abzugrenzen bei der Frage, wie Menschen innerhalb einer Kommune gemeinsam an den Entscheidungen in einer Kommune beteiligt werden können. Aber ich frage Sie: Meinen Sie nicht auch, daß Sachaussagen die Bürger eher überzeugen können als der Versuch, die Diskussion über Wahlsysteme zu bemühen, um Stimmen zu gewinnen?

Das Thema Sachaussagen möchte ich übrigens an dieser Stelle noch einmal einführen, gerade weil auch die CDU sich fraktionsmäßig neu organisiert hat, wenn ich mir überlege, was dieser Tage in der Zeitung zu lesen war, da heißt es: Recht und Ordnung müssen auch in Bremen gelten!

(Beifall bei der CDU)

(D) Es fehlt nur noch der Zusatz bei Ihnen, daß Sie auch noch das Wahlrecht, das gestern für den Bereich der Beiräte beschlossen worden ist, in die Kette dieser Verunglimpfungen, die in dieser Anzeige zu sehen waren, mit aufnehmen!

Ich denke, das ist keine Qualität, die von Ihnen hier propagiert wird, mit neuer Qualität, neuer Kraft hier heranzugehen! Ich kann nur hoffen, daß Herr Kudella seine intimen Kenntnisse, die er über das Ressort erlangt hat, auch zu Lösungsansätzen nutzen wird!

Es ist nach meinem Verständnis unerträglich, daß vor einem solchen Hintergrund aus wahltaktischem Kalkül heraus

(Abg. Dr. P a w l i k [CDU]: Jetzt wissen wir es langsam!)

Angst in dieser Stadt geschürt wird und damit letztlich — und damit bin ich bei dem, was wir eben erlebt haben — noch der Boden für rechtsextreme Parteien bereitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Es muß ja verwunderlich sein, wenn wir Parolen auf der einen Seite sehen, die in großflächigen Plakaten geklebt werden,

(Abg. Frau L e i n e m a n n [SPD]: Schlimm, schlimm!)

(A) und umgekehrt wir aus Anzeigen im Vorfeld von Wahlentscheidungen erkennen, wohin die Reise geht bei einer ganz bestimmten Fraktion. Ich denke, was sollte diese Anzeige Recht und Ordnung ansonsten bedeuten, außer daß man Anleihen nimmt bei Parteien, von denen ich jedenfalls hoffe, sie nicht in diesem Parlament zu sehen, und die ich im Europa-Parlament nicht erwarte.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das extra vorausgeschickt, weil ich meine, daß das Thema Wahlrecht für Ausländer auch ein Thema ist, über das politisch sehr viel — nicht nur rational, sondern auch emotional bewegt — kaputtgemacht wird. Ich finde, jede Fraktion trägt auch ein gehöriges Maß an Verantwortung, darauf zu achten, was sie anrichtet, wenn sie eine Frage in einer bestimmten Art politisch angeht und sie auch politisch ganz bestimmt besetzt.

(Beifall bei der SPD)

Das gestern hier beschlossene Gesetz zur Einführung der Direktwahl der stadtbremischen Beiräte macht eine nähere Verfahrensregelung zu dem Bremischen Wahlgesetz erforderlich. Wir haben dazu eine umfassende Drucksache vorliegen. Ich finde es auch sehr dankenswert, daß auch einmal ein Kollege aus der Deputation für Inneres darauf hingewiesen hat, daß die Beratungen dieser beiden Gesetze offen waren. Insofern sage ich ausdrücklich, auch an dieser Stelle, sicherlich ebenso im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgearbeitet haben im Innenressort, Dank an Herrn van Nispen, daß er hier so etwas einmal herüberbringt.

(B) Es wurde erforderlich, einen dritten Teil in dieses Wahlgesetz neu einzuführen, um sicherzustellen, daß die Wahl zur Bürgerschaft und auch die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von gleichen Rechtsgrundlagen weiterentwickelt werden können. Um ein einheitliches und praktikables und für die Wählerinnen und Wähler nachvollziehbares Wahlverfahren zu schaffen, ist die Anlehnung an das bisherige Wahlverfahren aufgenommen und weiterentwickelt worden.

Meine Vorredner haben bereits die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen dargestellt, so daß ich das hier nicht noch einmal besonders erwähnen möchte. Die verschiedenen politischen Positionen sind auch in der Mitteilung vom 25. April 1989 dargestellt. Ich möchte deshalb nur noch kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen.

Aber eines noch einmal vorab: Das geltende bremische Wahlsystem hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, bei der Einführung der Direktwahl der Beiräte hiervon abzuweichen!

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Der Senat hält es für erforderlich, daß alle Ausländer, die auf Dauer ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben — und ich habe das

gestern schon versucht deutlich zu machen, daß das zu trennen ist —, ein kommunales Wahlrecht erhalten. Der Senat hat in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, daß es sich bei dem Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den Beiräten noch nicht — und ich sage es Ihnen noch einmal, ich mache nicht diese besondere Beziehung, sondern ich betone ausdrücklich noch nicht! — um das angestrebte kommunale Wahlrecht für Ausländer handelt.

(C)

Die Schaffung des Ausländerwahlrechts zu den Beiräten, und da bin ich anderer Meinung, ist ein erster und entscheidender Schritt zur Erreichung dieses politischen Oberzieles. Ich will den unbestritten bestehenden Unterschied des Wahlrechts zu den Beiräten zum kommunalen Wahlrecht nicht verschweigen. Es gibt einen Unterschied, nur, es ist abgeschichtet angegangen worden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Sakuth: Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Tiefenbach!

Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Herr Senator, können wir denn nach diesem ersten Schritt auch mit dem zweiten Schritt noch in diesem Jahrtausend rechnen?

(D)

Senator Sakuth: Da wir sicherlich in Bremen noch länger Verantwortung tragen, werden wir auch die nächsten Schritte in diesem Jahrtausend so planen, daß Sie dabei sind.

(Beifall bei der SPD)

Die innenpolitische Debatte über die Einführung eines solchen kommunalen Wahlrechtes für Ausländer scheint in der Bundesrepublik zur Zeit festgefahren, das bitte ich auch bei der Frage noch einmal zu bedenken, Herr Tiefenbach! Aufgrund der derzeit gegebenen Mehrheitsverhältnisse besteht sogar die Gefahr, daß der an sich politische Streit über diese Frage ausschließlich bei den Gerichten ausgetragen wird.

Die CDU-Bundestagsfraktion hat ja angekündigt, gegen die Gesetze in Hamburg und Schleswig-Holstein Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen, und damit deutlich gemacht, daß sie an einer politischen Auseinandersetzung dieses weitreichenden, alle Bundesländer betreffenden Themas nach meiner Auffassung nicht interessiert ist. Der Verfassungskonflikt scheint also nicht mehr vermeidbar zu sein.

Der gestern von der Stadtbürgerschaft als erster Schritt gewählte Weg, ein Ausländerwahlrecht zu den Beiräten für die ausländischen Mitbürgerinnen

(A) und Mitbürger zu schaffen, dokumentiert, wohin man sich bewegen kann, auch außerhalb dieses Verfassungskonfliktes, denn die Beiräte, und ich sage es bewußt, damit es auch hier im Landtag noch einmal dokumentiert wird, üben nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen keine selbständige Staatsgewalt aus. Das hat sich auch durch die Novellierung des Beiratsgesetzes nicht geändert. Verfassungsrechtliche Zweifel an dieser Form des Ausländerwahlrechts können also ausgeschlossen werden.

Dies gilt, beobachtet man die verfassungsrechtliche Diskussion in der Bundesrepublik, nicht für den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sowohl das Ausländerwahlrecht zur Bürgerschaft (Landtag) und damit gleichzeitig zur Stadtbürgerschaft als auch das Kommunalwahlrecht für Ausländer zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven anstrebt.

Unter den Verfassungsrechtlern, und das muß hier mit genannt werden, ist umstritten, ob das Grundgesetz die Einräumung eines kommunalen Wahlrechtes für Ausländer tatsächlich verbietet.

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]:
Meinen Sie, das ist in zehn Jahren anders?)

Umstritten ist auch, ob die Bremische Landesverfassung, Herr Tiefenbach, hierfür Schranken setzt.

(B) (Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Das wird doch immer so sein!)

Dies gilt insbesondere für das von Ihnen angestrebte Wahlrecht für Ausländer zum Bundestag und zu den Landtagen. Ich bin persönlich daher sehr gespannt, was beim Bundesverfassungsgericht als Ergebnis herauskommt.

Wenn ich mich heute als Vertreter des Senats gegen den Antrag der GRÜNEN ausspreche, so steht dies nicht im Widerspruch zu dem erklärten politischen Ziel der Senatspolitik. Es bleibt dabei, und das betone ich noch einmal, das kommunale Wahlrecht für Ausländer wird vom Senat weiterhin angestrebt, aber wir wissen, und das ist ja eine allgemeine Lebensweisheit, der Fortschritt ist eine Schnecke.

Wir halten es deshalb auch im Interesse der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für sinnvoll und zweckmäßig, das Ergebnis der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwarten, wenn diese dann stattfindet. Wir werden weiter daran arbeiten, dieses Oberziel zu erreichen.

Mit der Einführung dieses Wahlrechtes zu den Beiräten und der Schaffung eines aktiven kommunalen Wahlrechtes der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, denke ich, ist ein entscheidender Punkt erreicht für mehr Bürgernähe und ein großer Schritt in diese Richtung gemacht worden.

Ich kann nur zum Schluß noch einmal den Appell von gestern auch hier im Landtag wiederholen, daß

ich darum bitten möchte, in der Praxis diese rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen und auch ernst zu machen mit den Möglichkeiten, die dieses Gesetz für ein besseres Miteinander zwischen verschiedenen Nationalitäten ermöglicht! In diesem Sinne kann ich nur dafür werben, daß man dieses Recht auch mit Leben ausfüllt, und darum bitte ich alle Fraktionen! — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Kröning.

Senator für Justiz und Verfassung und für Sport Kröning: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in der Debatte von Herrn Metz und Herrn van Nispen angesprochen worden auf meine Kritik an der angekündigten Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen das von Hamburg und Schleswig-Holstein vorgesehene Ausländerwahlrecht, und möglicherweise ziehen Sie ja auch in Bremen gegen das hier beschlossene Beirätewahlrecht nach.

Ich brauche meinem Kollegen Sakuth, was die rechtliche Beurteilung des Beirätewahlrechts angeht, nichts hinzuzufügen, sondern ich will angesichts des bevorstehenden Termins, den auch Ihr Bonner Kollege gewählt hat mit seinem Vorstoß, ein paar kurze Klarstellungen geben, ganz bewußt auch für die Öffentlichkeit.

Erstens: Selbstverständlich ist es das Recht jeden Bürgers und jeder von der Rechtsordnung legitimierten Organisation zu klagen, auch vor dem Bundesverfassungsgericht.

Zweitens: In diesem Fall geht es um eine eminent politische Angelegenheit, wie Herr Sakuth zu Recht gesagt hat, eine, von der man sich zweimal überlegen sollte, ob man sie vor den Kadi trägt, denn zumindest in Schleswig-Holstein geht es um ein kommunales Wahlrecht, wenn auch nur partiell, ähnlich wie es die EG vorhat. In Hamburg handelt es sich um eine Ebene sui generis, wenn ich das einmal so ausdrücken darf, die sich sowohl von dem in Schleswig-Holstein als auch von dem in Bremen vorgesehenen Wahlrecht unterscheidet.

Drittens: Hinter der Klage der CDU/CSU-Fraktion in Bonn steht eine grundlegende politische Kehrtwendung der Bundesregierung. Beide, auf der einen Seite die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auf der anderen Seite die Bundesregierung, leider läßt sich davon die FDP nicht ausnehmen, spielen hier ein Spiel mit verteilten Rollen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Herr Langer, der Justitiar der CDU/CSU hat zu der Klage, laut Presse, bemerkt, gleichsam abwiegelnd oder vielleicht auch entschuldigend, er rechne dadurch nicht mit einem Rückschlag bei den

(A) Bemühungen um ein kommunales Wahlrecht für EG-Bürger. Jedermann weiß, das zeigt auch, daß ich mich da überhaupt nicht von meinen Kritikern in der eigenen Partei unterscheide, daß die EG es den Nationalstaaten, den Mitgliedstaaten offenläßt, ob sie ihrerseits das kommunale Wahlrecht weiter fassen wollen oder nicht. Ob mit Verfassungsänderung wie in Holland oder ob ohne, das ist eine Frage, die dann innerstaatlich auszutragen ist!

Wie steht es aber nun neuerdings mit der Unterstützung des EG-Wahlrechts durch die Koalition? Damit bin ich beim fünften Punkt. Der Bundeskanzler hat kurz nach der Regierungsumbildung apodiktisch erklärt: „Kein kommunales Wahlrecht für Ausländer“, und zwar, verehrter Herr Metz und auch verehrter Herr van Nispen, ohne Einschränkung ohne auch, leider Gottes, ein Wort zur EG!

Sechstens: Das EG-Wahlrecht wird inzwischen von der Bundesregierung und der Mehrheit der Länder im Bundesrat vielfach bestritten. Angefangen von der Rechtsgrundlage im EWG-Vertrag, einschließlich der Europäischen Akte, während Sie draußen herumlaufen und von einem politischen Europa sprechen, von einem Europa der Bürger, und hier die Rechtsgrundlage für das kommunale Wahlrecht für EG-Bürger bestreiten,

(Beifall bei der SPD)

(B) bis hin zur Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz! Neu ist vor allen Dingen das Element der Gegenseitigkeit. Dahinter steckt ganz offenkundig der Zeitfaktor. Man will bis zum letzten Land warten, das das kommunale Wahlrecht auf EG-Ebene verwirklicht. Neu ist auch das Element der Staatsbürgerschaft. Wir sind dabei, Herr Metz, über einen EG-Paß zu sprechen, und Sie wollen auf die Staatsbürgerschaft warten? Kennen Sie eigentlich die Entwicklungsgeschichte des Deutschen Reiches? Da hat es von vornherein eine Reichs- und eine Landesstaatsbürgerschaft gegeben.

(Abg. Metz [CD]: Ja! — Abg. Klein [CDU]: Das ist 1870 gegründet worden!)

Ich frage Sie nach Ihrem Europabild: Wenn Sie hier solche Standpunkte vertreten, frage ich Sie, warum Sie denn noch nicht das Staatsbürgerschaftsrecht in der Bundesrepublik liberalisiert haben!

(Abg. Metz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich bitte Sie, mich jetzt nicht zu unterbrechen!

Ich frage Sie positiv: Was folgt denn als nächste Stufe der Integration Europas?

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Das war ein Fallrückzieher mit Eigentor! Darum müssen Sie eine Frage zulassen!)

(C) Ich komme abschließend zum Punkt sieben: Die Bundesregierung und mit ihr die FDP hat den Konsens aller deutschen Abgeordneten im EG-Parlament vom 15. März 1989 verlassen. Alle Abgeordneten, bis auf ein paar Hinterbänkler der CSU, haben damals der Richtlinie zugestimmt, und vor allen Dingen haben auch, Herr Metz, alle Bundestagsparteien noch am 19. Januar 1989 auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses beantragt, die geplante Richtlinie der EG-Kommission ohne Einschränkung anzunehmen, und der Bundestag hat entsprechend beschlossen.

Ich bleibe deshalb bei meiner These, daß die Koalition mit der Klage gegen Hamburg und Schleswig-Holstein den Sack prügelt, aber den Esel meint, nämlich das kommunale Wahlrecht überhaupt,

(Beifall bei der SPD)

und daß sie zum Bremsklotz des „Europa der Bürger“ geworden ist. Dreimal darf man raten, warum, wenn man den 18. Juni vor sich sieht.

Wir Sozialdemokraten wollen nicht, daß sich, wie Sie darauf und daran sind, es herbeizuführen, die Bundesrepublik in Europa isoliert. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD — Abg. Metz [CDU]: Warum haben Sie mich keine Zwischenfrage stellen lassen?)

(D) **Präsident Dr. Klink:** Entschuldigung, die Redezeit ist — —.

(Abg. Metz [CDU]: Und deswegen lassen Sie mich keine Frage stellen?)

Wenn wir, das ist Absprache, dem Senat mehr Redezeit geben als den Fraktionen, heißt es, daß dann praktisch die Fraktionen ebenfalls eine verlängerte Redezeit beanspruchen, dann kommen wir mit unserer Redezeitabsprache völlig ins Rutschen. Jetzt war die Redezeit abgelaufen, war schon vom Senat überschritten. Soll ich jetzt noch weiter verlängern?

(Abg. Metz [CDU]: Sie sollten doch bloß eine Zwischenfrage erlauben! — Abg. Klein [CDU]: Jetzt ist er doch zu Ende!)

Die Zwischenfrage habe ich angebracht, da wurde angedeutet, daß erst einmal der Gedanke zu Ende geführt wurde!

(Unruhe — Glocke)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger. Wir können uns das nicht aussuchen, wie wir wollen, wie es gerade paßt, sondern wir müssen die Geschäftsordnung beachten.

(Beifall bei der SPD)

(A) Abg. Jäger (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, wenn Sie mir die Zeit, die Herr Senator Kröning überzogen hat, sozusagen als Fraktionskontingent zuteilen, Herr Metz, dann bin ich gern bereit, stellvertretend Ihre Frage zuzulassen.

(Abg. Klein [CDU]: Wir können Sie deshalb ja nicht zum Innensenator machen!)

Na, vielleicht gelingt das mit rhetorischem Geschick dann doch, die Botschaft herüberzubringen, Herr Klein!

Aber zur Frage der interfraktionellen Sitzung, das ist hier wiederholt angesprochen worden! Wir haben in der interfraktionellen Sitzung — Herr Janke, daß das noch einmal ganz klar ist für Sie — gesagt, nach unserem Verständnis gehört die Thematik in einen so engen Zusammenhang, daß es sinnvoll wäre, das nur einmal zu debattieren. Die CDU hat gesagt, und da spricht einfach auch die Rechtsnorm für sie, das ist eine Gesetzesänderung im Landtag, deshalb wollen wir im Landtag debattieren. Dem konnte man sich nicht versagen.

Ich räume ein, in der interfraktionellen Sitzung wurde kein Beschluß gefaßt, daß in der Stadtbürgerschaft zum Wahlrecht nicht gesprochen werden dürfe. Aber, Herr Janke, mindestens ich und, wie man gehört hat, auch die anderen Fraktionen waren davon ausgegangen, daß im Sinne einer rationalen Debatte der Schwerpunkt der Auseinandersetzung über das Wahlrecht heute im Landtag stattfindet.

(B) Vor dem Hintergrund empfinde ich es als merkwürdig, um nicht mehr zu sagen, daß Sie in der Stadtbürgerschaft nahezu ausnahmslos über das Wahlrecht gesprochen haben und daß offensichtlich dies bei bestimmten Medienvertretern in einer Weise angekommen ist, man möchte vermuten, auch unter ausdrücklichem Hinweis, daß gestern abend in der Berichterstattung der Eindruck erzeugt wurde, zu diesem Thema habe nur die SPD etwas zu sagen und die Oppositionsfraktionen nicht. Das, meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweite Bemerkung zu Ihnen, Herr Senator Kröning! Also, ich muß Ihnen wirklich sagen, ich schätze Sie ja, das wissen Sie, aber als Verfassungssenator, der in besonderer Weise rechtlich sauberer Argumentation sich verpflichtet fühlen sollte, haben Sie hier etwas durcheinandergerührt, haben Begriffe miteinander verwechselt — bewußt, nehme ich an —, daß das wirklich nicht zulässig ist.

Ich halte Ihnen etwas entgegen, Herr Kröning, und vielleicht nehmen Sie da noch einmal Gelegenheit, darauf zu antworten.

(Abg. Gassdorff [CDU]: Er kann ja nicht mehr!)

(C) Doch der Senat kann ja immer, dann dürfen wir auch noch einmal, Herr Gassdorff! Also, wir hatten da vor einigen Wochen eine Auseinandersetzung, dies ist hochinteressant festzustellen, da hat der Justizsenator eine, wie ich meine, rechtlich zutreffende Bewertung dieses sogenannten Kommunalwahlrechts vorgenommen.

Dann kam Herr Wedemeier zu „Buten un binnen“ und wurde gefragt: Da sagt nun Herr Kröning, das ist ja gar kein Kommunalwahlrecht, und das ist alles auch höchst problematisch. Hat er denn nun recht, oder hat Scherf, der das Gegenteil gesagt hat, recht? Da hat Herr Wedemeier gesagt, wie das so seine Art ist, locker, flockig: Ich bin zwar kein Jurist, aber Scherf hat recht. Das ist die Meinung des Senats!

Herr Kröning, Sie hätten eigentlich hier darlegen müssen, daß bei sauberer juristischer Argumentation Beiräte beratende Verwaltungsausschüsse bisher sind und in Zukunft bleiben werden, und auch, Herr Metz, nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes der FDP wären sie nichts anderes geworden.

(Zuruf von Senator Kröning)

Herr Kröning, das muß immer deutlich gemacht werden, weil die Bevölkerung das draußen nicht weiß, weil vor allen Dingen auch bestimmte Journalisten dies nicht wissen, daß es hier um das kommunale Wahlrecht nicht geht, weil deshalb diese große Auseinandersetzung, die Sie auch wieder zu führen versuchten mit Herrn Metz, völlig abwegig ist. Hier geht es schlicht darum, innerhalb eines zulässigen Rahmens als beratende Verwaltungsausschüsse Mitwirkungsrechte einzuräumen. Das ist zulässig, Herr Metz, dem hätten Sie sich auch anschließen können.

(Abg. Klein [CDU]: Wir haben einen eigenen Entwurf!)

(D) Meine Damen und Herren, ich gebe dies einfach einmal zu bedenken an die Mehrheitsfraktion, die nach meinem Dafürhalten diese Geschichte ja sehr populistisch aufgezogen hat und ständig weiter aufzieht, indem sie den Eindruck erweckt, als ginge es hier um das kommunale Wahlrecht, und andere versucht in die Ecke zu stellen. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie der Meinung sind, und zwei Senatoren haben sich hier geäußert und haben gesagt, verfassungsrechtlich wäre ein allgemeines kommunales Wahlrecht für Ausländer in Bremen zulässig, wäre mit der Bremischen Landesverfassung vereinbar, ich bin überzeugt, es ist nicht vereinbar, weil die Landesverfassung hier in eindeutigen Auslegungen das zuweist

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal die eindeutigen Auslegungen!)

den deutschen Staatsangehörigen, aber wenn Sie der Meinung sind — Herr Tiefenbach, da komme ich zu

(A) Ihnen, das wird zu weit führen, ich bin gern bereit, das nachher draußen zu machen, aber, hören Sie zu! —, wenn die SPD und der Senat dieser Meinung sind, dann gibt es doch für die politische Glaubwürdigkeit nur eine einzige Konsequenz: den Gesetzesantrag der GRÜNEN mitzumachen,

(Beifall bei der FDP — Abg. T i e f e n b a c h
[DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht!)

die dies wirklich fordern!

Statt dessen wollen Sie das natürlich nicht, Sie wollen das nicht, weil Sie erstens die rechtlichen Bedenken ja doch haben und weil Sie noch viel mehr wissen, Herr Klatt, weil Sie noch viel mehr wissen, daß gerade in Bereichen der Wählerschaft der SPD das, was Sie hier diffus als Ausländerfeindlichkeit, als Vorbehalte beschreiben, gerade dort auch ausgeprägt ist. Das hat ja die Wahl in Berlin gezeigt.

Deshalb wäre es redlicher gewesen und im Sinne einer wirklichen Information der Öffentlichkeit, wenn Sie hier sauber argumentiert hätten, worum es geht: um eine Mitbeteiligung auf unterer kommunaler Ebene, die rechtlich geboten, die zulässig ist und die wir auch politisch mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Isola.

(B) Abg. **Isola** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht mehr zu den rechtlichen Fragen hier äußern,

(Abg. **Klein** [CDU]: Warum denn nicht?)

das ist zunächst ja ausdiskutiert worden. Wir beide haben das schon einmal getan, Herr Klein! Wir können das dann auch anschließend fortführen, die Zeit läßt das jetzt auch nicht mehr zu.

Ich will aber doch gern noch einmal auf die CDU eingehen, weil Sie ja, Herr Metz, hier im wesentlichen rechtliche, verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen haben. Ich meine, daß das im wesentlichen ein Vorwand ist! Sie wollen der Öffentlichkeit suggerieren, daß das gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes oder der Landesverfassung gerichtet sei, was wir hier vorhaben. Im Grunde genommen wollen Sie aber verschweigen, daß Sie politische Gründe haben, den Ausländern das Wahlrecht abzulehnen, insbesondere deswegen, weil es sich im wesentlichen bei dieser Wählergruppe um Arbeitnehmer handelt.

(Abg. **Klein** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Nein, danke! Das können Sie anschließend machen, Herr Klein! Sie wissen auch schon, was kommt!

(Abg. **Klein** [CDU]: Geben Sie mir ein Zeichen, wenn Sie so gütig sind, meine Fragen entgegenzunehmen!)

(C) Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf eine Anhörung im Februar dieses Jahres vor dem hessischen Innenausschuß zum kommunalen Ausländerwahlrecht hinweisen, in dem ein von der CDU benannter Staatsrechtler folgendes gesagt hat. Er beschreibt zunächst einmal den Anstieg der Ausländerquote in den Städten und führt dann aus, ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung:

„Damit läßt sich aber der Einfluß einer Teilnahme der Ausländer in den Kommunalwahlen ziemlich präzise voraussagen. Die Ausländer in der Bundesrepublik gehören überwiegend der sogenannten Unterschicht an. Da sie vielfach die unteren Lohngruppen besetzen, spricht man von einer Unterschichtung der deutschen Gesellschaft durch ausländische Zuwanderer.“ Nun kommt es: „Das Wählerverhalten von Mitgliedern der Unterschicht läßt sich aber mit einiger Sicherheit voraussagen. Sie wählen Parteien, die herkömmlich als Interessenvertreter der Unterschicht gelten, also Sozialisten.“

(Abg. **Metz** [CDU]: Sind Sie deswegen für das Ausländerwahlrecht?)

Dann geht es weiter: „Für die deutsche Kommune bedeutet das, in keiner deutschen Großstadt mit einem Ausländeranteil von fünf Prozent und mehr —.“

(Unruhe bei der CDU)

Seien Sie doch nicht so aufgeregt!

(Abg. **Metz** [CDU]: Sind Sie deswegen für ein Ausländerwahlrecht?)

Nein, aber Sie sind deswegen dagegen, und das darf ich Ihnen nun einmal sagen!

(Lachen bei der CDU — Abg. **Dr. Pawlik** [CDU]: Das war aber ein Schuß nach hinten, Herr Isola!)

Ich darf das Zitat fortführen! „In keiner deutschen Großstadt mit einem Ausländeranteil von fünf Prozent und mehr würde in den nächsten 30 Jahren noch ein bürgerlicher Oberbürgermeister gewählt werden können. Die Prozentdifferenzen, welche die Bürgermeisterkandidaten der großen Parteien bisher voneinander getrennt haben, sind vielfach so gering, daß die Zulassung ausländischer Wähler den Ausschlag geben wird. Wie sollte auch dem großen mohammedanischen Anteil der ausländischen Wähler klargemacht werden, daß ihre Interessen auch von einer Partei vertreten werden, die sich ausdrücklich als christlich versteht? Es ist daher kein Wunder, daß sich besonders die Linksparteien für das kommunale Wahlrecht erwärmen.“

Das ist Ihre Argumentation. Es geht da gar nicht um verfassungsrechtliche Fragen, sondern Sie wollen Arbeitern, und das sind ja im wesentlichen auch die Türken, Arbeitnehmern ein Wahlrecht und eine demokratische Teilhabe verweigern. Dann sagen Sie

(C)

(D)

(A) das doch ehrlich, daß Sie diesen Punkt hier meinen! Daß wir Sozialdemokraten uns aus unserem Selbstverständnis für Arbeitnehmerinteressen einsetzen, das werden Sie uns ja wohl wahrlich hier nicht vorhalten können.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Isola** (SPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, würden Sie mir freundlicherweise die Frage beantworten — wenn es geht, mit einigen Sachgründen —, warum Sie bislang noch keinen Antrag eingebracht haben in dieses Haus auf Änderung des Wahlrechts in Bremen und Einführung des kommunalen Wahlrechts in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven?

Abg. **Isola** (SPD): Darauf wollte ich jetzt eingehen, weil ich noch einiges sagen wollte zum Antrag der GRÜNEN, der übrigens weitergeht. Der Antrag der GRÜNEN will ja das Landtagswahlrecht auch einführen, daneben das Kommunalwahlrecht. Was das Kommunalwahlrecht anbelangt, ist hier bereits von Herrn Senator Sakuth und von unserem Sprecher gesagt worden, daß wir das, was wir jetzt einführen wollen, als einen Schritt in diese Richtung ansehen. Für verfassungsrechtlich möglich halten wir dies.

(B) Wir sehen aber Probleme, und das sage ich jetzt auch zu Herrn Tiefenbach, ein Landtagswahlrecht oder, wie ebenfalls in Ihrer Partei diskutiert wird, ein Bundestagswahlrecht für Ausländer einzuführen. In unserer Partei werden daher andere Lösungsstrategien diskutiert, wie Sie wissen. Es ist ja das Ausländerwahlrecht, das kommunale Wahlrecht für Ausländer, nur ein Bestandteil, um eine soziale und politische Integration zu betreiben.

Ich darf Sie daher auf den Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD, „Entwurf eines vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit“, hinweisen, der zwei Lösungsvorschläge enthält. Zum einen ist darin der Vorschlag, für die zweite Generation der Ausländer einen zeitlich begrenzten Einbürgerungsanspruch einzuführen, und zwar für die hier aufwachsenden Angehörigen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, und zum anderen für diejenigen, die in der zweiten Generation hier geboren werden, wenn Sie wollen, die dritte Generation, die Möglichkeit zu schaffen, durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, allerdings mit dem Recht einer Ausschlagung.

Das ist die ausländerrechtliche Konzeption der SPD, und ich meine auch, daß sie Verständnis bei den Ausländern finden wird, denn wir haben ja in den Diskussionen, wenn ich das vielleicht noch einmal

eben sagen darf, in vielen Podiumsdiskussionen, Herr Tiefenbach, gemeinsam immer festgestellt, daß die erste Generation, der wir das Kommunalwahlrecht beziehungsweise hier in Bremen das Wahlrecht zu den Beiräten geben wollen, keineswegs daran interessiert wäre, Bundesdeutsche zu werden, sondern sie möchte ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten aus Gründen, die man respektieren muß. Aber der zweiten und der dritten Generation, die hier schon geboren sind, Herr Klein, die wir immer noch Ausländer nennen — das ist ja ein Witz, daß Menschen, die hier geboren worden sind, immer noch von uns Ausländer genannt werden —, denen möchten wir die Möglichkeit einräumen, hier durch Geburt Deutsche zu werden. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich bitte um Aufmerksamkeit! Ich bitte die Abgeordneten und die Assistenten, ihre Plätze einzunehmen! Ich rufe die Vorlagen nach der Reihenfolge, wie sie auf der Tagesordnung stehen, zur Abstimmung auf. Als erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt sechs, mit der Drucksachen-Nummer 12/238 abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Teile der SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE GRÜNEN, FDP und Teile der SPD)

Stimmhaltungen?

(Abg. **Altermann** [DVU] — Unruhe — Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen ja noch zur zweiten Lesung!

(Abg. **Kudella** [CDU]: In erster Lesung ist es angenommen!)

Ich muß feststellen, in erster Lesung ist das Gesetz angenommen.

(Beifall bei der CDU und Unruhe bei der SPD)

Da wir heute die zweite Lesung durchführen — —.

(Abg. **Klein** [CDU]: Nicht haben!)

(C)

(D)

- (A) Natürlich, die zweite Lesung wird heute noch durchgeführt!
Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/322.
Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kudella.
Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag ist in erster Lesung angenommen, damit erübrigen sich alle anderen Anträge.
(Beifall bei der CDU — Abg. **Klein** [CDU]: Sehr gut!)
Präsident Dr. Klink: Entschuldigung, dann lasse ich jetzt sofort in zweiter Lesung abstimmen! Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.
(Abg. **Kudella** [CDU]: Ich beantrage, daß wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen!)
Meine Damen und Herren, ich glaube, geschäftsordnungsmäßig sollten wir hier keine Zaubereien machen. Das Gesetz wurde in erster Lesung angenommen, und es ist in der Interfraktionellen Besprechung beantragt worden, die zweite Lesung heute durchzuführen.
Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Klein.
(B) Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auf diese zugegebenermaßen überraschend glückliche Wendung
(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)
reagiert die CDU-Bürgerschaftsfraktion wie folgt: Wir haben in der Interfraktionellen Besprechung nicht der Ankündigung der Absicht widersprochen, die zweite Lesung folgen zu lassen, aber wir stellen heute nicht den Antrag auf zweite Lesung.
(Beifall bei der CDU)
Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dittbrenner.
Abg. **Dittbrenner** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gab — —.
(Unruhe — Glocke)
Präsident Dr. Klink: Ich bitte um Aufmerksamkeit!
Abg. **Dittbrenner** (SPD): Es gab bei der Formulierung des Präsidenten vor der Abstimmung bei den Worten, „wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will“, dem Gesetz,
(Abg. **Metz** [CDU]: Ja! Der CDU!)
Irritationen, korrekterweise hätte es heißen müssen, dem Gesetzentwurf der CDU seine Zustimmung geben will!
(Abg. **Metz** [CDU]: Hat er gesagt!)
Das führte zu erheblichen Irritationen, das will ich ja nicht verschweigen.
(Widerspruch bei der CDU)
Von daher gesehen sollten wir die Abstimmung wiederholen, das beantrage ich, und dann so fortfahren, wie wir interfraktionell beschlossen haben.
(Widerspruch bei der CDU — Abg. **Gassdorf** [CDU]: Das geht leider nicht!)
Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, eine Abstimmung zu wiederholen, ist ein völlig unparlamentarischer Brauch.
(Beifall bei der CDU)
Es ist in erster Lesung etwas beschlossen worden. Ich meine, wir können als Präsidium nur das Verhalten des Parlaments feststellen.
(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Dann beantragt die SPD-Fraktion die zweite Lesung!)
Das ist ein Antrag! Das ist ein richtiger Antrag — —.
(Abg. **Klein** [CDU]: Aber doch nicht gegen den Antragsteller!)
(D) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Jäger.
Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Herr Kollege Dittbrenner, ich habe ja Verständnis dafür, daß Sie, wenn man sich einmal irrt, mir ist das auch einmal so gegangen, und ich habe gesagt, können wir nicht wiederholen, das geht leider nicht, ich habe Verständnis dafür, dann versuchen herauszukommen. Aber der Präsident hat völlig korrekt eine bestimmte Drucksachen-Nummer aufgerufen, und selbstverständlich war uns klar, daß wir über den CDU-Antrag abstimmen. Weil wir nicht der Meinung der CDU sind, haben wir dagegen gestimmt, ebenso die GRÜNEN. Nun kann man auszählen, die Mehrheit — —.
(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Wir waren mehr zusammen! — Heiterkeit)
Herr Kollege Thomas, ich glaube, daß das jetzt nicht mehr zulässig ist, das Ergebnis ist festgestellt, unsere Fraktion war auch nicht komplett,
(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Die CDU auch nicht!)
so daß es bei der — —.
(Unruhe — Glocke)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Abg. **Jäger (FDP):** So daß es bei der Feststellung der Mehrheit durch das Präsidium bei der Abstimmung wohl bleiben muß!

Meine Damen und Herren, da bleibt, glaube ich, nur eines, Sie müssen sich jetzt Gedanken machen, wie Sie die Karre wieder herausbekommen, aber daß man das mit irgendwelchen Tricks macht, der Meinung bin ich, ist nicht zulässig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dittbrenner, wir sind ja von dieser Situation auch betroffen, denn wir wollen das Gesetz doch auch nicht — also, jetzt ist es angenommen! —, und daher empfinde ich den Antrag des Kollegen Kudella, die Sitzung zu unterbrechen, als einen sehr konkreten und sinnvollen Vorschlag. Mir scheint auch die Frage diskussionsbedürftig, ob Sie gegen den Willen des Antragstellers die zweite Lesung eines Gesetzes beantragen können und ob das bislang sozusagen den Gepflogenheiten des Hauses entsprach. Deshalb spreche ich mich auch dafür aus, die Sitzung zu unterbrechen und gegebenenfalls den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß mit der Problematik zu begrüßen.

(B) **Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, ich bin gern bereit zu unterbrechen, nur, ich sage Ihnen, die Geschäftsordnungslage ist glasklar: Die Bürgerschaft beschließt, kann beschließen, die zweite Lesung sofort durchzuführen. Es ist keine Einschränkung enthalten, und das ist immer so gehandhabt worden. Wir können gern unterbrechen, aber wir werden zu keinem anderen Ergebnis kommen, das sage ich Ihnen gleich!

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kudella.

Abg. **Kudella (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenüber der Interfraktionellen Besprechung, als wir uns darüber verständigt haben, heute die erste und zweite Lesung durchzuführen, hat sich die Geschäftsgrundlage durch diese Abstimmung grundsätzlich verändert. Deswegen muß darüber noch einmal beraten werden. Es ist ein guter Brauch in diesem Haus, wenn eine Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung beantragt, daß das Haus diesem Wunsch folgt. Ich bitte jetzt alle Fraktionen um eine Unterbrechung der Sitzung für zehn bis 15 Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Mit dem Ziel, daß die Fraktionen beraten, und dann wird das Präsidium entscheiden, aber ich kann Ihnen schon sagen, wie die Entscheidung aussieht!

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(C)

(Unterbrechung der Sitzung 16.50 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.08 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Wir waren bei Tagesordnungspunkt sechs und folgende, die wir miteinander verbunden hatten. Wir haben die allgemeine Aussprache beendet und die Abstimmung eingeleitet. Wir waren in der Abstimmung über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt sechs, mit der Drucksachen-Nummer 12/238. Die Abstimmung hat nach Augenschein des Präsidiums ergeben, daß dieser Antrag — nicht unter Beteiligung sämtlicher Abgeordneter, aber derjenigen, die sich beteiligt haben — eine Mehrheit gefunden hat.

Es wurde beantragt, die zweite Lesung vorzunehmen. Diesen Antrag wollte ich jetzt zur Abstimmung stellen.

(Abg. **Gassdorf [CDU]:** Können wir denn noch eben warten, bis wir alle da sind?)

(D)

Es heißt: „Eine zweite Lesung findet in der Regel frühestens eine Woche nach der ersten Lesung statt, sofern nicht die Bürgerschaft etwas anderes beschließt.“

Es ist beantragt worden, die zweite Lesung heute unmittelbar nach der ersten durchzuführen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Wir werden dann die zweite Lesung vornehmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, vorgelegt von der CDU-Fraktion, in erster Lesung angenommen, in der zweiten Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

(A) Stimmenthaltungen?

(Abg. **Alt er m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, das Gesetz ist bei einer Stimmenthaltung in der zweiten Lesung abgelehnt worden.

Damit ist die Sache erledigt. Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion der FDP.

(Abg. **K u d e l l a** [CDU]: Nein!)

Ist etwas dazu zu sagen, wer will sich dazu äußern?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Haus ist inhaltlich in die zweite Lesung eingetreten und hat sie durch Abstimmung materiell abgeschlossen. Es ist nach der Geschäftsordnung völlig ausgeschlossen, daß jetzt Teile des Hauses in die bereits erledigte erste Lesung wieder eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in erster Lesung einen kompletten Wahlrechtsentwurf vorgelegt, der in erster Lesung vom Hause gebilligt wurde, und der Präsident hat es zu Protokoll gegeben. Damit waren alle anderen gegenläufigen Entwürfe verbraucht.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie dadurch selbst anerkannt, daß Sie die erste Lesung verlassen haben und nach Geschäftsordnungsabstimmung inhaltlich in die zweite Lesung eingetreten sind. Sie können die Lesungen nicht nach Belieben vertauschen! Die erste Lesung ist für diese Sitzung erledigt, ich bitte das zu berücksichtigen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich habe die Geschäftsordnung vor mir liegen und kann einmal vorlesen, was erledigt ist. Bei der Abstimmung in erster Lesung heißt es:

„Wird eine Gesetzesvorlage nicht an einen Ausschuß oder an eine Deputation überwiesen, so ist über die ganze Gesetzesvorlage abzustimmen, soweit die Bürgerschaft nichts anderes beschließt. Wird eine Gesetzesvorlage abgelehnt, so unterbleibt jede weitere Lesung.“

(Abg. **Klein** [CDU]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Das heißt, erledigt sind nur die Vorlagen, die in erster Lesung abgelehnt sind. Nun wollen wir doch einmal sehen, wie mit den weiteren Lesungen zu verfahren ist. Sie müssen mir einmal die Bestimmung zeigen, in der steht, daß dann, wenn eine Vorlage in

zweiter Lesung nicht die Mehrheit bekommen hat, alle korrespondierenden, damit verbundenen Tagesordnungspunkte erledigt sind! Die Geschäftsordnungsbestimmung müßten Sie mir noch einmal zeigen! (C)

(Abg. **Klein** [CDU]: Das ist ein anderer Punkt!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kudella das Wort.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung den Gesetzentwurf der CDU in diesem Hause angenommen.

(Abg. **Klein** [CDU]: Richtig!)

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet komplette Regelungen des Wahlrechts. Alle anderen Regelungen, die durch Änderungsanträge, Mitteilungen des Senats et cetera angestrebt werden, stehen in einem diametralen Widerspruch zu unserer Vorlage.

(Abg. **Klein** [CDU]: Richtig!)

Wenn ein Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen ist, können Sie in einer zweiten Lesung logischerweise, so wie das früher auch war, keine Änderungsanträge oder gegenläufige Entscheidungen zur Abstimmung stellen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen, Herr Präsident, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen: Das Wahlrecht ist eines der formalsten Rechte, das wir überhaupt haben! Wenn Sie hier heute durch Ihr Verhalten oder durch Mehrheitsentscheidungen einen Anfechtungsgrund geben, und wir sagen Ihnen voraus, daß Sie solch einen Anfechtungsgrund durch Ihr Verhalten liefern, werden Sie mit allergrößter Wahrscheinlichkeit alsbald Anfechtungen gegen diesen Beschluß der Bürgerschaft vorliegen haben. Das sollten wir uns alle, und Sie sich insbesondere, ersparen. Ich rate Ihnen, unsere Vorschläge zu folgen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Verehrter Kollege Kudella, ich habe überhaupt gar keinen Zweifel, daß dies so möglich ist, wie ich es Ihnen gerade vorgetragen habe. Ich habe gar keine Sorge, daß es Anfechtungsgründe gibt. Ich möchte dem Abgeordneten Klein nur sagen: Bei Verfassungsänderungen lagen uns zum Beispiel sogar drei Anträge vor, die in erster Lesung und zweiter Lesung parallel bestanden, die gegenläufig waren, und das war möglich. Also, meine Damen und Herren, hier kann ich etwas — —.

(Abg. **Kudella** [CDU]: Zur Überweisung zur weiteren Behandlung in der Deputation, das ist etwas anderes!)

(A) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist in der Tat eine Frage, die bislang wohl noch nicht aufgetreten ist und für deren Klärung ich auch aus dem Text der Geschäftsordnung Abschließendes nicht feststellen kann. Ich muß aber sagen, daß mir die Argumentation, daß, wenn ein Gesetz in erster Lesung angenommen worden ist und gleichzeitig drei weitere Gesetzentwürfe, die etwas materiell anders regeln wollen, zur Debatte gestanden haben, daß dann mit der Annahme dieses Gesetzes die Beratung der ersten Lesung der Alternativ-Gesetze für mich juristisch erledigt ist.

(Beifall bei der FDP — Abg. **Klein** [CDU]:
Völlig richtig!)

Aber ich bekenne, wie das bei allen juristischen Fragen, insbesondere bei Geschäftsordnungsfragen und verfassungsrechtlichen Fragen, der Fall ist, man kann sich darüber streiten, für mich ist das aber so wie dargelegt. Wenn diese Frage, die ja ein Gesetz betrifft, das Sie ohne Makel, meine Damen und Herren von der SPD und vom Senat, in Kraft setzen wollen, offen ist, dann wäre es, so glaube ich, die vernünftigste Lösung,

(Abg. **Metz** [CDU]: Neu einbringen!)

(B) diese Entwürfe zur nächsten Sitzung des Landtags neu einzubringen und dann zu beantragen, beide Lesungen durchzuführen. Ich erkläre für die FDP-Fraktion, daß wir mit unserem Gesetzentwurf entsprechend verfahren werden.

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Thomas. Zur Geschäftsordnung?

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Ja, wozu soll ich sonst reden? — Abg. **Klein** [CDU]:
Persönliche Erklärung!)

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt eine Position von Herrn Jäger hier vertreten worden. Herr Jäger, man kann sehr wohl die Auffassung vertreten, die wir vertreten, daß es wahrscheinlich formal besser und auch richtiger gewesen wäre, wenn die anderen Gesetzesvorlagen in erster Lesung noch abgestimmt worden wären.

(Abg. **Klein** [CDU]: Das geht doch nicht!)

Dann hätten natürlich in der Tat zwei sich widersprechende Gesetzentwürfe vorgelegen, die angenommen worden wären, das ist ja auch etwas paradox, aber über die beiden hätte man dann in zweiter Lesung abstimmen können!

(Abg. **Dr. Pawlik** [CDU]: Eine absurde Situation!)

(C) Da aber jetzt — ja, es ist eine absurde Situation, das gebe ich zu, aber das liegt an dieser Entwicklung, lassen Sie mich noch den Gedanken zu Ende führen! — der CDU-Antrag in zweiter Lesung, abgelehnt wurde, ist doch klar, daß dann die anderen Gesetzesanträge zum Zuge kommen und darüber abgestimmt werden muß! Natürlich!

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Jäger anzunehmen?

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Jäger!

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Kollege Thomas, würden Sie mir darin zustimmen, daß das Verfahren, das Sie eben vorgeschlagen haben, daß nämlich das Haus in einer Lesung zwei gegenläufige Gesetze beschließt, diesem Parlament ein Maß an Schizophrenie unterstellt, das unvorstellbar ist?

(Beifall — Abg. **Klein** [CDU]: Völlig richtig!)

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Deswegen plädiere ich ja auch jetzt für das zweite Verfahren, daß in zweiter Lesung über diese Gesetzesvorlagen, über die noch nicht abgestimmt worden ist —

(Abg. **Klein** [CDU]: Das geht doch nicht!)

natürlich geht das! —, abgestimmt wird.

Im übrigen, Herr Jäger, sage ich Ihnen ganz ehrlich, schizophren ist eigentlich, daß wir im Moment die Öffentlichkeit eher auf eine vollkommene Nebensache orientieren anstatt auf die inhaltlichen Fragen, die hier abgestimmt werden müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich habe einmal eine Frage: Streiten wir eigentlich wegen einer Verfahrenssache, oder wird gestritten, weil wir noch einmal eine Diskussion auslösen wollen?

(Abg. **Klein** [CDU]: Nein!)

Geht es nicht um eine Diskussion? Dann mache ich folgenden Verfahrensvorschlag,

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Die Neueinbringung!)

um hier Frieden hineinzubekommen: Wenn es nicht diskutiert wird, das wäre dann allerdings meine Bitte, daß wir es morgen als dringliche Vorlage beraten, dann aber bitte ohne Debatte beschließen. Dann

(A) kann keiner kommen und sagen, da stimmt irgendwie etwas nicht!

(Abg. **Kudella** [CDU]: In erster Lesung dann aber!)

Ja, was heißt in erster — —? In erster und zweiter Lesung!

(Abg. **Klein** [CDU]: Darf ich einmal etwas sagen?)

Ja, bitte sehr!

(Abg. **Jäger** [FDP]: Nach Geschäftsordnung verfahren!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, wir wollen natürlich nicht mit der Geschäftsordnung die Mehrheit aushebeln!

(Abg. **Dr. Koring** [SPD]: Kasperbude!)

Das wollen wir nicht, sondern wir wollen eine unanfechtbare Rechtsgrundlage für das Wahlrecht der bremischen Bürger, und deswegen müssen alle Vorschläge ernsthaft geprüft werden, die darauf abzielen und die zu sicheren Ergebnissen führen!

(B) Wir können unmöglich die erste Lesung Ihrer Vorlage aussparen, wie das zum Beispiel dem Herrn Thomas vorschwebt, gerade weil wir die rechtlichen Zweifel ausräumen müssen. Wenn dem Vorschlag des Präsidenten gefolgt wird, muß sichergestellt werden, daß die erste Lesung durchgeführt wird, denn wir können nach der Verfassung unmöglich ein solches Gesetz nur in einer, sprich zweiter Lesung, von Ihnen bewilligen lassen! Das bitte ich zu prüfen!

Präsident Dr. Klink: Also, mein Vorschlag, um ihn noch einmal zu präzisieren, wäre folgender: dringliche Behandlung morgen um 9.45 Uhr als ersten Punkt!

(Abg. **Jäger** [FDP]: Das lassen Sie doch die Antragsteller machen!)

Bitte?

(Abg. **Jäger** [FDP]: Das lassen Sie doch die Antragsteller machen!)

Entschuldigung, ich will doch nur einmal Hilfeleistung geben, was man machen kann!

(Heiterkeit — Zurufe)

Haben wir eine gemeinsame Verantwortung, oder arbeiten wir hier mit Tricks?

(Unruhe)

Also, mein Vorschlag wäre 9.45 Uhr, und zwar als dringliche Vorlagen. Der FDP-Antrag und alle Vorlagen, die damit verbunden waren, müßten eine Stunde vor Sitzungsbeginn vorliegen. Wird dann ein Antrag auf zweite Lesung gestellt, würde er nach Geschäftsordnung verhandelt werden.

(Abg. **Klein** [CDU]: Herr Präsident, wo bleibt denn die erste Lesung?)

Ja, die erste Lesung würde ja — —!

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dittbrenner.

(Abg. **Kudella** [CDU]: Wir sind einverstanden!)

Ja! Die CDU ist einverstanden!

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das gut verstehen, es würde uns wahrscheinlich ähnlich wie der Opposition gehen, insbesondere der CDU, die versucht, solch eine Situation zu nutzen. Ich gebe ja zu, wir hätten anders reagieren müssen, das ist keine Frage! Aber ich glaube, daß wir jetzt an eine Grenze gekommen sind, an der wir ein Verfahren vereinbaren müßten, das auch der Ernsthaftigkeit des Gesetzes entspricht!

(Beifall)

Ich bin mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden, daß wir morgen ohne förmliche Debatte in das Abstimmungsverfahren eintreten, um dann die restlichen Punkte so zu beschließen.

(Abg. **Metz** [CDU]: Nachdem neu eingebracht worden ist?)

Ja!

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kudella zur Geschäftsordnung.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, wir schließen uns diesem Vorschlag an, wenn die formalen Erfordernisse erfüllt werden.

Präsident Dr. Klink: Ja, selbstverständlich!

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete van Nispen.

Abg. **v. Nispen** (FDP): Herr Präsident, ich erlaube mir den Hinweis, daß dann auch erneut das Gesetz zur Änderung deputations- und melderechtlicher Vorschriften eingebracht werden sollte. Rein formaliter könnten wir das noch heute in erster und zweiter Lesung behandeln, weil das nämlich der Punkt neun ist, der bislang noch gar nicht behandelt worden ist. Nur damit nicht wieder ein neuer Fehler passiert, weise ich darauf hin.

(Heiterkeit — Abg. **Tepperwien** [SPD]: Können wir das nicht aussetzen?)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Wenn das die Meinung des Hauses ist, daß es inhaltlich unabhängig davon ist, können wir es jetzt in die Abstimmung einbeziehen. Wir können es aber ebenso morgen insgesamt mit den anderen Vorlagen behandeln, wie es vorgesehen ist.

Ist das so?

(Zurufe: Ja!)

Also, dann werden alle Punkte, die damit verbunden waren und jetzt noch zur Abstimmung anstünden, heute ausgesetzt, und sie gelten für morgen als eingebracht als dringliche Vorlage! Ja?

(Zuruf: Zurückgezogen!)

Oder zurückgezogen!

(Anhaltende Unruhe)

Die Vorlagen werden morgen neu als dringliche Vorlage eingebracht, ja! Meine Damen und Herren, ich will noch einmal sagen, was morgen ansteht, es sind Punkt sieben, Punkt acht und Punkt neun. Das wird morgen als dringliche Vorlage eingebracht, und darüber wird befunden!

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Richtig!)

(B) Meine Damen und Herren, wir fahren in der Aussprache fort. Wir haben eine halbe Stunde oder drei Viertel Stunde verloren.

Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1989

(Drucksache 12/456)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 10. Mai 1989 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bohling.

Abg. Frau **Bohling** (CDU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler mit der Drucksachen-Nummer 12/456 in zweiter Lesung nicht ihre Zustimmung geben. Wie bei der ersten Lesung werden wir uns der Stimme enthalten.

Die Novellierung des Gesetzes ist kein Aufbruch zu besseren Zeiten. Es handelt sich um ein typisch bremisches Lippenbekenntnis. Ich darf Ihnen heute schon ankündigen, daß die CDU-Fraktion hierauf zurückkommen wird. Wir werden Ihnen unsere Vorstellungen unterbreiten, wonach sicherzustellen ist, daß die Intentionen des novellierten Denkmal-

(C) schutzgesetzes auch personell und finanziell erfüllt werden können.

Das alte Gesetz regelte nicht eindeutig, was ein Denkmal und somit unter Schutz zu stellen ist. Das Gericht mußte wiederholt eingeschaltet werden. Eine Neuformulierung der Paragraphen 3 und 7 wurde erforderlich. Diese Klarstellung nahm vier Jahre in Anspruch. Inzwischen war die Unter-Schutz-Stellung fast ganz zum Erliegen gekommen. 1 200 Objekte sind erfaßt, mindestens 2 000 geschätzte noch nicht. Daß es nach der Novellierung nicht zu einer flächendeckenden Inventarisierung der unter Schutz zu stellenden Objekte kommt, wird ja im Gesetz unter der allgemeinen Begründung unter viertens vorsichtshalber gleich mit ausgeführt. Das könnte von der Behörde auch überhaupt nicht geleistet werden, sonst müßte für diese mehr anfallende Verwaltungsarbeit und für Außendienst das Personal aufgestockt werden.

Das Gegenteil ist der Fall! Seit zweieinhalb Jahren schon muß die Aufgabe des Landesarchäologen noch zusätzlich mit übernommen werden. Eine Mitarbeiterin der Denkmalschutzbehörde ging im letzten Monat in den Ruhestand, die Stelle wurde gestrichen, im Amt verblieben ganze fünfeinhalb Stellen. Die Behörde ist so nicht einmal dafür ausgestattet, für Rechtssicherheit und Klarheit zu sorgen.

Als positives Ergebnis der Novellierung kann wieder unter Schutz gestellt werden, auch größere Gruppen von unbeweglichen Denkmälern, sogenannte Ensembles, können jetzt unter Denkmalschutz gestellt werden, und zwar durch Verordnung. Nach neuem Recht ist das, was später einmal gegen die Unter-Schutz-Stellung sprechen könnte, noch nicht zwingend bei der Unter-Schutz-Stellung zu prüfen, wirtschaftliche Zumutbarkeit, Zustand und so weiter, sondern erst bei Vorliegen eines konkreten, ausgewogenen Erhaltungskonzepts.

An folgendem wird sich nach dem neuen Denkmalschutzgesetz nichts ändern: In vielen Fällen, in denen Schutz und Pflege gefordert sind, wird die Fachbehörde ausgeklammert. Es kommt zu vermeidbaren Streitereien mit der Baubehörde. Das Genehmigungsverfahren wird zwanglos, weil nicht mehr konsequent entschieden werden kann, da andere Institutionen und Behörden sich hineindrängen. Besonders hervorgehoben wird von Herrn Senator Franke in den „Informationen der Freien Hansestadt Bremen“ vom 14. 2. 1989, daß es durch das neue Gesetz zu einem zügigen, für den einzelnen übersehbaren Verfahren kommt, daß alle Stadtteile auf Kulturdenkmäler hin untersucht und umfassende Verzeichnisse erarbeitet werden als Hilfe für die Stadtentwicklung und Grundstückseigentümer, daß es zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung und einer größeren Transparenz kommt.

Was aber, meine Damen und Herren, geschieht anschließend mit den in vereinfachter Verwaltungsarbeit erfaßten und transparent gemachten Denkmälern? Die Unter-Schutz-Stellung dient nur dem

(D)

- (A) Zweck des Genehmigungsverfahrens und bedeutet praktisch gar nichts.

(Abg. Klein [CDU]: Richtig!)

Sie stellt lediglich den ersten Schritt dar, dem in Bremen der zweite Schritt wegen fehlender Finanzen nicht folgt, also kein Denkmalschutz in der Praxis. Es wird eine Erwartungshaltung geweckt, die nachher nicht erfüllt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Das führt in der Bevölkerung zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Denkmalschutzbehörde und gegenüber der Politik. Die Praxis sieht wie folgt aus:

Bei Renovierungsarbeiten wird dem Eigentümer auferlegt, die Maßnahmen zu den Kriterien der Fachbehörde vorzunehmen, was zirka 60 Prozent bis 70 Prozent Mehrkosten bedeutet, die vom Land zu übernehmen wären, was natürlich nicht geschieht. Der stilwidrige Umbau muß dulgend hingenommen werden, kein Geld, kein Denkmalschutz! Wo Villen und Bauernhäuser nach denkmalschützerischen Gesichtspunkten so nicht mehr zu halten sind, kann es zur förmlichen Enteignung gegen Entschädigung kommen. Käufer hierfür gibt es in Bremen kaum, ohne Geld keine Entschädigung, ohne Geld kein Denkmalschutz!

- (B) Wenn es nun außer dem Bremer Roland noch andere Denkmäler gibt, die entnazifiziert werden müssen, welche unvorhergesehenen Kosten! Nur gut, daß wenigstens dafür das Geld zur Verfügung steht! Bremen weist immer wieder darauf hin, daß es die Stiftung „Wohnliche Stadt“ gibt und Mäzene, die die Aufgaben des Denkmalschutzes übernehmen sollen.

Mäzene sind in Bremen nicht gerade hofiert worden. Auch das kulturelle Umfeld ist in Bremen nicht fördernd für Mäzenatentum. Mäzene wollen auch nicht in einen anonymen Topf spenden, sie würden eher auch solche Denkmalschutz-Prestigeobjekte fördern, wie es die Stiftung „Wohnliche Stadt“ durch ihre leider nur zweckgebundenen Gelder tut. In Bremen sind die ordentlichen Haushaltsmittel für den Denkmalschutz durch Stiftungs- und Lottomittel ersetzt worden. Stiftungsmittel sind für den gesamten Kulturbereich und Lottomittel für außergewöhnliche, für Sonderaufgaben, also zusätzlich, da. Beide sind kein Ersatz für fehlende ordentliche Haushaltsmittel.

(Beifall bei der CDU)

Andere Bundesländer haben im Haushalt für Denkmalschutz nicht nur zugelegt, sondern verdoppelt. Darüber gibt es Statistiken, Herr Senator Franke — er ist nicht da! —, die auch Ihnen vorliegen werden. Hier ist das Land Bremen einsame Spitze, nur daß die Spitze nach unten weist.

Herr Ministerpräsident Späth kann es sich heute leisten, Geld für Kultur auszugeben. Nur muß man

(C) sich dann auch fragen, was eher da war, das Ei oder die Henne! Die Einstellung zum Denkmalschutz ist dort schon immer eine andere gewesen als hier. Das Denkmalschutzgesetz regelt den Denkmalschutz und den Erhalt nicht nur von Baudenkmalern, sondern auch für Bodendenkmäler. Ich betone das, weil gerade Niedersachsen nach einem fünfzehnjährigen vorfinanzierten Forschungsprogramm durch mindestens zwei archäologische Großprojekte, nämlich Feddersen-Wierde und Flögeln, internationales Interesse erlangt hat. Man konnte das nachlesen.

Wenn wir nicht endlich anfangen, zunächst unsere Einstellung und dann die in der Bevölkerung zum Denkmalschutz zu ändern, nutzt uns die Jagerei nach Attraktivität und Tourismus wenig. Es wurde viel zu wenig getan, schon eine Stagnation ist gleichzeitig Rückschritt oder gar Verlust. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wendet sich allerdings gegen eine nostalgische Verzerrung der Denkmalpflege, denn der Denkmalschutz darf nicht in erster Linie unter Interessengesichtspunkten oder ideologisch beurteilt werden.

(Beifall bei der CDU)

(D) Wir sind der Nachwelt gegenüber verpflichtet, alles das an Denkmalgut zu sichern und zu pflegen, was ihr Einblick gibt in vergangene Zeiten und vergangene Kulturen, damit sie daraus Kenntnis erwirbt und lernt. Erfreulicherweise ist man inzwischen zu der Überzeugung gelangt, daß beim Denkmalschutz nicht mit den dreißiger Jahren aufgehört werden darf, damit Geschichte ablesbar wird. Diese Erkenntnis sollte sich auch Bremen zu eigen machen. Über den Baustil der fünfziger und sechziger Jahre gibt es bis jetzt kaum vergleichbare Literatur. Dort, wo es sie gibt, fehlen in Bremen sogar die Mittel, diese anzuschaffen.

Nicht nur kultur- und kunsthistorisch wichtige Boden- und Baudenkmalern, nicht nur vor- und frühgeschichtliche, römisch-spätantike und mittelalterlich-christliche Denkmäler sind zu schützen, sondern auch Flurdenkmäler, technische Denkmäler, Zeugnisse der Arbeitswelt und der Industriekultur des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts —

(Glocke)

ich habe noch vier Sätze! — sowie die dadurch gewachsenen, urbanen Ballungsräume, Wohn- und Geschäftshäuser, Verkehrsbauwerke und Verwaltungsarchitektur. Wir müssen also künftig mehr schützen, das geht nicht mit weniger Mitteln. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion kann hier leider nur auf die Mißstände im Denkmalschutz hinweisen und darauf, welcher tiefer Riß zwischen Gesetz und Praxis klafft. Die SPD aber ist es hier in Bremen, die über die Mittel für den Denkmalschutz verfügt. Nach dem ersten Schritt, der Unter-Schutz-Stellung, muß zwingend der zweite Schritt, nämlich der tatsächliche Vollzug, folgen, das

- (A) bedeutet Haushaltsmittel und Personal, ohne dies bleibt das Gesetz unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Welke.

Abg. **Welke** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Auch wir sind uns dessen bewußt, daß es Defizite geben wird im Hinblick auf die Erfüllung dieses Gesetzesauftrages, aber das wird uns nicht daran hindern, ein Gesetz, das bessere rechtliche Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz schafft, anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Bohling hat eben schon einige Defizite deutlich gemacht. Sie finden sich ja letzten Endes auch in der Begründung zu diesem Gesetz. Ich darf hier einmal zitieren, auf Seite vier heißt es:

- „Es ist nicht davon auszugehen, daß nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung in kurzer Zeit die noch vermuteten etwa 2 000 Kulturdenkmäler in Bremen unter Denkmalschutz gestellt werden. Dies verhindert schon die sehr schmale Personalausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege und das immer noch arbeitsintensive Verfahren aus fachwissenschaftlicher Begutachtung, Anhörung, Prüfung der Einwendungen und Entscheidungen, gegebenenfalls zusätzliche Rechtsmittelverfahren.“

Hier sind in der Tat Schwierigkeiten erkennbar. Auch wir halten es für dringend wünschenswert, daß das Landesamt für Denkmalpflege eine Ersatzkraft für die jetzt ausscheidende Mitarbeiterin erhält, das heißt also, daß diese Stelle wieder besetzt wird, zumal es sich um eine Sachbearbeiterin handelte, die unerläßlich war, um die Bestandsaufnahmen überhaupt erst vornehmen zu können.

Uns ist auch klar, daß mit diesem Gesetz natürlich ein größerer finanzieller Aufwand verbunden ist, denn wenn ich mehr Objekte unter Schutz stelle, ergibt sich damit logischerweise die Notwendigkeit, hier auch höhere finanzielle Zuweisungen vornehmen zu müssen,

(Abg. **F l u ß** [SPD]: Nicht zwangsläufig!)

wenn ich diese Objekte auch wirklich baulich in dem gewünschten Zustand erhalten will. Ich möchte angesichts der schwierigen bremischen Finanzlage nicht ankündigen, die FDP-Fraktion wird zum nächsten Haushalt spezielle Anträge einbringen, aber ich möchte doch andeuten, daß wir diese Frage ernsthaft prüfen werden.

Ob wir genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrags haben, hängt auch davon ab, ob es uns gelingen wird, sonstige Finanzquellen für den Denkmalschutz noch besser zu nutzen. Die

Stiftung „Wohnliche Stadt“ hat erfreulicherweise in den zurückliegenden Jahren ja hier manches geleistet, aber das ist natürlich nicht ausreichend. Wir müssen zusätzlich insbesondere auch den Bürger gewinnen, wir müssen zusätzlich auch Mäzene gewinnen, und dafür scheint es mir erforderlich, daß man auch im öffentlichen Bewußtsein dem Denkmalschutz einen höheren Stellenwert einräumt.

(Beifall bei der FDP — Abg. **J ä g e r** [FDP]:
Auch dem Landesamt!)

Hier, meine ich, könnte es hilfreich sein, wenn die diversen senatorischen Dienststellen auch die Arbeit dieses Landesamtes etwas ernster nehmen, als es mir häufig der Fall zu sein scheint. Ich darf aus einem Leserbrief vortragen, der gestern im „Weser-Kurier“ stand. Er ist unterzeichnet vom stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege. Er schreibt dort unter anderem zum Thema „Stadtfest und Schutz des Raumes Rathaus/Marktplatz“:

„Um auf berechnete Vorhaltungen von Bürgern zu erwidern, die sich fragen werden, weshalb denn nicht wenigstens der öffentlich bedienstete Denkmalpfleger dem beschämenden Umgang mit dem Rathaus und Marktplatz, immerhin Kandidaten für die Liste des Weltkulturerbes, und den voraussehbar widerwärtigen Hinterlassenschaften dieser Veranstaltung gegenzusteuern vermochte, obwohl die gesamte Budenstadt und sonstige fliegende Architektur auch nach dem Denkmalschutz genehmigungspflichtig waren, wurde das Landesamt für Denkmalpflege nicht beteiligt. Damit bekam der Denkmalpfleger auch keine Gelegenheit, zumindest minimale Rücksichtnahmen auf die betroffenen Kulturdenkmäler und deren Umgebung durchzusetzen.“

(Abg. **J ä g e r** [FDP]: Unerhört!)

Doch soll der Vollständigkeit halber nicht verhehlt werden, daß erfahrungsgemäß unsere Chancen bei Beachtung der gesetzlich geforderten Beteiligung, eine manierliche Behandlung der Kulturdenkmäler zu gewährleisten, wohl fast vernachlässigenswert gering gewesen wäre. Ein Denkmalschutzgesetz hilft wenig, wenn der Denkmalpfleger es nicht anwenden darf.“

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Einschätzung aus dem Amt selbst. Ich könnte ein anderes Beispiel anführen, wo man dort auch nicht das Gefühl haben durfte, daß andere Senatsressorts die Arbeit dieses Amtes sehr ernst nehmen. Ich erinnere daran, daß zwischen Marktplatz, diesem Haus und dem Dom die Straßenbahnschienen herausgenommen wurden und das Pflaster erneuert wird. Das wäre eine hervorragende Gelegenheit gewesen, unter Einschaltung des Denkmalpflegers vielleicht einige Grabungen vornehmen zu können, denn das Beispiel Parkplatz hinter der Böttcherstraße hat ja gezeigt, wie interessant es sein kann,

(A) wenn man einmal in den historischen Bremer Untergrund geht. Hier wurde meines Erachtens eine Chance verpaßt, weil die Bauverwaltung es nicht für nötig fand, den Denkmalpfleger hinzuzuziehen. Ich würde mir wünschen, daß das Landesamt für Denkmalpflege zukünftig weniger Grund zur Klage hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja eine richtige Denkmalschutzdebatte geworden, obwohl wir hier ja nur eine — wenn wir es auf den Kern zurückführen — kleine Novellierung des an sich guten Denkmalschutzgesetzes von 1975 haben. Dieses Denkmalschutzgesetz findet sich in allen anderen Bundesländern in ähnlicher Form wieder, wir haben hier nichts Besonderes. Was hier novelliert werden soll heute, geschieht eigentlich nur, um gewisse bürokratische Hemmnisse abzubauen, die tatsächlich anhand von Unklarheiten des Textes durch die Verwaltungsgerichte festgestellt worden sind. Eben deswegen haben wir in fachlicher Einigkeit — nicht öffentlich — das auch einstimmig in der Deputation für Wissenschaft und Kunst so beschlossen. Heute wollen Sie von der CDU sich enthalten.

(B) (Abg. Frau **Bohling** [CDU]: Haben wir letztes Mal auch gemacht!)

Nun ja, Sie haben das das letzte Mal bei der ersten Lesung auch gemacht und haben jetzt das Thema erweitert auf Bereiche, die offiziell hier nicht auf der Tagesordnung stehen.

Aber wenn wir schon einmal über Denkmalschutz reden! Also, Frau Bohling, ich sehe das so ein bißchen als oppositionelle Mäkelei an. So schlecht stehen wir im Denkmalschutz gar nicht da! Wir haben — zugegeben — wenig Haushaltsmittel, aber was die Stiftung „Wohnliche Stadt“ geleistet hat, ist ganz erheblich, sicher ist das Haushaltsersatz. Es waren übrigens, Herr Welke, nicht zuwenig Mittel: Gerade bei den Mitteln, die als Zuschüsse für kleinere bauliche Maßnahmen an viele Bürger gehen, Sprossenfenster und ähnliches, sind sogar immer noch Reste der letzten Jahre, die zwar abgearbeitet werden, aber es gibt da keine große Not.

Schwierig wird es, wenn richtige Großobjekte anstehen, die mehrere hunderttausend DM kosten. Da kann die Stiftung nur in begrenztem Umfang helfen, obwohl sie das ja auch getan hat, ich nenne nur als Beispiele Spiegelhof in Lesum, Orangerie in Oberneuland oder viele andere Bereiche. Aber beim Haushalt würden wir als Kulturpolitiker uns, glaube ich, überheben, wenn wir versuchen würden, ein paar Millionen für besonders schützenswerte Objekte in den Haushaltsberatungen einzuwerben.

Also, insgesamt stehen wir finanziell nicht schlecht da! Sicher kann, und das steht ja auch in der Vorlage, das Landesamt für Denkmalpflege nicht in aller kürzester Zeit alle weiteren 2 000 Denkmäler oder vermutete Denkmäler, wir wissen es ja noch gar nicht genau, in die Liste eintragen. Das ist aber auch gar nicht so nötig. Dort, wo sozusagen akut etwas passiert, kann man immer eingreifen. Wir haben dazu ja auch noch den Denkmalrat.

Ich möchte Sie von der Opposition einfach auffordern, schauen Sie sich doch einmal mit offenen Augen in dieser Stadt um! Ich finde, wir können in dieser Stadt mit ihren Denkmälern — jedenfalls rede ich besonders von Bremen, so gut kenne ich Bremerhaven nicht, Frau Bohling, Sie hätten dazu besser etwas sagen können — stolz darauf sein, was wir hier vorzuweisen haben!

(Beifall bei der SPD)

In einem Punkt, und da sage ich jetzt einmal meine persönliche Meinung, gar nicht abgestimmt mit meiner Fraktion, wahrscheinlich auch viel Widerspruch hervorrufend, gebe ich allerdings Herrn Welke recht! Unsere gute Stube, unser Schönstes hier im Inneren der Stadt, ja, damit sollten wir eigentlich doch etwas pfleglicher umgehen! Sie haben hier schon die Buden und Zeltstadt beim Stadtfest genannt, ja, Stadtfest heißt es, glaube ich, offiziell. Ich würde es anders bezeichnen. Aber auch das, das sage ich einmal in die Richtung des Innensenators, was da am Marktplatz mit den Wagen passiert, ist teilweise unmöglich. Mich würde es gar nicht wundern, wenn die Händler bald ihr Obst und Gemüse so direkt an die Rathauswand hängen beziehungsweise dort auf den Eingangsstufen verkaufen, so daß man überhaupt nichts mehr von den Kulturdenkmälern direkt sieht, daß Verkäufe bis auf die Domtreppen hinaufgehen!

Ich sage hier meine persönliche Meinung, wir haben in unserer Fraktion das nicht besprochen. Ich finde, man sollte etwas vorsichtiger und behutsamer umgehen mit diesen schönsten Gebieten hier in der Innenstadt.

(Beifall)

Mir sind manchmal ein paar in der Sonne sitzende Punker nicht so ein Ärgernis wie diese Blechwagen, die da täglich unsere schönen Plätze verunstalten. Aber vielleicht regt diese Mahnung den Senat zum Nachdenken an, ob man das nicht doch anders gestalten kann!

Heute geht es nur um eine kleine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die wir in der fachlich zuständigen Deputation einstimmig beschlossen haben. Ich sehe das ein bißchen als Demonstration von Ihnen an, daß Sie sich enthalten. Ich bin gespannt auf Ihren perfektionistischen Gesetzentwurf, wie Sie ihn ja angekündigt haben. Ich glaube, auch mit einem noch so guten Gesetzentwurf können Sie nicht alle möglichen Streitfälle, die es einmal geben wird,

(C)

(D)

(A) regeln. Frau Bohling hat hier von Ihnen Großes angekündigt, ich sehe schon den Rückzieher!

(Abg. Frau B o h l i n g [CDU]: Nein! — Abg. Metz [CDU]: Antrag!)

Gut, Antrag! Aber auch da können Sie nicht vermeiden, daß es im Einzelfall immer Konflikte und auch Streitereien gibt zwischen den Eigentümern, die gern ihr Haus umgestalten würden, und den Forderungen des Denkmalpflegers, und dann ist es immer ein Abwägen der Interessen, auch der finanziellen Möglichkeiten, ob man das macht oder nicht. Was in der Vergangenheit geschehen ist: Ich sage noch einmal, schauen Sie sich um, wir können stolz auf Bremen sein! Wir stimmen diesem Gesetzesantrag zu! — Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel-Rüdel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE GRÜNEN werden der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes zustimmen. Wir halten sie zwar nicht in allen Punkten für wünschenswert, auch an dem Kriterienkatalog könnte man bestimmt noch einiges ändern, es ist aber auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem denke ich, das, was Herr Welke und auch Frau Bohling schon angemerkt haben, ist richtig, und aus der Behörde selbst wissen wir es auch, daß sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen überhaupt nicht ausreichen.

Um zu gewährleisten, daß dieses Gesetz nicht ein Alibi bleibt, hoffe ich, daß in den nächsten Jahren doch noch einige Anstrengungen unternommen werden, diese Behörde finanziell und personell besser auszustatten, und daß dann auch eine Vorrangliste erstellt wird, zu der noch einmal die Kriterien genauer überdacht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Mitteilung des Senats vom 11. April 1989
(Drucksache 12/501)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der SPD vom 31. Mai 1989

(Drucksache 12/548)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 11. Mai 1989 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung eine allgemeine Beratung statt, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage das Haus, ob in eine allgemeine Aussprache eingetreten werden soll. — Das ist der Fall.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Klatt!

Abg. **Klatt** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da es sich hier um das Vergnügungssteuergesetz handelt, möchte ich Ihnen ein Vergnügen bereiten und sehr kurz reden, damit Sie auch frühzeitig nach Hause kommen.

Die Problematik des Vergnügungssteuergesetzes ist in unserer freien und modernen Gesellschaft nicht unumstritten. Wenn man bedenkt, daß einzelne Freizeitbeschäftigungen, und zwar Disco-Besuche, steuerpflichtig sind, aber andere Freizeitbereiche nicht, könnte man darüber noch einmal nachdenken, ob wir nicht das Gesetz irgendwann ad acta legen könnten. Wegen der Finanzausgleichsproblematik, Bremen ist im Finanzausgleich ein nehmendes Land, kann Bremen aber auf diese Steuerquelle, die nur Bremen zufließt, leider zur Zeit nicht verzichten.

Nach dem Gesetz, heute ist die zweite Lesung, werden weiterhin steuerpflichtig bleiben: der Betrieb von Musikautomaten, der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit und Automaten, Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte.

Leider, ich habe das in der ersten Lesung bereits gesagt, werden Spiel- und Unterhaltungsautomaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder eine Verherrlichung des Krieges dargestellt werden, nicht verboten. Das haben mir Juristen gesagt, leider! Ich erkläre hier aber wiederum, daß Personen, die sich an diesen Automaten ergötzen und gleich-

(D)

(A) zeitig Vergnügen empfinden, der Verherrlichung des Krieges zuzuschauen, einen sehr perversen Charakter haben müssen!

(Beifall bei der SPD)

Unser Änderungsantrag zum Vergnügungssteuergesetz beinhaltet, daß Poolbillard, Tischfußball und Dart — das sind diese Wurfspiele — in Zukunft steuerfrei werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag! Damit kommen wir auch dem Anliegen der CDU entgegen. Ich habe mir das sagen lassen, daß auch Sie früher schon einmal gefordert haben, diesen Bereich herauszunehmen. Ich bitte darum, daß Sie auch dies dann in dieser Form akzeptieren! In Zukunft bleiben diese drei Spiele steuerfrei. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Erfurth.

Abg. **Erfurth** (CDU *) : Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Vergnügen, sich als Redner kurz zu fassen, können Sie auch bei mir haben.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich darf auch noch einmal darauf verweisen, daß wir ja den Gesamtkomplex im Mai relativ ausführlich behandelt haben. Nun geht es heute hier um einen Änderungsantrag der SPD, der den Paragraphen 1 Absatz 1 Nummer 4 des Vergnügungssteuergesetzes betrifft, der ausgerechnet in dem Punkt geändert werden soll, der zunächst ausdrücklich hineingenommen worden war.

Mein Kollege Teiser hat bei der Behandlung der Gesetzesänderung in der Finanzdeputation bereits darauf hingewiesen, daß es an sich unsinnig wäre und auch einem Urteil des Verwaltungsgerichts in Darmstadt widersprechen würde, Geschicklichkeitsspiele wie Poolbillard und Tischfußball mit Vergnügungssteuer zu belegen. Poolbillard gilt ja auch meines Wissens als offizielle Sportart. In der Finanzdeputation war der Wille der SPD ganz eindeutig darauf ausgerichtet, den Argumenten der CDU nicht zu folgen. Ich muß zugeben, formal haben wir auch keinen Änderungsantrag gestellt. Heute ist immerhin die SPD einsichtig, wir werden deshalb den vorgelegten Antrag der SPD mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber auch noch eine Bemerkung zu der vorgesehenen Änderung des Paragraphen 15 machen! Bekanntlich soll damit eine bisher zwar schon erfolgte, aber gesetzwidrige Praxis sanktioniert werden. Die CDU richtet sich aus Gründen des Datenschutzes, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

gegen, gegen die vorgesehenen Kontrollmeldungen von Behörden an das Finanzamt beziehungsweise an die entsprechenden Behörden in Bremerhaven. (C)

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist damit gegen eine gesetzlich abgesicherte Schnüffelei.

(Abg. **Klein** [CDU]: Sehr gut!)

Um das bei der gleich vorgesehenen Abstimmung deutlich zu machen, Herr Präsident, bitte ich, innerhalb des Artikels 1 die Ziffern 1 bis 3 und 4 gesondert zur Abstimmung zu stellen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem Änderungsantrag, den die SPD vorgelegt hat, den sie in erster Lesung schon angekündigt hat, zustimmen und auch dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben allerdings, Herr Kollege Klatt, Bedenken, ob die exemplarische Aufzählung im letzten Satz: „Geräte wie Poolbillard, Tischfußball und Dart sind von der Besteuerung ausgenommen“, juristisch wirklich alle vergleichbaren mechanischen Spielgeräte erfaßt, denn dies sind ja nicht alle, die es gibt! Es gibt ja auch noch andere, die in ähnlicher Form harmlos sind, sage ich jetzt einmal, und die man dann mit erfassen sollte. (D)

(Abg. **Tiefenbach** [DIE GRÜNEN]:
Woran denken Sie denn?)

Die Frage ist, ob also die Aufzählung „wie“ juristisch präzise genug ist, diese auch mit zu erfassen. Darüber hatten wir eben auch kurz gesprochen, Herr Kollege Klatt, Sie haben mir erklärt, dies sei ausdrücklich in dem Sinne, wie wir das auch wollen, mit der Finanzverwaltung abgestimmt, die Hausjuristen der Finanzverwaltung sähen das so. Dann wollen wir uns einmal diese Auffassung zu eigen machen und hiermit erklären: Wenn es strittige Fälle gibt, ob denn ein solches Gerät von der Steuer ausgenommen wird, dann verweisen wir darauf, was in zweiter Lesung zu diesem Gesetz gesagt worden ist, und appellieren an die Verwaltung, insofern einen großzügigeren Maßstab anzulegen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 der Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen.

(A) Wer dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 12/548 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen!

(Einstimmig)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Senats, Drucksache 12/501, in zweiter Lesung, und zwar in der so geänderten Fassung. Hier ist abschnittsweise Abstimmung des Artikels 1 beantragt worden insofern, daß wir die Ziffern 1 bis 3 und dann die Ziffer 4 in einem gesonderten Abstimmungsvorgang behandeln.

Wer mit diesem Teil des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, Ziffern 1 bis 3 finden die Zustimmung.

(Einstimmig)

Jetzt kommt die Ziffer 4!

Wer mit der Ziffer 4 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(C) Auch die Ziffer 4 ist angenommen. Damit ist der Antrag in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung dieser Änderung angenommen.

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über Zahlungen aus öffentlichen Kassen

Mitteilung des Senats vom 25. April 1989
(Drucksache 12/521)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 11. Mai 1989 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über Zahlungen aus öffentlichen Kassen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(D) Ist Punkt 13 auch ohne Debatte? — Nein? Dann schlage ich Ihnen vor, daß wir jetzt die Sitzung beenden. Wir kommen morgen zusammen um 9.45 Uhr zu einer Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

(Schluß der Sitzung 17.52 Uhr)

